

Inklusion- Sichtweisen und Wünsche von Menschen mit Lernschwierigkei- ten und Lehrer*innen

Natalie Gaggl, BA
Viktoria Strommer, BA

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Im **April** 2019

Erstbegutachter*in: FH-Prof. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Vyslouzil
Zweitbegutachter*in: FH-Prof. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Moser

Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns bei all denjenigen bedanken, die uns während der Anfertigung dieser Masterarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zu allererst möchten wir uns bei Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Vyslouzil für die umfassende Unterstützung und ihren unermüdlichen Einsatz während des gesamten Forschungs- und Schreibprozesses bedanken.

Besonders erwähnen möchten wir unsere Interviewpartner*innen, ohne sie diese Forschung so nicht möglich gewesen wäre. Vielen Dank an die vier Menschen mit Lernschwierigkeiten und die vier Lehrkräfte die uns ihr Expert*innenwissen zur Verfügung gestellt haben.

Außerdem möchten wir uns sehr herzlich für das Korrekturlesen unserer Masterarbeit bedanken!

Anschließend möchten wir uns bei unseren Eltern bedanken, die uns unser Studium durch ihre finanzielle Unterstützung und ihren motivierenden Beistand ermöglicht haben.

Schließlich danken wir unseren Freund*innen, die uns immer wieder ermutigt haben und uns ihren starken emotionalen Rückhalt zur Verfügung gestellt haben. Besonders erwähnen möchten wir an dieser Stelle Julia und Luki. Danke euch ganz speziell!

Kurzfassung

Strommer Viktoria, Gaggl Natalie

Die Begriffe Integration und Inklusion werden in der Gesellschaft zwar verwendet, jedoch häufig mit einer gleichen Bedeutung in Verbindung gebracht, obwohl sie unterschiedliche Haltungen und Ansätze verfolgen. Eine inklusive Gesellschaft erfordert die Akzeptanz der Vielfalt und die Möglichkeit der Teilhabe für alle. Menschen mit Lernschwierigkeiten werden oft Hürden und Hindernisse in den Weg gelegt, die sie erst überwinden müssen, bevor sie diese Wertschätzung und Anerkennung spüren dürfen. Um dem entgegenwirken zu können, folgt in dieser Arbeit eine Auseinandersetzung mit folgender Frage:

Wie kann das Expert*innenwissen von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Bildungs- und Sozialbereich zukünftig vermehrt genutzt werden, um die Möglichkeiten von Inklusion zu verbessern/ Verständnis zu erhöhen?

Ziel der Masterarbeit zum Thema Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen, soll es sein, einerseits die Sichtweisen der beiden Zielgruppen zum Thema Inklusion zu nutzen, um dem Verständnis einer inklusiven Gesellschaft näher zu kommen und andererseits auch bereits bestehende Vermittlungsangebote von Menschen mit Lernschwierigkeiten aufzuzeigen und mögliche Konzepte für neue Möglichkeiten der Vermittlungsarbeit, gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten zu entwickeln.

Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten gelegt, welche anhand von leitfadengestützten Interviews herausgefunden und als Grundlage für die Entwicklung der Leitfäden für Pädagog*innen und die weitere Forschung genutzt werden. Mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Froschauer und Lueger werden die Interviewergebnisse ausgewertet.

Bei der Auswertung der Interviews, zeigt sich vor allem eine Widersprüchlichkeit in der Wahrnehmung von Inklusion in der Institution Schule, von Lehrer*innen und Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dabei wird deutlich, dass die Sichtweisen von Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit der Einstellung von Menschen in Verbindung gebracht und die der Lehrer*innen mit den Grenzen des Systems erklärt wird.

Schlüsselwörter: Inklusion, Behinderung, Schule, Gesellschaft, Arbeit, Wohnen, Politik, Betroffene als Expert*innen, Selbstbestimmung, Selbstermächtigung und Selbstvertretung

Abstract

Although the terms “Integration” and “Inclusion” are different in meaning, society uses them for similar contexts. An inclusive society asks for an acceptance of diversity and a possibility of participation for all members of society. People with mental impairment often need to overcome challenging barriers, before they are accepted by the public. The main focus in this master’s thesis is therefore laid on the following question:

How can the use of expert opinions from people with mental impairment get increased in education and social areas in the future, to promote an understanding and improve possibilities of inclusion in our society?

The topic of this master’s thesis, which is Inclusion – Perception and desires of people with mental impairment and teachers as well, will on the one hand show the different views of the participants and find out how society can use these views, for manners of a better understanding of an inclusive society. On the other hand it will present existing manners of mediation from people with mental impairment and together develop with these people new concepts for new possibilities of mediation.

A qualitative research design was used and in order to collect reliable data experts’ interviews were applied. Especially the needs and desires of people with mental impairment were put in focus and seen as the basis for the interviews with teachers. The qualitative content analysis helps to evaluate these results.

Comprehensive evaluation of all interviews shows that people with mental impairment have a different perception of inclusion in school than teachers have. For the first group the attitude of people is responsible for the missing inclusion in school and for the second group the limits of the systems are to blame. It is made clear that mentally impaired people make their perception of life dependent on society’s attitude towards them.

Keywords: inclusion, disability, school, society, work, living, politics, involvement of affected people and benefit from their expert opinion, self-determination, empowerment and self-representation

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Forschungsinteresse (Strommer)	13
2	Relevanz der Forschungsfrage (Gaggl)	15
3	Aufbau der Arbeit (Strommer)	17
4	Veränderungen des Behindertenbegriffs (Strommer)	18
4.1	Das medizinische und das soziale Modell.....	19
4.2	Behinderungsbegriffe in der Vergangenheit.....	20
4.3	People First Bewegung	21
4.4	Zielgruppenbeschreibung	22
5	Problemdarstellung (Gaggl)	22
5.1	Begriffe UN Behindertenkonvention	22
5.2	Entwicklungen von Modellregionen	24
5.3	Dimensionen (Strommer)	25
5.3.1	Lebensqualität	25
5.3.2	Selbstbestimmung	26
5.3.3	Wohnen	26
5.3.4	Bildung.....	28
5.3.5	Arbeit	29
5.4	Rechtliche und ökonomische Rahmenbedingung (Gaggl).....	30
6	Inklusion/ Integration (Gaggl)	31
7	Empowerment (Strommer)	36
7.1	Definition.....	36
7.2	Empowerment Konzept – vier Zugänge	36
8	Vermittlungsarbeit (Gaggl)	38
8.1	Wundsam- Hartig- Preis	39
8.2	Wiener Wege zur Inklusion.....	39
8.3	Café am Bahnhof.....	41
8.4	Stadthaushotel Hamburg.....	42
8.5	Biv- die Akademie für integrative Bildung.....	42
8.6	Jugend am Werk (Strommer und Gaggl)	43
8.7	Institut für inklusive Bildung (Strommer).....	44
8.7.1	Beschreibung.....	44
8.7.2	Bildungsangebot.....	44
8.7.3	Ziele	45
8.8	In Europa (Strommer).....	45
9	Soziale Arbeit und Menschen mit Lernschwierigkeiten (Gaggl)	47
9.1	Soziale Probleme als Ausgangslage	47

9.2	Theorien.....	48
9.3	Methoden.....	49
9.3.1	Beratung	49
9.3.2	Soziale Therapie.....	50
9.3.3	Case Management	50
9.3.4	Familienhilfe.....	50
9.3.5	Netzwerkarbeit.....	50
9.3.6	Gemeinwesenarbeit.....	51
9.3.7	Selbsthilfeförderung.....	51
10	Wesentliche Erkenntnisse aus der Theorie (Strommer)	52
11	Qualitative Forschung (Strommer).....	55
12	Datenermittlung Leitfadeninterview (Gaggl).....	56
12.1	Problemzentriertes Interview	56
12.2	Expert*inneninterview	56
12.3	Narratives Interview	56
12.4	Entwicklung und Anwendung von Leitfäden.....	57
12.5	Ablauf von Interviews	58
12.6	Leitfadeninterview.....	58
12.7	Problemzentriertes Interview	58
12.8	Expert*inneninterview	59
13	Interviewpartner*innen.....	60
13.1	Menschen mit Lernschwierigkeiten (Strommer).....	60
13.1.1	Beschreibung der Zielgruppe	60
13.1.2	Auswahl der Interviewpartner*innen.....	60
13.1.3	Interviewsituationen	61
13.2	Lehrkräfte (Gaggl)	63
13.2.1	Beschreibung der Zielgruppe	63
13.2.2	Auswahl der Interviewpartner*innen.....	63
13.2.3	Interviewsituation	63
14	Transkription und Auswertungsmethode (Strommer)	65
14.1	Transkription.....	65
14.1.1	Kategorien	65
14.2	Auswertung.....	65
15	Ergebnisdarstellung von Menschen mit Lernschwierigkeiten (Strommer)	67
15.1	Gesellschaft.....	67
15.1.1	Integration und Inklusion - Definition und Wünsche.....	67
15.1.2	Allgemein	68
15.1.3	Wünsche und Bedürfnisse.....	69
15.2	Schule und Universität.....	70
15.2.1	Allgemein	70
15.2.2	Wünsche und Bedürfnisse.....	71
15.3	Institut für inklusive Bildung	74

15.3.1	Allgemein	74
15.3.2	Wünsche und Bedürfnisse.....	74
15.4	Arbeit, Aus- und Weiterbildung.....	75
15.4.1	Allgemein	75
15.4.2	Wünsche und Bedürfnisse.....	76
15.5	Wohnen und Werkstätte	78
15.5.1	Allgemein	78
15.5.2	Wünsche und Bedürfnisse.....	80
15.6	Politik 81	
15.6.1	Allgemein	81
15.6.2	Wünsche und Bedürfnisse.....	81
15.7	Interpretation der Ergebnisse	82
15.7.1	Politisch buchstabiertes Empowerment	82
15.7.2	Lebensweltlich buchstabiertes Empowerment	83
15.7.3	Reflexiv buchstabiertes Empowerment	83
15.7.4	Transitiv buchstabiertes Empowerment	84
16	Ergebnisdarstellung von Lehrkräften (Gaggl).....	85
16.1	Ausbildung und Institut für inklusive Bildung	85
16.1.1	Lehrer*innenausbildung.....	86
16.2	Institut für Inklusive Bildung	95
16.3	Soziales Lernen und Vermittlung an Kinder	96
16.4	Selbstvertretung in der Schule	98
16.5	Definition von Inklusion.....	99
16.6	Inklusion und Probleme in der Schule	100
16.7	Zusammenfassung	103
17	Gemeinsame Ergebnisdarstellung und Interpretation (Gaggl und Strommer) 105	
18	Konzepte für Vermittlungsarbeit	109
18.1	Job Shadowing (Gaggl und Strommer)	109
18.2	Biv (die Akademie für integrative Bildung)- Kurse (Gaggl).....	111
18.3	Kompetenzzentrum (Gaggl)	111
18.4	Theaterworkshop (Gaggl).....	112
18.5	Elternverein/ Elternabende Elternverein/ Elternabende (Gaggl)	112
18.6	„Beratungslehrer*in“ (Gaggl)	112
18.7	Tage der offenen Tür (Gaggl).....	112
19	Fazit und Ausblick für die Zukunft (Gaggl und Strommer).....	113
20	Literatur.....	117
21	Abbildungsverzeichnis	125
22	Anhang	127
23	Eidesstattliche Erklärung.....	143
24	Eidesstattliche Erklärung.....	145

1 Einleitung und Forschungsinteresse (Strommer)

In unserer Masterarbeit zum Thema *Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen*, möchten wir Chancen und Möglichkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Österreich aufzeigen. Dadurch soll vor allem eine Sensibilisierung der Gesellschaft, aber auch eine Wissensvermittlung im Umgang mit Inklusion ermöglicht werden. Wir möchten uns mit Barrieren und Hindernissen auseinandersetzen, die dafür verantwortlich sind, dass Inklusions- bzw. Exklusionswissen nicht direkt nutzbar gemacht werden kann. Um ein sehr umfassendes Bild zu bekommen, werden wir uns sowohl mit Sichtweisen von Menschen mit Lernschwierigkeiten als auch mit Sichtweisen von Personen, welche pädagogische Berufsausbildungen absolviert haben, auseinandersetzen.

Wir wollen in unserer Arbeit den Menschen mit Lernschwierigkeiten keine Themen vorgeben, sondern versuchen gemeinsam mit ihnen herauszuarbeiten, in welchen Lebensbereichen sie es als besonders wichtig empfinden, der Gesellschaft mehr Wissensvermittlungen anzubieten. Aus diesem Grund geht auch unsere Forschung von dieser Personengruppe aus und leitet den weiteren Prozess. Damit binden wir Menschen mit Lernschwierigkeiten von Anfang an in unsere Forschung mit ein, schreiben nicht über sie, sondern arbeiten gemeinsam mit ihnen an einer Möglichkeit, wie sie ihr Wissen verfügbar machen können. Der Grundsatz der Bildungsarbeit „Nicht ohne uns über uns“ (vgl. Institut für inklusive Bildung o.A.) soll auch in unserer Arbeit zentral sein und darauf hinweisen, dass wir ohne Menschen mit Lernschwierigkeiten in unserer Forschung kein Expert*innenwissen zur Verfügung hätten und deswegen sie der Mittelpunkt unserer Arbeit sind. Wichtig in Bezug auf eine inklusive Haltung ist auch die Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse in leichter Sprache, um eine Lesbarkeit für Menschen mit einer Behinderung zu ermöglichen.

Unser Ziel ist es, einerseits aufzuzeigen, wie Menschen mit Lernschwierigkeiten in die Ausbildung von sozialen und pädagogischen Berufen involviert werden können und andererseits auch wie generell mehr Einbindung durch Menschen mit Lernschwierigkeiten in alltäglichen Bereichen stattfinden kann. Ein großes Anliegen ist es uns, dass diese Berufsgruppen eine bessere Ausbildung im Umgang mit dem Thema „Inklusion“ bekommen und es eine intensive Auseinandersetzung mit Bedürfnissen und Wünschen von Expert*innen aus eigener Sache gibt. Unserer Meinung nach würde diese Wissensvermittlung zum Thema Lernschwierigkeit durch Menschen mit Lernschwierigkeiten funktionieren, weil sie am besten wissen, welche Themen und Umgangsformen ihnen am wichtigsten sind. Durch die Interviews mit dieser Personengruppe möchten wir herausfinden, ob auch Menschen mit Lernschwierigkeiten dieser Meinung sind.

Uns interessiert, wie sie persönlich zum Thema Inklusion stehen und welche Ideen und Wünsche sie bezüglich Wissensvermittlung an Personen in pädagogischen und sozialen Berufen haben. Die Interviews mit Personen aus pädagogischen Berufen sollen ausgehend von den Interviews mit Menschen mit Lernschwierigkeiten geführt werden.

Vor allem im Bildungsbereich sehen wir es als notwendig, den Horizont zu erweitern. Dabei möchten wir uns an das Institut für inklusive Bildung (vgl. Kapitel 8.7) anlehnen und deren Erkenntnisse und Erfahrungen als ein mögliches Vorzeigeprojekt darstellen, wie das Expert*innenwissen von Menschen mit Lernschwierigkeiten direkt nutzbar gemacht werden könnte. Die verschiedenen Möglichkeiten des Instituts für inklusive Bildung zeigen dabei, wie Bildungsarbeit durch Menschen mit Behinderung funktionieren kann, wenn man ihnen eine Chance gibt und auf ihre Wünsche und Bedürfnisse achtet (vgl. Institut für inklusive Bildung o.A.).

Wir als Forscherinnen finden unser Vorhaben sehr spannend, weil uns persönlich die „schulische Bildung“ sehr am Herzen liegt und wir der Meinung sind, dass in der Schule ein wichtiger Grundstock für die weitere Entwicklung der Kinder gelegt werden sollte. Da wir in unseren Praktika die Erfahrung gemacht haben, dass Lehrkräfte in Volks- und Neuen Mittelschulen dem Thema Inklusion oft mit Angst, Scheu und Abwehr entgegenkommen, sind wir der Meinung, dass Pädagog*innen besser aufgeklärt und vorbereitet werden sollten.

Das System der Sonderschulen wurde abgelöst vom Fachbereich für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik, weshalb auch eine intensive Auseinandersetzung mit sonderpädagogischen Themen, eine Voraussetzung für alle angehenden Lehrkräfte sein muss. Der Umgang im Unterricht mit der Vielfalt an Kindern muss unserer Meinung nach unbedingt mehr thematisiert werden, weil sonst eine Wissensübermittlung nicht optimal verlaufen kann. Damit dies funktionieren kann, müssen Lehrkräfte konkret in ihren Arbeitskontexten unterstützt werden und nicht nur allgemeine Verordnungen angefordert werden. Es muss gemeinsam mit ihnen an deren Einstellungen gegenüber Inklusion gearbeitet werden. Durch externe Organisationen wie zum Beispiel Universitäten oder NGO's, könnte eine gemeinsame Auseinandersetzung über das Miteinander in der Schule stattfinden und auch das Thema Inklusion bearbeitet werden. Wichtig wird es auf jeden Fall sein, dass auch das Schulpersonal durch seine Erfahrungen und Sichtweisen in den Prozess miteinbezogen wird (vgl. Biewer et al. 2015:171). Hilfreich werden dabei direkte Unterstützungen durch Psycholog*innen oder Schulsozialarbeiter*innen am Schulstandort sein, damit Lehrkräfte auch die Möglichkeit haben, eine Expertenmeinung oder eine professionelle Unterstützung durch eine andere Profession zu bekommen.

Weiteres verbinden wir mit dem Projekt als Gesamtes vor allem, dass dadurch neue Sichtweisen für eine größere Menschenmenge zugänglich gemacht werden können, sowie auch, dass die Rolle der Betroffenen innerhalb der Gesellschaft etwas korrigiert und angesiedelt werden kann. Es ist uns besonders wichtig, dass dieses Projekt auch in anderen Institutionen weiter ausgeführt wird. Unserer Meinung nach würden nämlich alle, die in einem sozialen Umfeld arbeiten, davon profitieren, weil sie mit der Problematik der Exklusion betroffen sind. Dazu zählen wir Kindergartenpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen aber auch Krankenpfleger*innen, denn auch in solchen Ausbildungen wäre eine direkte Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und Exklusion sehr wünschenswert und gut vorstellbar. Wir sind davon überzeugt, dass mit dem Projekt ein Tabu gebrochen wird und Klient*innen als Expert*innen gesehen werden. Das Thema wurde angeregt durch das Institut für inklusive Bildung (vgl. Kapitel 8.7).

Ein besonderes Anliegen, welches wir im Zuge der Masterarbeit verfolgen, soll sein, Möglichkeiten zur Vermittlungsarbeit darzustellen. Da es bereits einige bestehende Konzepte von Vermittlungsarbeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt, wird auf diese in der Masterarbeit eingegangen, bevor neue innovative Konzepte dargestellt werden, die sich aus den Interviews und der Auseinandersetzung mit dem Thema herauskristallisiert haben.

2 Relevanz der Forschungsfrage (Gaggl)

Inklusion ist derzeit ein wichtiger und stark diskutierter Begriff. Laut der UN- Behindertenrechtskonvention soll Inklusion in allen Lebensbereichen erreicht werden. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf den Bildungsbereich gelegt.

Da uns speziell der schulische Bereich sehr interessiert und wir der Meinung sind, dass Personen dieser Berufsgruppen eine bessere Ausbildung im Umgang mit dem Thema „Inklusion“ bekommen sollten, sehen wir viel Potenzial darin, wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten zu den Themen und Umgangsformen, die ihnen wichtig sind, selbst Wissen vermitteln könnten. Sie dabei als Expert*innen in eigener Sache zu behandeln und zu sehen, würde einerseits das gesellschaftliche Bild von Menschen mit Lernschwierigkeiten zum Positiven verändern und andererseits auch das Selbstbewusstsein der Expert*innen verbessern.

Dieser Bereich erscheint uns aufgrund der angestrebten und in Modellregionen bereits umgesetzter Veränderungen eine hohe Aktualität aufzuweisen (vgl. Kapitel 5.2) und ist aufgrund der momentanen Veränderungen sehr interessant.

Wichtig ist, in diesem Zusammenhang Möglichkeiten einer vermehrten Einbindung von Menschen mit einer Behinderung in den Bildungsbereich zu erreichen und eine Sensibilisierung in Bezug auf das Thema Inklusion zu erzielen. Eine Einbindung kann auf mehreren Ebenen, als Lehrkraft, als Schüler*in, als Vermittler*in stattfinden.

Generell sollen sich aus der vorliegenden Untersuchung auch Handlungsfelder und die Notwendigkeit der Bearbeitung für die Soziale Arbeit zeigen. Durch die Veränderungen im Schulsystem wird eine vermehrte Durchmischung der Gesellschaft erzielt, wodurch weitere Themen hohe Relevanz bekommen werden. Bereiche wie die Gemeinwesenarbeit, aber auch die Netzwerke von Menschen mit einer Behinderung werden sich sehr verändern. Aber auch in anderen Bereichen wäre für eine gelungene Inklusion noch viel zu tun, so könnte die Alltagsbegleitung im Bereich der beruflichen Integration einen höheren Stellenwert bekommen, wenn hier eine Öffnung stattfinden würde.

Ausgehend jedoch von den Menschen mit Lernschwierigkeiten soll diesen eine besondere Rolle zukommen, daher ergeben sich folgende Forschungsfragen:

Wie kann das Expert*innenwissen von Menschen mit Behinderung im Bildungs- und Sozialbereich zukünftig vermehrt genutzt werden, um die Möglichkeiten von Inklusion zu verbessern/das Verständnis zu erhöhen?

Subfragen:

- Welche Erwartungen haben Menschen mit Lernschwierigkeiten an Professionist*innen im sozial/ politischen Bereich um eine gleichberechtigte Teilhabe innerhalb der Gesellschaft zu erreichen? (Ideen/Annahmen, Politik, Sprache, Bildung, WG,...)
- Was haben Praktiker*innen in ihrer Ausbildung im Bereich Inklusion gelernt?
- Inwiefern decken Curricula Wünsche/Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten ab? Wo gibt es Lücken?
- Wie können Menschen mit Lernschwierigkeiten darin unterstützt werden, Verständnis für ihre Bedürfnisse zu erlangen und ihnen Wege dazu aufgezeigt werden?

3 Aufbau der Arbeit (Strommer)

Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil beschäftigt sich mit der theoretischen Grundlage der Arbeit und im zweiten Teil erfolgt die Auseinandersetzung mit den empirischen Arbeitsschritten, sowie der Ergebnisdarstellung. Zu Beginn der Arbeit wird auf die Zielgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten eingegangen, wodurch gezeigt werden soll, dass sie im Mittelpunkt dieser Masterarbeit stehen.

Dabei werden im Kapitel 4 vor allem Grundbegriffe erklärt und Definitionen zu relevanten Entwicklungen des Behinderungsbegriffs dargestellt. Anschließend wird die UN Behindertenrechtskonvention im Kapitel 5 näher beleuchtet, weil sie einen erheblichen Beitrag im Kampf um Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten leistet. Diese Auseinandersetzung zeigt, dass es noch viele Bereiche gibt, bei denen keine Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen existieren. Dabei sollen die aktuellen Problemstellungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten aufgezeigt werden. Der Schwerpunkt wird vor allem auf den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit liegen, da diese zentrale Lebensbereiche von Menschen sind. Auch den rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen wird hier Platz gegeben. Im Kapitel 6 erfolgt eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Begriffen „Inklusion“ und „Integration“, dessen Verständnis für diese Arbeit unbedingt notwendig ist, um die durchgeführte Forschung nachvollziehen zu können. Der Begriff „Empowerment“ wird danach im Kapitel 7 aufgegriffen und sowohl seine Bedeutung als auch seine Möglichkeiten zur Anwendung in der Praxis aufgezeigt. Das Kapitel 8 ist der Vermittlungsarbeit gewidmet, wo bereits erfolgreiche inklusive Projekte aufgelistet werden, um zu zeigen, welche Fortschritte es in der Gesellschaft schon gegeben hat. Besonders erwähnenswert ist dabei das Institut für Inklusive Bildung in Deutschland, welches Menschen mit Behinderung ermöglicht, als Expert*innen in eigener Sache Workshops, Seminare und verschiedene andere Veranstaltungen durchzuführen (vgl. Kapitel 8.7). Auf die Bedeutung der sozialen Arbeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten wird im Kapitel 9 näher eingegangen und im Kapitel 10 werden die wesentlichen Erkenntnisse aus der Auseinandersetzung mit dem Theorieteil zusammengefasst.

Der Fokus des zweiten Teils liegt zu Beginn auf der Beschreibung der qualitativen Forschung, wo vor allem Arbeitsschritte wie die Datenermittlung (vgl. Kapitel 12), die Auswahl der Interviewpartner*innen (vgl. Kapitel 13), die Transkription und Auswertung (vgl. Kapitel 14) genauer beschrieben werden. Anschließend erfolgt zuerst eine getrennte intensive Auseinandersetzung mit der Ergebnisdarstellung, sowohl von Menschen mit Lernschwierigkeiten (vgl. Kapitel 15), als auch von Lehrkräften (vgl. Kapitel 16), bevor die Ergebnisse gemeinsam dargestellt und interpretiert werden (vgl. Kapitel 17).

Danach folgen im Kapitel 18 Konzepte von Vermittlungsangeboten, die sich sowohl aus den Interviews, als auch aus der Auseinandersetzung mit der Literatur und aus dem „Job-Shadowing“ zwischen Menschen mit Lernschwierigkeiten und Studierenden der Fachhochschule St. Pölten ergeben haben. Den Abschluss der Arbeit bieten das Fazit und der Ausblick für die Zukunft (vgl. Kapitel 19).

Im Anschluss an die Masterarbeit ist ein Teil dieser Forschung, in leichter Sprache zusammengefasst, um allen Personen, die Teilhabemöglichkeit am Lesen dieser Arbeit zu bieten. „Leichte Sprache“ ist eine Vereinfachung der Fachsprache, um Texte leichter verständlich zu gestalten. Obwohl die Hauptzielgruppe der „Leichten Sprache“ Menschen mit Lernschwierigkeiten sind, ist sie auch für Analphabet*innen, für Menschen, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben und für alte Menschen sehr hilfreich. Da die Hauptzielgruppe eine sehr heterogene Gruppe ist, ist es schwierig herauszufinden, welche Probleme es beim Verstehen des Textes bei den einzelnen Personen gibt, da Menschen mit Lernschwierigkeiten sehr unterschiedliche Kompetenzen in Bezug auf Lesen, Sprache und Interaktionen haben (vgl. Bock 2015:79f). Die meisten Regeln und Normen in der „Leichten Sprache“ sind aus der Praxis entstanden, wodurch es noch keine Einheitlichkeit und keinen Rahmen gibt. Die „Leichte Sprache“ wurde aus der Behindertenrechtsbewegung heraus entwickelt und speziell von den Mitgliedern des Netzwerks „Leichte Sprache“ weiter ausgebaut.

4 Veränderungen des Behindertenbegriffs (Strommer)

In der Gesellschaft ist der Begriff „Behinderung“ weit verbreitet, obwohl es keine einheitliche Bedeutung des Begriffs gibt. Es gibt nicht nur verschiedene Zuschreibungen und Bezeichnungen, sondern auch die Gründe und Ursachen werden unterschiedlich argumentiert. Der Begriff „Behinderung“ kann aus der Sicht des medizinischen und sozialen Modells betrachtet werden. Beim medizinischen Modell geht es hauptsächlich um die Einstufung des Grades der Behinderung, welche anhand von medizinischen Diagnosen gestellt wird. Im Gegenzug dazu versucht das soziale Modell mehrere Faktoren miteinzubeziehen, um ein umfassendes Bild zu gewinnen. Die internationale Klassifikation von Behinderung, versucht diese beiden Modelle zusammenzufügen (vgl. Hirschberg 2003:171). Da wir uns in dieser Masterarbeit speziell mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung auseinandersetzen, wird nur dieser Bereich intensiver behandelt und nicht auf unterschiedliche Begriffsbestimmungen in Bezug auf Behinderung eingegangen.

4.1 Das medizinische und das soziale Modell

Das medizinische und soziale Modell geht von einer medizinischen Sicht aus und besagt, dass Behinderung ein persönliches Problem eines Menschen ist. Die Gründe dafür können Krankheiten, Unfälle oder Vererbung sein, in deren Folge Menschen auf medizinische oder therapeutische Behandlungen angewiesen sind. Als Maßstab wird dabei ein nicht behinderter Mensch herangezogen. Ziel ist es, den Menschen an die Umwelt anzupassen und seine Individualität als Defizit zu sehen (vgl. Hermes 2006:16f).

Selbst die ersten Unterstützungen für Kinder mit Behinderung waren medizinische Behandlungen, denn es wurde angenommen, dass Menschen mit Behinderung etwas fehlt, über das nur Menschen ohne Behinderung verfügen können. Im Gegensatz dazu entwickelte sich in den 1960er und 1970er Jahren ein sozialer Behinderungsbegriff. Dabei wurde kritisiert, dass die Individualität und die Verschiedenheit der Menschen als Defizite beschrieben wurden. Diese negative Konnotation bewirkte, dass Menschen mit Behinderung als unvollständig, mangelhaft und fehlerhaft wahrgenommen wurden. Diese Stigmatisierungen führten dazu, dass diese Personengruppe nicht als gleichberechtigte Bürger*innen angesehen wurde. Sie zogen sich daher zurück, waren unsicher und kapselten sich von der Gesellschaft ab. Zusätzlich wurden sie aber auch von der Gesellschaft aktiv ausgegrenzt. Das Problem beim medizinischen Modell ist, dass es von einer Normalitätsvorstellung ausgeht und in Kombination mit den gesellschaftlichen Anforderungen bestimmten Personen, die dem nicht gewachsen sind, eine Behinderung zuschreibt (vgl. Hellrung 2017:52ff). Beim sozialen Modell sind die Vorurteile und die vielen eingeschränkten Möglichkeiten die Probleme für Stigmatisierungen von Menschen mit Behinderung. Dieses Modell geht davon aus, dass sich die Gesellschaft ändern muss, in dem sie Angebote und Unterstützungen anbietet, damit Behinderung weniger werden kann (vgl. Hermes 2006:18ff).

Obwohl dieses Modell den Menschen und seine Persönlichkeit in den Mittelpunkt stellt, definiert es den Begriff „Behinderung“ nur sehr vage und spricht eigentlich davon, dass jeder Mensch in irgendeiner Weise gesellschaftlich behindert wird (vgl. Hellrung 2017:55). Die internationale Klassifikation der Schädigungen, Beeinträchtigungen und Behinderung hat mehr Parallelen mit dem medizinischen als mit dem sozialen Modell von Behinderung. Dadurch werden nämlich die Folgen der Krankheit in Bezug auf körperliche, individuelle oder gesellschaftliche Einschränkungen beschrieben. Obwohl dabei das Individuum mit einer Norm verglichen wird und auf seine Schädigung reduziert wird, sorgt die gesellschaftliche Dimension dafür, dass darauf geachtet werden sollte, wie die Gesellschaft mit dem Individuum interagiert.

Somit ist es besonders wichtig, wie die Rollenerwartungen erfüllt werden (vgl. Hirschberg 2003:173ff). Dazu werden eben nicht nur körperliche, sondern auch individuelle und gesellschaftliche Faktoren miteinbezogen.

4.2 Behinderungsbegriffe in der Vergangenheit

Gegen Ende der 50er Jahre wurden Begriffe wie „Idiotie“, „Schwachsinn“ und „Blödsinn“ von dem Begriff geistige Behinderung abgelöst. Seitdem wurde der Begriff sowohl in pädagogischen als auch in anderen Disziplinen verbreitet. Trotz der Bekanntheit des Begriffes gibt es keine einheitliche Definition.

Dagegen existieren viele verschiedene Ansätze, Theorien und Beschreibungen, die eine Vereinheitlichung erschweren (vgl. Theunissen 2005:11). Der deutsche Bildungsrat bezeichnet geistige Behinderung als eine organisch-genetische oder anderweitige Schädigung der psychischen Gesamtentwicklung und der Lernfähigkeit eines Menschen, die lebenslange soziale oder pädagogische Unterstützung verlangt (vgl. Deutscher Bildungsrat 1973:37). Bach bezeichnet Personen als „geistig behindert“, wenn ihr Lernverhalten hinter den Erwartungen des aktuellen Lebensalters ist und sie Schwierigkeiten beim Aufnehmen, Verarbeiten und Speichern von Lerninhalten sowie Probleme bei der Konzentration des Lernfeldes haben. Diese Personengruppe ist in sprachlichen, emotionalen und motorischen Bereichen eingeschränkt (vgl. Bach 1977:92; zit. In Biewer 2010:51). Im Jahre 2001 ersetzt Bach den Begriff „geistige Behinderung“ durch „mentale Beeinträchtigung“ und versucht damit Menschen, die so bezeichnet wurden und deren Familien, die diesen Begriff ablehnten, eine Alternative zu bieten. Inhaltlich änderte sich aber auch an dieser Definition nichts (vgl. Biewer 2010:52). Da sich der Begriff Behinderung an gesellschaftlichen Normvorstellungen orientiert, wird mit „geistiger Behinderung“ der betreffenden Person ein soziales Kriterium zugeschrieben, das auf subjektiven Werten basiert. Da die Behinderung nicht im Mittelpunkt stehen soll, wird die Bezeichnung „Menschen mit geistiger Behinderung“ bevorzugt.

Aus dieser Zuschreibung geht aber hervor, dass die Behinderung an dem Menschen festgemacht ist und dadurch Ausgrenzungen sowie Stigmatisierungen gefördert werden (vgl. Theunissen 2005:12). Aus diesem Grund lehnen viele Betroffene den Begriff „geistige Behinderung“ ab und bevorzugen andere Definitionen.

4.3 People First Bewegung

Bevor im nächsten Kapitel auf die Zielgruppenbeschreibung eingegangen wird, muss eine Bewegung erwähnt werden, welche auf der ganzen Welt vertreten ist und sehr bedeutend für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist. Die „People First“ Bewegung kämpft für die Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Das Besondere an diesem Verein ist, dass dabei nur Menschen mit Lernschwierigkeiten beteiligt sind. Sie werden als Expert*innen in eigener Sache gesehen, weil sie aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen sich am besten mit der Thematik auskennen. Ein großes Anliegen dieser Bewegung ist es, Menschen mit Lernschwierigkeiten über ihre Recht auf Selbstbestimmung zu informieren und ihnen zu zeigen, wie sie dies nutzen können (vgl. Göthling / Schirbort 2011:57ff). Auch in Österreich gab es Menschen mit Lernschwierigkeiten, die sich dafür interessierten selbstbestimmter leben zu können, woraufhin im Jahr 2001 eine Gruppe gegründet wurde. Der damalige Name dieser Gruppe war „Gemeinsam ans Werk“. Heute ist die Gruppe unter „Vienna People First – Gemeinsam ans Werk“ bekannt und setzt sich für ein selbstständiges und unabhängiges Leben von Menschen mit Lernschwierigkeiten ein (vgl. Vienna People First o.A.).

Die weltweite Bewegung „People First“ verfolgt verschiedene Ziele. Vor allem hat sie aber vier politische Anliegen, für welche sie sich besonders einsetzt. Dies ist zum ersten die Barrierefreiheit in Bezug auf Sprache. „People First“ fordert mehr Möglichkeiten der Teilhabe für Menschen mit Lernschwierigkeiten am gesellschaftlichen Leben. Sowohl in Zeitungen, Fernsehen als auch anderen Informationsquellen soll leichte Sprache zum Einsatz kommen, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht ausgegrenzt werden und sie selbstbestimmt ihren Interessen nachgehen können (vgl. Göthling / Schirbort 2011:60f). Weiters fordert die Bewegung die Abschaffung des diskriminierenden Begriffs „geistige Behinderung“, da sie sich mit diesem abgewertet und ausgegrenzt fühlen. Mit der Forderung des Begriffs „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ wollen sie zeigen, dass es ihnen manchmal schwer fällt etwas zu erreichen und sie Unterstützungsangebote möchten, von denen sie selbstbestimmt Gebrauch machen können. Die Bewegung hat auch daran mitgewirkt, dass die Bezeichnung „Behinderte“ durch Menschen mit Behinderung ersetzt wird, weil dadurch der Mensch und nicht die Behinderung im Mittelpunkt steht (ebd. 61). Teil eines selbstbestimmten Lebens ist auch die Verwaltung des persönlichen Budgets. Bei „People First“ können Menschen mit Lernschwierigkeiten Informationsmaterialien und Beratungen in leichter Sprache in Anspruch nehmen und darin bestärkt werden, ihr persönliches Budget zu beantragen.

Da Menschen mit Lernschwierigkeiten leider immer noch in vielen Bereichen der Gesellschaft ausgeschlossen werden, kämpft „People First“ auch für eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (ebd.61f).

4.4 Zielgruppenbeschreibung

Wie im vorherigen Kapitel erklärt, hat die „People First“ Bewegung bereits in den 70er Jahren weitere Bezeichnungen zugunsten dieser Personengruppe definiert. Unter anderem wurde hier der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ gefordert. (vgl. Theunissen 2005:12). Doch selbst dieser Begriff steht in Zusammenhang mit einigen Schwierigkeiten, da er für Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit Lernbehinderung, Lernblockaden oder Lernhemmungen verwendet werden kann. Es wird dabei nicht differenziert und klar abgegrenzt, ob diese Bezeichnung gilt. Aus diesem Grund würde es vielleicht Sinn machen, Lern- oder Entwicklungsstörungen wie Legasthenie explizit zu benennen, um Missverständnisse zu vermeiden. International gesehen wird der Begriff „geistige Behinderung“ in der Fachwelt jedenfalls durch die Begriffe „learning difficulties“ und „learning disabilities“ ersetzt (vgl. Theunissen 2005:14).

In dieser Masterarbeit werden unter der Bezeichnung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“, in Anlehnung an die Definition der People First Bewegung, jedenfalls jene Menschen gemeint sein, die als „geistig behindert“ bezeichnet werden.

5 Problemdarstellung (Gaggl)

5.1 Begriffe UN Behindertenkonvention

Die UN- Behindertenkonvention wurde von den Vereinten Nationen ausgefertigt. Österreich hat die Konvention ratifiziert. Österreich hat sich im Rahmen der Konvention dazu verpflichtet, eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu erreichen. Bei der Erlassung von Gesetzen muss ebenfalls auf eine Gleichstellung geachtet werden, es dürfen sich daraus keine Diskriminierungen ergeben. Hingegen sollen stetig Verbesserungen angestrebt werden. Die Einhaltung der Konvention muss vom Land Österreich überprüft werden. Diskriminierungen in jeglicher Form sind unzulässig. Barrieren bei öffentlichen Gebäuden oder alltäglichen Bereichen sollen beseitigt werden. Zusätzlich soll beispielsweise die Nutzung von technischen Geräten erleichtert werden. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Information über mögliche Unterstützungen für Menschen mit Behinderung.

Die Rechte von Menschen mit einer Behinderung sollten besonders jenen Berufsgruppen vertraut sein, welche in diesem Bereich tätig sind. Der zentralste Aspekt ist, dass kein Mensch aufgrund seiner Behinderung schlechter behandelt werden darf als ein Mitmensch. Vor dem Gesetz haben alle Personen die gleichen Rechte.

Für diese Masterarbeit sind die Rechte in Bezug auf Bildung wesentlich. Jeder Mensch verfügt über das Recht auf Bildung. Dieses bezieht sich sowohl auf die Grundausbildung im Kindesalter, als auch auf Weiterbildung im Erwachsenenalter. Das Lernen sollte innerhalb einer Gemeinschaft stattfinden können. Aufgrund einer Behinderung darf niemand von der Schule ausgeschlossen werden. Gemeinsame Kurse für Menschen mit und ohne einer Behinderung wären erstrebenswert. Unterstützung beim Lernen muss ebenfalls allen Menschen geboten werden. Der Schulbesuch und das Lernen sollen ermöglicht werden. Für Menschen mit einer Sinnesbehinderung müssen entsprechende Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Ein gegenseitiges Verstehen und die Kommunikation miteinander sollen möglich gemacht werden. In der Verantwortung des Landes liegt es auch, gut ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. So muss für eine fundierte Ausbildung und entsprechende Weiterbildung für Fachkräfte gesorgt werden (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz o.A.).

Ausgehend von der Unterzeichnung der UN-Konvention wurde über das Schulwesen stark diskutiert. Das bedeutendste Anliegen war, Kindern mit einer Behinderung Bildung möglichst uneingeschränkt zu ermöglichen. Durch dieses Vorhaben soll insgesamt die Teilhabe und Partizipation erhöht werden. Wenn schulische Inklusion zukünftig verbessert wird, steigt auch die Inklusion in anderen Lebensbereichen. Jedoch darf sich aus der Beschulung in einer inklusiven Schule im Vergleich zu einer Spezialschule kein Nachteil in der Förderung von betroffenen Kindern ergeben. Strittig ist, ob die konkrete Unterrichtsgestaltung durch die UN-Konvention geregelt ist. Die Schließung der Sonderschulen ist jedoch nicht daraus abzuleiten. Dennoch sollen Schüler*innen, die die Voraussetzungen erfüllen, einen höheren Bildungsweg einschlagen können. Besondere Maßnahmen für Menschen mit einer Behinderung werden nicht als Diskriminierung gewertet. Wesentlich sollte sein, dass den Bedürfnissen aller Schüler*innen nachgekommen wird (vgl. Ahrbeck, 2014:6-10).

5.2 Entwicklungen von Modellregionen

Die Umsetzung eines inklusiven Schulsystems orientiert sich an der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. Kapitel 5.1). Es wurden vorerst Modellregionen eingerichtet, diese sollen bis 2020 einen strukturellen Wandel im Bildungssystem einleiten. Innerhalb dieser Regionen sollen alle Schüler*innen optimal und je nach Bedarf gefördert werden. Das Ministerium für Bildung hat im September 2015 eine neue Regelung der pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen erlassen, um die Umsetzung von Modellregionen zu ermöglichen. Die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Tirol verfügen seither über Modellregionen (vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung o.A.).

Laut einer Online- Befragung im Jahre 2015 kommt den Ressourcen eine entscheidende Rolle zu, da diese die Einstellung zur inklusiven Schule besonders beeinflusst. Die Sicherstellung von ausreichenden Ressourcen ist daher wesentlich. Zurzeit wird ausschließlich in Kärnten eine positive Einstellung zu den zur Verfügung gestellten Ressourcen signalisiert.

Lediglich in Tirol werden auch Eltern und Interessensvertretungen miteinbezogen. In den anderen beiden Bundesländern wird vordergründig mit Personen innerhalb des Systems Schule zusammengearbeitet, wobei auch bei der Errichtung einzelner Standorte regionale Institutionen miteinbezogen werden.

Dennoch gibt es gegenüber diesen Modellregionen auch Widerstände, Eltern befürchten in Kärnten eine sinkende Betreuungsqualität. In der Steiermark sind die Befürchtungen ähnlich gelagert. Hier bestehen Ängste hinsichtlich der Qualität von Regelschulen.

Aber auch Schulleitungen und Lehrer*innen zeigen Widerstände, in Tirol und Kärnten bestehen Bedenken hinsichtlich der Überforderung von Lehrkräften. Von Seiten der Sonderschullehrkräfte herrscht Widerstand aufgrund der Angst vor Veränderungen. Aber auch Pflegekräfte und Therapeut*innen äußern Kritik an der Betreuung in Kleinklassen. Widerstand wird auch dort wahrgenommen, wo finanzielle Mittel für einen Umbau zur Verfügung gestellt werden müssten.

Trotz etlicher Hindernisse können diese Modellregionen als Erfolg wahrgenommen werden, da der Integrationsquotient sehr hoch bzw. gestiegen ist. Auch die allgemeine Barrierefreiheit ist gestiegen (vgl. Bundeszentrum Inklusive Bildung und Sonderpädagogik o.A.).

Aus den Angaben des Bundesministeriums für Bildung lässt sich jedoch kein konkreter Plan zur Umsetzung finden. So sind die Unterrichtsgestaltung, der Personalschlüssel und auch die Klassenzusammensetzung unklar, wobei diese Faktoren bedeutsam wären.

5.3 Dimensionen (Strommer)

5.3.1 Lebensqualität

Die Lebensverhältnisse von Menschen lassen sich auf mehreren Dimensionen beschreiben. Dabei werden räumlich-materielle als auch sozioökonomische Kategorien und weitere Einflussfaktoren wie zum Beispiel Wohnen, Bildung und Arbeit miteinbezogen. Die Lebenslage eines Menschen kann auch seine Lebensqualität beeinflussen. Unter Lebensqualität wird ein subjektiv positiver Zustand verstanden, der mit guten Lebensbedingungen in Zusammenhang steht. Zudem hängt die Lebensqualität mit den Komponenten des eigenen Wohlbefindens und der Komponente von intakten sozialen Netzwerken zusammen (vgl. Röh 2009:77f). Zu betonen ist dabei, dass auf bessere Lebensbedingungen nicht unbedingt mehr Wohlbefinden folgen muss. Lebensqualität wird nämlich sehr subjektiv und individuell verschieden wahrgenommen. Menschen können auch mit objektiv gesehen schlechten Lebensbedingungen zufrieden sein und umgekehrt auch mit objektiv gesehen guten Lebensbedingungen unzufrieden sein. Demzufolge soll sich der Begriff der Lebensqualität nicht nur auf Objektivität beziehen. Es sollen Wünsche und Bedürfnisse von Menschen in dessen Bewertungen miteinbezogen werden. Auch die Sichtweisen von Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen beachtet werden, damit Unterstützungen und Hilfestellungen auf ihre Bedürfnisse abgestimmt werden können. Wichtig ist dabei, dass es um keine Zwangsförderung oder obligatorische Mitwirkung durch professionelle Helfer*innen geht, sondern um eine Bereitstellung von verschiedenen Angeboten, von denen Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst entscheiden können, welche sie in Anspruch nehmen möchten und welche nicht. Die Entscheidung, was sie in ihrem Leben brauchen, sollen sie selber treffen dürfen (vgl. Wansing 2005:134).

Um Menschen dies zu ermöglichen, müssen soziale Dienstleistungen geschaffen werden, die stärken- und ressourcenorientiert abgestimmt werden. Es müssen Angebote gesetzt werden, welche die Lebenswelt der Menschen berücksichtigen und bei denen sie die Chance haben, diese selbstständig in Anspruch zu nehmen. Diese Lebensweltorientierung soll als zentraler Gedanke in der sozialen Arbeit gesehen werden und Adressat*innen dort unterstützen, wo sie Hilfe benötigen (ebd.126ff).

Für diese Arbeit wurde entschieden, drei zentrale Bereiche von Menschen mit Lernschwierigkeiten genauer zu beleuchten. Bevor auf die drei ausgewählten Bereiche Wohnen, Bildung und Arbeit in Bezug auf Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung näher eingegangen wird, folgt eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Selbstbestimmung, um das Ziel der drei Bereiche in dieser Arbeit zu verdeutlichen.

5.3.2 Selbstbestimmung

Selbstbestimmung ist sowohl ein individueller als auch ein gesellschaftlicher Prozess, weil dafür die Person einerseits ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten erkennen muss, aber andererseits auch Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilnahme und freien Entscheidungen gegeben werden müssen. Demzufolge müssen Menschen mit Lernschwierigkeiten persönlich darauf achten, dass ihnen diese Möglichkeit der Selbstbestimmung gegeben wird. Zusätzlich hat auch die Gesellschaft die Verantwortung darüber, Angebote und Unterstützungen anzubieten (vgl. Vieweg 2011:49). Im deutschsprachigen Raum war man lange Zeit der Ansicht, dass Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sich weder selbst vertreten noch selbstbestimmt leben können, da ihnen Krankheiten und allgemeine Unfähigkeit zugeschrieben wurden. Selbstbestimmung bedeutet aber nicht Handlungs- sondern Entscheidungsaufonomie. Menschen müssen nicht alle Tätigkeiten alleine bewältigen können, um selbstbestimmt zu leben, sondern sollen selbst über ihre Angelegenheiten entscheiden dürfen. Erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurde ein erster Schritt in Richtung selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung gemacht (vgl. Wansing 2005:136f). Die persönliche Assistenz hat dazu zum Beispiel einen erheblichen Beitrag geleistet. Sie bietet vielen Menschen individuelle Hilfestellungen im Alltag an und fördert dadurch, dass sie sowohl im Bildungs-, Arbeits- und Wohnbereich die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, um an diesen Lebensbereichen teilzunehmen. Zu betonen ist, dass Selbstbestimmung nicht das Gegenteil von Unterstützung und Hilfe ist, denn die persönliche Assistenz ermöglicht Menschen mit Lernschwierigkeiten in Form von Unterstützungsangeboten, die angenommen oder abgelehnt werden können, ein selbstbestimmtes Leben zu führen (vgl. Vieweg 2011:50f).

5.3.3 Wohnen

Eine Wohnung sorgt für Schutz und Sicherheit und bietet Raum für das Einrichten eines eigenen Bereiches, der nach seinen eigenen Wünschen gestaltet werden kann. Sie bietet die Möglichkeit Raum für etwas zu schaffen, in dem man sich wohlfühlt und sich gerne aufhält (vgl. Röh 2009:81f). Für Hasse spielen dabei vor allem die Gefühle der Menschen eine wichtige Rolle, weil mit der Wohnung Erinnerungen und Bedeutungen verbunden werden, welche die eigene Lebensgeschichte zum Vorschein bringen. Er betont dabei, die Wichtigkeit der Privatsphäre, der Ruhe und die Freiheit mit lieben Menschen Zeit zu verbringen. Im Mittelpunkt steht für ihn dabei, das selbst entscheiden zu können, wie die Wohnung gestaltet und wie darin gelebt wird, als auch wer eingeladen wird daran teilzunehmen (vgl. Hasse 2009:21f).

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung haben nicht immer die Chance ein selbstbestimmtes Leben in Bezug auf ihre Wohnsituation zu führen. Viele Betroffene führen ein Leben in heimähnlichen Strukturen wie zum Beispiel in Wohngemeinschaften, wo noch immer teilweise für sie entschieden wird (vgl. Röh 2009:82). Dem Ziel der Deinstitutionalisierung, Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung eine zusätzliche Option zum Leben in Großeinrichtungen zur Verfügung zu stellen und sie mehr mitentscheiden zu lassen, wurde aber bereits näher Folge geleistet.

Jugend am Werk bietet zum Beispiel drei verschiedene Modelle des Wohnens an. Dazu zählen: Begleitetes Wohnen, Wohngemeinschaften und Wohnhäuser. Begleitetes Wohnen bietet Menschen mit Lernschwierigkeiten ihre eigene Wohnung, in der sie eigenständig leben. Unterstützungen bekommen sie von Betreuer*innen in Form von regelmäßigen Treffen, aber auch durch individuell vereinbarte Unterstützungsangebote. In Wohngemeinschaften wohnen mehrere Menschen mit Lernschwierigkeiten, die eine intensivere Betreuung benötigen, zusammen in einer geräumigen Wohnung und erledigen gemeinsam den Haushalt. Jede*r Bewohner*in hat dabei sein*ihre eigenes Zimmer, welches frei nach eigenen Vorstellungen eingerichtet und gestaltet werden darf. Der Unterschied zwischen Wohnhäusern und Wohngemeinschaften ist, dass Bewohner*innen mehr Entlastung bei der Hausarbeit angeboten wird und zusätzlich jederzeit Betreuung in Anspruch genommen werden kann. Bei der Auswahl wird vor allem auf die individuellen Vorlieben und Bedürfnisse der Bewohner*innen eingegangen und auch Wünsche betreffend Übersiedlungen in andere Wohnformen werden dabei beachtet. Die verschiedenen Möglichkeiten des Wohnens, leisten einen erheblichen Beitrag zu mehr Selbstbestimmung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (vgl. JAW o.A.).

Auch andere Organisationen wie zum Beispiel die Lebenshilfe, Caritas oder Diakonie bieten Wohnformen in ähnlicher Weise an.

Obwohl bereits verschiedene Wohnmodelle existieren, ist ein selbstbestimmtes Leben in Einrichtungen noch immer nicht ganz möglich. Als Gründe für dieses Problem werden einerseits die Rahmenbedingungen der Einrichtungen genannt, als auch die Einstellungen der Mitarbeiter*innen. Sichtbar wird das Problem, wenn Zwei- und Mehrbettzimmer existieren, oder bei Vorschriften und Regeln wie zum Beispiel bei vorgeschriebenen Essenszeiten, Einkaufs- und Putztage. Oft haben Menschen mit Lernschwierigkeiten in bestimmten Wohnformen nicht die Möglichkeit selbst zu entscheiden, welche Person sie wo und wann unterstützt, da Tagesabläufe auf Dienstplänen abgestimmt werden. Es gibt aber Bereiche, die sehr intim und privat sind, wie zum Beispiel die Körperpflege oder die Entwicklung von individuellen Förder- und Zielplänen, wo auch Wünsche und Interessen der Bewohner*innen einfließen sollten.

Hier wäre eine Miteinbeziehung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Bereich Wohnen sehr wichtig, um die Verfolgung des Ziels ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen (vgl. Vieweg 2011:62f).

5.3.4 Bildung

Ein weiteres wichtiges und zentrales Gebiet ist der Bildungsbereich. Ein Recht auf Bildung forderte bereits Comenius (1666) mit seinem Anspruch, dass jeder Mensch, der geboren wird, egal welches Geschlecht er hat und von welcher Gesellschaftsschicht er stammt, unterrichtet werden soll (vgl. Klauß / Sliwka 2013:29 zit. nach Comenius 1666). Von 75 Millionen Kindern weltweit, die keine Schule besuchen, werden ein Drittel Kinder mit Behinderung oder aus anderen Minderheiten gezählt. Wie international gesehen werden kann, wird dieser gute Vorsatz der Bildung für alle von den Schulen nicht ausreichend verfolgt (vgl. Klauß / Sliwka 2013:29).

Die UN Behindertenkonvention (vgl. Kapitel 6.1) fordert im Kapitel 24 das verankerte Menschenrecht zu einem freien inklusiven Zugang des Bildungssystems für alle Kinder. Die Schulen werden dabei aufgefordert, Lerninhalte, Unterstützungsmöglichkeiten, sowie jegliche Angebote für unterschiedliche Fähigkeiten, Kompetenzen und Lerntypen von Schüler*innen bereitzustellen, um einen inklusiven Unterricht zu ermöglichen (ebd.). In Österreich wird inklusive Bildung in der Praxis oft leider nicht gelebt und kommt auch in der Gesetzgebung nicht vor (vgl. Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation 2013:115).

Seit den 1990er Jahren gibt es in Österreich zwar große Veränderungen im Schulbereich wegen Veränderungen im Schulgesetz, jedoch wird dabei verstärkt der Begriff der „Integration“ dem Begriff „Inklusion“ vorgezogen und oft auch gleichgestellt (vgl. Kapitel 7).

Zu Beginn gab es eine Vielfalt an Sonderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Nach und nach wurde der integrative Unterricht in Regelschulen ausgebaut, da aufgrund der Bundesgesetzgebung, Eltern ihre Kinder wahlweise in Sonder- oder Regelschulen anmelden konnten (vgl. Biewer et. al 2009 o.A.).

Aktuell gibt es verschiedene Arten und Weisen, wie Integration in Schulen gelebt wird und vor allem auch, in welchem Ausmaß dies gelingt. So gibt es Bundesländer, in denen das Sonderschulwesen gerade aufgelöst wird. Hier wird an der verstärkten Einbeziehung von Kindern mit Behinderung im Regelschulsystem gearbeitet. Weiters gibt es Bundesländer die noch immer Kinder mit und ohne Behinderung getrennt beschulen. Allgemein kann festgestellt werden, dass inklusive Bildung in Österreich noch nicht verankert ist, obwohl es Versuche in Richtung Inklusion in einigen Bundesländern bereits gibt (vgl. Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation 2013:115f).

Generell werden Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung von vielen Perspektiven im Bildungsbereich ausgeschlossen. Wenige von ihnen bekommen die Möglichkeit eine allgemeine oder höhere bildende Lehranstalt zu besuchen, da sie in allen Bildungsinstitutionen meistens getrennt von Kindern ohne Behinderung gefördert werden (vgl. Röh 2009:89f). Als Gründe dafür werden sowohl die fehlende Erfahrung und Kraft der Eltern angegeben, die dem Druck von Ärzten und Behörden oft nicht Stand halten können, als auch die negative Einstellung der Gesellschaft in Bezug auf Stärken und Fähigkeiten von Kindern mit Lernschwierigkeiten (vgl. Vieweg 2011: 63f).

5.3.5 Arbeit

Arbeit kann als Grundbedingung des menschlichen Lebens dargestellt werden, da sie eine Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung bietet. Durch sie können sich Menschen verwirklichen, sie erleben Anerkennung und gleichzeitig steigern sich ihr Selbstwertgefühl als auch ihre Zufriedenheit (vgl. Röh 2009:102f). Durch das Arbeitsleben bekommen Menschen sowohl die Möglichkeit soziale Kontakte zu knüpfen, als auch ein Einkommen, um sich ihr Leben finanzieren zu können (vgl. Wansing 2005:83). Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist für Menschen aber oft eine besondere Herausforderung, weil dabei sowohl Selbstständigkeit als auch eine gewisse soziale Anpassung erwartet wird (vgl. Röh 2009: 102).

In Bezug auf Menschen mit Lernschwierigkeiten im Bereich Arbeit, werden ähnliche Situationen wie in den Bereichen Wohnen und Bildung wahrgenommen (vgl. Vieweg 2011:63). Für viele Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es nämlich noch schwieriger nach einer Ausbildung einer Arbeit nachzugehen, da sie aufgrund struktureller und gesellschaftlicher Hindernisse oft mehr Hilfe und Unterstützung benötigen, um eine Arbeit zu finden und um sich dort einarbeiten zu können. Mit Hilfe von sowohl integrativen Hilfen, in Form von technischer Unterstützung am Arbeitsplatz, als auch mittels Arbeitsassistenten und Job Coaching, welches zum Beispiel bei der Einarbeitung in einen Betrieb unterstützt, konnten Menschen mit Lernschwierigkeiten teilweise in die Arbeitswelt integriert werden.

Trotzdem sind Werkstätten für viele Menschen mit Lernschwierigkeiten immer noch die einzige Möglichkeit einer Arbeit nachzugehen. Dort gibt es aber selten eine Möglichkeit sich zu verwirklichen, da keine Wettbewerbs- und Leistungsstruktur vorhanden ist. Auch die Fahrtwege werden häufig mittels Fahrtendienst organisiert und obwohl sich dieser Arbeitsbereich ständig weiterentwickelt, kann er nicht die Vielfalt der Beschäftigungsmöglichkeiten abdecken, die der erste Arbeitsmarkt bietet.

In vielen Werkstätten gibt es aber einen Berufsbildungsbereich, der als positiv dargestellt werden kann, da dieser es ermöglicht, Menschen mit Lernschwierigkeiten auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten (vgl. Röh 2009:104ff). Trotzdem bekommen viele Menschen keine Chance auf eine Arbeit, was auf die steigende Arbeitslosigkeit, die häufige mangelnde Ausbildung, das Ausmaß der Beeinträchtigung und auf die fehlende Unterstützung am Arbeitsplatz in Form von individuellen Hilfen zurückzuführen ist (vgl. Wansing 2005:84). Zusätzlich werden in Werkstätten nur Menschen mit Behinderung angestellt, wodurch auch deutlich wird, dass sie von der Arbeitswelt ausgegrenzt werden (vgl. Röh 2009:104ff).

Trotz des Prozesses der Deinstitutionalisierung, der dazu beigetragen hat, dass Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung aus dem Selbstbestimmungs-Blickwinkel auch Möglichkeiten zu ambulanten Betreuungsformen bekommen können, gibt es noch immer Bedarf an Verbesserungen, um Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung nicht nur räumlich, sondern auch gesellschaftlich integrieren zu können. Auch durch die bereits positiven Entwicklungen in Bezug auf Selbstbestimmung in den Bereichen Bildung und Arbeit, in Form von Assistenz und integrativen Hilfen, kann ein großer Fortschritt beobachtet werden. Jedoch existiert auch hier noch immer eine große Lücke in Bezug auf die Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft (vgl. Röh 2009:82f). Menschen mit Lernschwierigkeiten wird heutzutage zwar Unterstützung in Form eines ständig erweiterten und verbesserten Hilfesystems gegeben, jedoch haben sie noch immer wenig Entscheidungsfreiheit in Bezug auf ihre Lebensgestaltung und Selbstbestimmtheit (vgl. Wansing 2005:136 zit. nach Waldschmidt 2003).

5.4 Rechtliche und ökonomische Rahmenbedingung (Gaggl)

Eine wesentliche Basis für den Umgang mit Menschen mit einer Behinderung bietet die UN-Behindertenrechtskonvention, welche in Österreich nach Möglichkeit erfüllt werden sollte. Menschen mit einer Behinderung und deren Bezugspersonen bilden laut WHO eine Gruppe von rund 15% der Weltbevölkerung. Zentral ist, dass die Umwelt für möglichst viele Personen dieser Bevölkerungsgruppe barrierefrei gestaltet wird. In Österreich haben rund 1,3 Millionen Menschen über 15 Jahre eine dauerhafte Beeinträchtigung. Die meisten dieser Personen haben eine Einschränkung in ihrer Mobilität. Eine Lernbehinderung gaben rund 0,8% der Bevölkerung an. Die Behindertenpolitik wird in Österreich auf Bundes- und Länderebene geregelt. Laut Verfassung darf kein Mensch aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden. Angestrebt wird die Inklusion, welche dem Grundsatz der Normalisierung entspricht. Dadurch soll sich das Leben von Menschen ohne oder mit Behinderung kaum voneinander unterscheiden.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Wichtige Gesetze sind das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundesbehindertengesetz und das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 2018:6f).

Um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung zu erreichen, werden einige Forderungen an die Politik gestellt. Eine Idee, wonach die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit einer Behinderung steigen würden, wäre jene nach einem „Teilnahmepaket“. Hier würden den Menschen Geldleistungen in Kombination mit individuellen Paketen angeboten werden, dadurch könnte eine Teilhabe am Arbeitsmarkt und dem gesellschaftlichen Leben unterstützt werden. Auch Aktivitäten, die zur Integration in die Gesellschaft beitragen würden, könnten verpflichtend werden.

Auch der Arbeitgeber sollte in den Prozess der Wiedereingliederung miteingebunden werden. Die bisherigen Maßnahmen erreichen das gewünschte Ziel kaum. Auch die Zahlung von Geldbußen sollte zukünftig nicht mehr möglich sein.

Gleichzeitig soll auch durch das Ergreifen von frühen Interventionen die Abhängigkeit von Geldleistungen reduziert werden (vgl. Marin, 2003:27-29)

6 Inklusion/ Integration (Gaggl)

Da die Theorien von Martha Nussbaum zahlreiche Anknüpfungspunkte für Überlegungen zur Inklusion aufweisen, werden diese hier vorgestellt.

Martha Nussbaum befasste sich mit der Frage des guten Lebens. In ihren Veröffentlichungen setzte sie sich mit Frauen, Minderheiten und Menschen mit Behinderung auseinander. Gemeinsam mit Amartya Sen entwickelte sie den Befähigungsansatz, Capability Approach.

Der Ausgangspunkt der Überlegungen von Nussbaum ist, dass ein Mensch ein bedürftiges und verletzliches Wesen ist, welches über Fähigkeiten verfügt, diese können und müssen entfaltet werden können. Vorausgesetzt wird, dass Menschen über universelle Merkmale verfügen, wodurch sich die Bedürfnisse entwickeln. Kulturelle Besonderheiten können sich ergeben.

Nussbaum geht von zehn Grundfähigkeiten aus, diese sind nicht hierarchisch geordnet, sondern miteinander verflochten. Wichtig ist, dass ein Mensch diese Fähigkeiten entwickeln könnte, nicht aber das er dies tatsächlich tut (vgl. Kuhlmann, Mogge-Grotjahn, Balz, 2018:43-45). Die Aufgabe der Gesetzgebung ist es, die Fähigkeiten eines Menschen zu fördern. So genügt es nicht Güter zu verteilen, die Menschen müssen auch befähigt sein, diese zu nutzen. Für diese Ausübung der Fähigkeiten gibt es zwei Schwellen. Die erste Voraussetzung ist, dass ein Mensch die Fähigkeiten für Tätigkeiten besitzt.

Die zweite Schwelle ist jene zu einem guten Leben mit einer entsprechenden Lebensqualität. Menschen werden zwischen diesen beiden menschliche Tätigkeiten ausüben, dies geschieht jedoch in einer reduzierten Form (vgl. Nussbaum, 1999:197).

Durch folgende Fähigkeiten soll ein gutes Leben möglich sein:

1. „Die Fähigkeit, ein menschliches Leben von normaler Länge zu leben; nicht vorzeitig zu sterben oder zu sterben, bevor das Leben so reduziert ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.
2. Die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen; sich angemessen zu ernähren, eine angemessene Unterkunft und Möglichkeiten zu sexueller Befriedigung zu haben, sich in Fragen der Reproduktion frei entscheiden und sich von einem Ort zu einem anderen zu bewegen zu können.
3. Die Fähigkeit, unnötigen Schmerz zu vermeiden und freudvolle Erlebnisse zu haben.
4. Die Fähigkeit, seine Sinne und seine Phantasie zu gebrauchen, zu denken und zu urteilen – und diese Dinge in einer Art und Weise zu tun, die durch eine angemessene Erziehung geleitet ist, zu der auch (aber nicht nur) Lesen und Schreiben sowie mathematische Grundkenntnisse und wissenschaftliche Grundausbildungen gehören. Die Fähigkeit, seine Phantasie und sein Denkvermögen zum Erleben und Hervorbringen von geistig bereichernden Werken und Ereignissen der eigenen Wahl auf den Gebieten der Religion, Literatur, Musik usw. einzusetzen. Der Schutz dieser Fähigkeiten, so Nussbaum, erfordert nicht nur die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten, sondern auch gesetzliche Garantien für politische und künstlerische Meinungsfreiheit sowie für Religionsfreiheit.
5. Die Fähigkeit, Beziehungen zu Dingen und Menschen außerhalb unser selbst einzugehen, diejenigen zu lieben, die uns lieben und für uns sorgen, traurig über ihre Abwesenheit zu sein, allgemein Liebe, Kummer, Sehnsucht und Dankbarkeit zu empfinden. Diese Fähigkeit zu unterstützen bedeute, Formen des menschlichen Miteinanders zu unterstützen, die nachweisbar eine große Bedeutung für die menschliche Entwicklung haben.
6. Die Fähigkeit, eine Vorstellung des Guten zu entwickeln und kritische Überlegungen zur eigenen Lebensplanung anzustellen.

Dies schlieÙe heutzutage die Fähigkeit ein, einer beruflichen Tätigkeit außer Haus nachzugehen und am politischen Leben teilzunehmen.

7. Die Fähigkeit, mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen zu verstehen und Anteil an ihrem Leben zu nehmen, verschiedene soziale Kontakte zu pflegen; die Fähigkeit, sich die Situation eines anderen Menschen vorzustellen und Mitleid zu empfinden; die Fähigkeit, Gerechtigkeit zu üben und Freundschaft zu pflegen. Diese Fähigkeit zu schützen bedeute abermals, Institutionen zu schützen, die solche Formen des Miteinanders darstellen, und die Versammlungs- und politische Redefreiheit schützen.

8. Die Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und sie pfleglich zu behandeln.

9. Die Fähigkeit, zu lachen, zu spielen und Freude an erholsamen Tätigkeiten zu haben.

10. Die Fähigkeit, sein eigenes Leben und nicht das eines anderen zu leben. Das bedeute, gewisse Garantien zu haben, dass keine Eingriffe in besonders persönlichkeitsbestimmende Entscheidungen wie Heiraten, Gebären, sexuelle Präferenzen, Sprache und Arbeit stattfinden.

10a. Die Fähigkeit, sein Leben in seiner eigenen Umgebung und seinem eigenen Kontext zu führen. Dies heiÙe Garantien für Versammlungsfreiheit und gegen ungerechtfertigte Durchsuchungen und Festnahmen; es bedeute auch eine gewisse Garantie für die Unantastbarkeit des persönlichen Eigentums.“

(Nussbaum 1999: 200-202)

Dem Staat wird bei der Überwindung gesellschaftlicher Ungleichheiten eine große Bedeutung zugeteilt. Der Staat muss die Rahmenbedingungen schaffen, dass es einem Menschen möglich ist, die Fähigkeiten zu nutzen. Erforderliche Ressourcen wie Bildung oder gesundheitsförderliche Bedingungen müssen geschaffen werden. Wichtig ist als Grundprinzip eine Gerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft anzustreben. Nussbaum stützt sich hier auf die Annahmen von Rawls, welcher davon ausgeht, dass Gesellschaften auf Verträgen beruhen, welche von gleichberechtigten Menschen geschlossen werden.

Durch diese soll ein persönlicher Vorteil erreicht werden, weshalb Vernunft vorausgesetzt wird. Nussbaum nimmt daher an, dass Menschen mit einer Behinderung grundsätzlich von solchen Verträgen ausgeschlossen werden, wodurch nur in Vertretung für sie gehandelt werden kann. Aber auch die Zufälligkeit, durch die Menschen in einer bestimmten Gesellschaft leben, erzeugt eine Ungleichheit (vgl. Kuhlmann, Mogge-Grotjahn, Balz, 2018:47-49). Mit diesen Annahmen wird die Inklusion von allen Menschen angestrebt. Mit dem „Capability Approach“ wird eine Gleichberechtigung für alle Menschen gefordert, wodurch sich Nussbaum klar gegen Ausgrenzung und Diskriminierung ausspricht. Menschen mit einer Lernbehinderung gebührt laut Nussbaum ein besonderer Schutz, welcher sich auf politische und rechtliche Belange bezieht. Wichtig ist auch die tatsächliche Umsetzung bzw. Ermöglichung der Umsetzung, daher wird dem Staat auch eine entscheidende Rolle zugeschrieben. Diese Forderung nach passenden Rahmenbedingungen lässt sich auf die gegenwärtige Debatte zur Inklusion umlegen.

Wichtig für die Inklusion ist auch ein Miteinander der Menschen. Nussbaum fordert anstatt von Abscheu eine positive Haltung mit Respekt, Menschenwürde und einem Gefühl der Zugehörigkeit. Einer zentralen Bedeutung kommt der Erziehung und Bildung zu. Diese zu ermöglichen ist wiederum Aufgabe des Staates (vgl. Kuhlmann, Mogge-Grotjahn, Balz, 2018:50-51). Die Forderungen von Nussbaum sind sehr aktuell und heute noch nicht ausreichend erfüllt. Interessant ist die Bedeutung, welche dem Gesetzgeber zukommt, nämlich in der Schaffung von Möglichkeiten die eigenen Fähigkeiten zu entfalten, gegenwärtig zeigen sich in der Erfüllung der Aufgaben immer noch Mängel.

Die Europäische Kommission und der Rat der Europäischen Union haben sich in einem Bericht auf einen einheitlichen Begriff zur Inklusion verständigen können, diese beruht auf einem Vergleich von Inklusion und Exklusion. Exklusion beschreibt einen Prozess, durch den Menschen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden und durch einen Mangel an Ressourcen an der vollen Teilhabe gehindert werden. Soziale Inklusion bezeichnet demnach einen Prozess, durch den sichergestellt wird, dass Menschen, die ein erhöhtes Risiko von Ausgrenzung haben, Möglichkeiten erhalten, um umfassend am gesellschaftlichen Leben und an Entscheidungsprozessen teilnehmen zu können. Zusätzlich wird auch ein adäquater Lebensstandard gefordert. Armut wird als ursächlicher Faktor für Inklusion erachtet, wobei auch geringe persönliche Bindungen als solche angesehen werden. Behinderung wird in diesem Bericht nicht als Risikofaktor für Exklusion angeführt, jedoch führt Behinderung oft zu Armut, da die Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit reduziert sind (vgl. Hellrung, 2017:51-144).

Es gibt jedoch keine allgemein gültige Definition von Inklusion.

Häufig verbreitet ist die Meinung, durch die eine Abgrenzung von Inklusion zu Integration angestrebt wird, dass Kindern mit einer Behinderung ein besonderer Status anerkannt wird und sie dadurch extra beschult werden.

Auch der Fokus innerhalb der Sprache wird unterschiedlich gewählt. So wird bei der Integration vermehrt von sonderpädagogischem Förderbedarf gesprochen, während es bei Inklusion eher um Barrieren für das Lernen geht, welche alle Kinder betreffen. Durch diesen Blickpunkt rücken statt des Kindes die äußeren Rahmenbedingungen und das System in den Mittelpunkt. Äußere Barrieren sollen daher beseitigt werden. Wenn Inklusion erreicht wird, sollte der Begriff der Behinderung an Bedeutung verlieren und auch alltäglicher werden, was eine vermehrte Teilhabe anzeigen würde. Behinderung wäre dann ein Teil der menschlichen Vielfalt, wie Religion, Körpergewicht, soziale Herkunft, etc. Jedoch birgt dieser Blickwinkel die Gefahr, dass die gezielte Aufmerksamkeit für Menschen mit einer Behinderung verloren geht (vgl. Ahrbeck, 2014:6-10).

Forderungen, welche bei der Inklusion gestellt wurden, sind nicht neu, sie kamen bei der Integrationspädagogik vor oder gehören zu allgemeinen Haltung in der Pädagogik. Bei der Inklusion wurde jedoch besonders auf Diskriminierung geachtet und die Normalität vermehrt betrachtet. In Anlehnung an Alfred Sander etablierte sich ein Stufenmodell, welches bei Exklusion beginnt und nach der Integration die Inklusion folgt. Inklusion soll kein eigenes Thema mehr sein, sondern fix etabliert sein. Integration fokussiert eher das Individuum, während Inklusion auf Systemebene ansetzt. Bei Inklusion soll es auch nicht nur um die Gruppe von Menschen mit einer Behinderung gehen, sondern auch um andere Gruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund. Wichtig ist in der inklusiven Pädagogik auch ein Gleichgewicht von sozialem und kognitivem Lernen (vgl. Kuhlmann, Mogge- Grotjahn, Balz, 2018:99-100).

7 Empowerment (Strommer)

7.1 Definition

Der Begriff Empowerment kann wörtlich mit „Selbst-Bemächtigung“, „Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung“ übersetzt werden. Jedoch ist die Bedeutung des Begriffs sehr offen und mit verschiedenen Definitionen und Überzeugungen verbunden (vgl. Herriger 2006:13). Theunissen stellt den Begriff Empowerment sogar mit verschiedenen Programmen, Philosophien, Konzepten und Ansätzen in Verbindung, da er der Meinung ist, dass eine bloße Übersetzung des Begriffs zu wenig ist, um Empowerment erklären zu können (vgl. Theunissen 2013:27).

Wenn auch in dieser Auseinandersetzung nicht näher darauf eingegangen wird, inwieweit der Begriff Empowerment durch Menschen mit Behinderung und inwieweit durch Veränderungen im Bereich der Behindertenhilfe dieser Begriff ins Blickfeld gerückt ist, wird der UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Zusammenhang Positives zugeschrieben. Die menschenrechtliche Ausrichtung dieser Konvention enthält nämlich gleichzeitig einen Auftrag in Richtung Empowerment (vgl. Schlummer 2011: 31). Lindmeier geht dabei von einem „menschenechtlichen Empowerment“ aus, das sowohl gegen soziale Exklusion als auch gegen Fremdbestimmung gerichtet sein muss (ebd.). Nach Herriger kann Empowerment auch als Haltung oder als Handlungsansatz beschrieben werden. Im Mittelpunkt stellt er dabei das Vertrauen in die Adressat*innen der sozialen Arbeit, wodurch sich das Machtverhältnis zwischen Professionellen und Adressat*innen verändert. Die berufliche Identität von Sozialarbeiter*innen verschiebt sich. Sie verabschiedet sich von der alleinigen Expert*innenmacht und bekommt verstärkt die Aufgabe des*der Begleiters*in, Unterstützers*in und Ermutigers*in zugeschrieben. (vgl. Pankofer 2000:13 zit. nach Herriger 1997).

7.2 Empowerment Konzept – vier Zugänge

Die Vielfalt an Empowerment Definitionen und Konzepten zeigt, wie schwierig es ist, diesen Begriff zu präzisieren und führt dazu, dass eine Umsetzung in die Praxis mit Unstimmigkeiten und Unsicherheiten verbunden ist (vgl. Herriger 2006:13f). Im Folgenden wird ein Empowerment Konzept von Herriger mit Ergänzungen von Theunissen, speziell zu Menschen mit Behinderung, vorgestellt, welches anschließend im empirischen Teil in die Bearbeitung des Datenmaterials miteinbezogen wird.

Den ersten Zugang nennt Herriger *politisch buchstabiertes Empowerment*. Damit beschreibt er einen konflikthaften Prozess, der mit einer ungleichen Verteilung an politischer Macht zwischen Gesellschaft und Politik beschrieben werden kann. Menschen oder Gruppen von Menschen treten bewusst aus der Machtungleichheit aus und fordern mehr Partizipation und Entscheidungsmacht (vgl. Herriger 2006:13). Bei Theunissen wird dieser Zugang als Empowerment mit einer politisch ausgerichteten Durchsetzungskraft beschrieben, mit der er vor allem Barrierefreiheit, rechtliche Gleichstellung und den Abbau von Vorurteilen erreichen möchte (vgl. Theunissen 2006:243).

Für unsere Masterarbeit sollen die schulischen Rahmenbedingungen, welche anhand von politischen Entscheidungen begründet sind, die Möglichkeiten des Empowerments auf politischer Ebene darstellen.

Mit dem lebensweltlich buchstabierten Empowerment, welches Theunissen mit Empowerment der individuellen Selbstverfügungskräfte beschreibt, ist gemeint, dass Menschen mit Hilfe ihrer eigenen Stärken, Ressourcen und Fähigkeiten versuchen, Schwierigkeiten und Herausforderungen in ihrem Leben selbstbestimmt zu bewältigen und ihr persönliches Ziel nach einer eigenen Lebensführung verfolgen zu können (vgl. Herriger 2006:14; vgl. Theunissen 2006:243). Hier werden Fähigkeiten angesprochen, welche die Personen selbst mitbringen und für die Bewältigung von alltäglichen Problemen notwendig sind. Dafür ist keine Anleitung erforderlich.

Das reflexiv buchstabierte Empowerment zielt darauf ab, den Prozess einer eigengesteuerten Lebenssouveränität wiederherzustellen, sowohl auf der Alltagsebene als auch auf der Ebene der politischen Teilhabe. Dieser Zugang soll die Selbstorganisation der Menschen stärken, damit sie die Kontrolle über ihr eigenes Leben bekommen (vgl. Herriger 2006:15). Für Theunissen ist dies das Empowerment im reflexiven Sinne, mit dessen Hilfe Menschen mit Behinderung ihrer eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten bewusst werden und ihr Leben selbst in die Hand nehmen können (vgl. Theunissen 2006:243). Hier werden die Unterstützungsleistungen auf persönlicher Ebene beschrieben, welche das Ziel einer zukünftigen selbstständigen Umsetzung verfolgen.

Als vierten Zugang beschreibt er das transitiv buchstabierte Empowerment, bei dem Menschen Vorräte an Ressourcen und Möglichkeiten für das Erreichen ihrer individuellen Lebensqualität zur Verfügung gestellt bekommen sollten. Dabei ist es ihre Entscheidung, ob sie darauf zurückgreifen wollen oder nicht. Ziel soll es sein, dass sie ihr Leben wieder selbst gestalten können (vgl. Herriger 2006:17). Für Theunissen beschreibt das Empowerment im transitiven Sinne, wenn Menschen mit Behinderung dabei ermutigt werden, verlorene Stärken wieder zu entdecken und zu nutzen (vgl. Theunissen 2006:243).

Es werden Unterstützungsleistungen auf gesellschaftlicher Ebene angeboten, welche die Teilhabemöglichkeiten erhöhen. Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen dadurch leichter ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Diese vier vorgestellten Ebenen bieten einen Zugang zum Begriff Empowerment und sollen vor allem auch die vielen Schnittstellen dieser Ebenen zueinander und die fließenden Übergänge aufzeigen. Wir schließen uns den Ausführungen der Autoren an und sind der Meinung, dass durch die stärkere Miteinbeziehung von Stärken und Ressourcen von Menschen mit Lernschwierigkeiten, es ihnen möglich ist, mehrere Situationen selbstbestimmt zu bewältigen. Bevor im nächsten Kapitel auf die Vermittlungsarbeit eingegangen wird und bereits bestehende Projekte in Einbeziehung von Menschen mit Lernschwierigkeiten vorgestellt werden, soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Ansatz des Empowerments als Voraussetzung für die Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten gesehen werden kann. Sowohl das Bereitstellen von verschiedenen Angeboten und Ressourcen, als auch die Möglichkeit bei Bedarf individuelle Unterstützungen zur Verfügung zu haben, sind notwendig, um für sich selbst sprechen zu können. Speziell Menschen mit Lernschwierigkeiten, soll es durch ihre Selbstvertretung möglich sein, mit außenstehenden Personen sprechen zu können und ihnen ihre Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf ihre Lebensumstände eigenständig mitteilen zu können.

8 Vermittlungsarbeit (Gaggl)

In diesem Kapitel werden verschiedene Projekte vorgestellt, welche einen positiven Beitrag zur Inklusion leisten wollen. Bei den vorgestellten Initiativen werden Menschen mit einer Behinderung, also die primär Betroffenen, auf verschiedenste Weisen eingebunden.

Vermittlungsarbeit kann vielfältig gestaltet werden. Sie beginnt laut dem Leiter des Selbstvertretungsbüros der Lebenshilfe Salzburg, Erich Girlek, bereits in dem alltäglichen Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. So könnten, wie er meint, bereits in einer inklusiven Schule Vorurteile abgebaut werden und gleichzeitig die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sichtbar gemacht werden. Die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung wurde erst in den 1970er Jahren ein gesellschaftspolitisches Thema, wodurch sich auch die Vermittlungsarbeit erst entwickelt hat. Ein simples Mittel stellt die Selbstvertretung dar. Hier vertreten Menschen mit einer Behinderung, beispielsweise in Einrichtungen, wie der Caritas, selbst ihre Wünsche und artikulieren diese.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Diese Vertreter*innen sind selbst Nutzer*innen dieser Angebote und vertreten die gemeinschaftlichen Interessen innerhalb einer Organisation an die Entscheidungsträger, wodurch die Angebote nach dem Bedarf angepasst werden können. Meist werden diese Tätigkeiten ehrenamtlich ausgeübt.

Ein weiteres Mittel, um eine Verbesserung für die Menschen direkt zu erreichen, ist jenes der Peer- Beratung. Hier stellen Betroffene ihr eigenes Wissen anderen Personen in einer ähnlichen Lebenslage, zur Verfügung. So entsteht oftmals eine Community, wodurch mehr erreicht werden kann. So wurde in Salzburg bereits im Jahr 2015 ein Arbeitskreis zur Selbstvertretung gegründet (vgl. Bezirksblätter Salzburg Stadt o.A.).

8.1 Wundsam- Hartig- Preis

Eine weitere Möglichkeit Menschen, die sich für die Inklusion von Menschen mit Behinderung einsetzen, in den Vordergrund zu rücken, ist die Auszeichnung mit einem Preis. Eine begehrte Auszeichnung stellt der Dr. Elisabeth Wundsam- Hartig Preis dar, welcher für das Engagement für ein selbstbestimmtes Leben verliehen wird. Hier werden Initiativen, Leistungen oder Erfindungen ausgezeichnet, welche das selbstbestimmte Leben von Menschen mit einer Behinderung unterstützen. Dieser Preis wird in zwei Kategorien vergeben, entweder für Initiativen, Ideen und Leistungen oder für einen außergewöhnlichen persönlichen Einsatz.

Erich Girlek hat 2016 als erster Mensch mit einer Lernschwierigkeit für sein persönliches Engagement zum Thema Selbstvertretung diese Auszeichnung verliehen bekommen.

Er ist Selbstvertreter bei der Lebenshilfe Salzburg, Mitglied der Kerngruppe im unabhängigen Netzwerk Selbstvertretung Österreich und Mitglied der Begleitgruppe des Nationalen Aktionsplans (vgl. Wundsam-Hartig-Preis o.A.).

8.2 Wiener Wege zur Inklusion

Das Projekt „ Wiener Wege zur Inklusion“ wollte neue Angebote für Menschen mit Behinderung in Wien entwickeln, welche die soziale Inklusion verbessern sollten. An diesem Projekt haben rund 250 Menschen mit einer Behinderung teilgenommen. Die teilnehmenden Personen erarbeiteten in sieben Arbeitsgruppen Ideen für mögliche Vorhaben, mit dem Ziel die Inklusion von Menschen mit einer Behinderung, besonders in Wien, zu verbessern. Vier dieser Ideen sind nun in Umsetzung und werden erst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Die Arbeitsgruppen befassten sich mit den Themen öffentliche Verkehrsmittel, inklusives Zusammenwohnen, Gewalt, Tagesstruktur, Dienstverhältnisse, Beratung und Partnerschaft. Wobei die ersten vier derzeit umgesetzt werden (vgl. Wiener Wege zur Inklusion o.A.).

8.2.1.1 Lebe Bunt

Ein Arbeitskreis befasste sich mit dem Thema inklusives Zusammenleben und daraus entstand das Programm „Lebe Bunt“. Unter diesem Titel sollen inklusive Wohngemeinschaften entstehen. Der Wunsch entstand, da oftmals bei der Zusammensetzung von teil- oder vollbetreuten Wohngemeinschaften nicht auf die Interessen der betroffenen Personen eingegangen wird. Laut der Idee wohnen acht Menschen gemeinsam in einer Wohnung, wobei mindestens zwei eine Behinderung aufweisen. Fünf der Personen wohnen für mindestens ein Jahr zusammen, drei Personen probeweise für zwei Monate. Die Bewohner*innen werden von einem Coach unterstützt und betreut. Mit diesem Projekt sollen Menschen ohne Behinderung die Scheu vor dem gemeinsamen Wohnen mit einer Person mit einer Behinderung verlieren. Zusätzlich können durch den persönlichen Kontakt Hemmschwellen abgebaut werden (vgl. Wiener Wege zur Inklusion o.A.).

8.2.1.2 Buddy System

Dieser Arbeitskreis hat sich mit der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln von Menschen mit einer Behinderung befasst. Es nutzen nur wenige Personen mit einer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel, obwohl dieses Netzwerk in Wien gut ausgebaut ist. Daher wurde ein Buddy System ins Leben gerufen. Hier können Menschen mit einer Behinderung für eine bestimmte Fahrt oder auch für Übungsfahrten eine Begleitung suchen. Diese Begleitperson erklärt und gibt wichtige Tipps, so dass die öffentlichen Verkehrsmittel oftmals schon alleine von Menschen mit einer Behinderung genutzt werden können. Zusätzlich lernen sich viele verschiedene Menschen kennen, da die Buddys nicht bei einer Person bleiben (vgl. Wiener Wege zur Inklusion o.A.).

8.2.1.3 Glücksbringer und Sonnenklar

In diesem Projekt geht es darum, dass Menschen mit einer Behinderung lernen, wie man bestmöglich einen Streit schlichtet. Es gibt eine Ausbildung, welche Streit und Gewalt im Allgemeinen thematisiert. Die ausgebildeten Personen können später in vielen Bereichen arbeiten, wie z.B. in Tagesstrukturen, in Schulen, in Wohngemeinschaften oder in Werkstätten.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Menschen können sich bei einer Koordinationsstelle melden und erhalten dann Informationen über Streitschlichter*innen und deren möglichen Einsatz (vgl. Wiener Wege zur Inklusion o.A.).

8.2.1.4 Zentrum der Möglichkeiten

Dieses Zentrum bietet verschiedenste Angebote für Menschen, die in einer Tagesstruktur arbeiten. Diese können statt oder im Anschluss an die Zeit in der Tagesstruktur genutzt werden. Durch diese verschiedenen Möglichkeiten können Menschen mit einer Behinderung Neues kennenlernen und auch ihre Interessen entdecken. Diese Angebote sind oftmals für Menschen ohne eine Behinderung alltäglich. So werden vom Zentrum der Möglichkeiten an mehreren Orten Sportworkshops oder Sprachkurse angeboten. Die Kurse können von Betreuer*innen für die Menschen in einer Tagesstruktur in Absprache mit diesen gebucht werden (vgl. Wiener Wege zur Inklusion o.A.).

8.3 Café am Bahnhof

In Deutschland gibt es zudem zahlreiche Projekte. Eine Idee, die auf verschiedenste Arten mehrmals umgesetzt wurde, ist jene eines Begegnungsortes. An diesen Orten bzw. in diesen Einrichtungen können die verschiedensten Menschen an den unterschiedlichsten Angeboten teilnehmen. Bei dem integrativen „Café am Bahnhof“ handelt es sich um ein Mehrgenerationenhaus in unmittelbarer Nähe zu einer Einrichtung für Menschen mit einer Lernschwierigkeit und psychisch kranken Menschen. Daher wurde das Angebot entsprechend angepasst, sodass sich Menschen mit und ohne Behinderung jedes Alters hier treffen und oftmals an einem gemeinsamen Tisch sitzen. Zusätzlich wurden Menschen mit einer Lernschwierigkeit oder psychischen Erkrankung angeboten, in diesem Café mitzuarbeiten.

Menschen mit einer Behinderung nehmen einen großen Einfluss auf das Profil dieses Mehrgenerationenhauses und nutzen auch die unterschiedlichsten Angebote intensiv. Durch ihre jahrelange Präsenz im und um das Haus beeinflussten die Nutzer*innen die Einstellung vieler Bewohner der Gemeinde zu Behinderung und sorgten indirekt für einen Abbau von Barrieren bei den Menschen (vgl. Hochschule Fulda o.A.).

8.4 Stadthaushotel Hamburg

In Hamburg arbeiten in einem Hotel Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Dieses von Eltern gegründete Projekt ist in ganz Europa einzigartig. Das Hotel wurde 1993 eröffnet und bietet Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung einen Arbeitsplatz und einen Wohnraum. Die Menschen arbeiten in diesem Hotel am ersten Arbeitsmarkt. Die Ausbildung erfolgt in zwei Jahren und einer zusätzlichen Vorbereitungsphase, welche direkt den Berufseinstieg fokussiert. Innerhalb der Wohngruppe ist eine hohe Selbstverantwortung der Bewohner*innen wichtig. Individuelle Entwicklungsprozesse werden begleitet und auf Wünsche und Bedürfnisse wird eingegangen. Diese Ziele sollen durch eine gute Beziehung erreicht werden. Wichtig ist in diesem Projekt die Teamarbeit, welche bei der Tätigkeit im Hotel als auch bei der Begleitung von Menschen mit einer Behinderung einen hohen Stellenwert einnimmt. Durch dieses Projekt soll in der Öffentlichkeit aufgezeigt werden, dass Menschen mit einer Behinderung ebenso ein erfülltes Leben mit einer hohen Lebensqualität führen können. Zudem ist durch die sichtbar verrichtete Arbeit die Anerkennung höher. Zusätzlich erfolgt eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch das Format eines Hotels, welches von Geschäftsreisenden, Familien und Touristen gerne genutzt wird, erleben viele Menschen dieses Projekt (vgl. Stadthaushotel o.A.).

8.5 Biv- die Akademie für integrative Bildung

Das Biv ist eine Akademie, die verschiedenste Weiterbildungen im sozialen Bereich, Kurse speziell für Menschen mit einer Behinderung und zugleich Beratung im Bereich Bildung für Menschen mit einer Behinderung anbietet. Menschen mit einer Hör-, Seh-, oder körperlichen Behinderung leiten schon seit einigen Jahren selbstständig Kurse in dieser Einrichtung. Lediglich Menschen mit einer Lernschwierigkeit konnten bisher ihr Wissen nicht direkt weitergeben. Nach einer langen Planungsphase wurde ein Kurs entwickelt in dem die interessierten Menschen mit einer Lernschwierigkeit zu Assistent*innen der Kursleitung ausgebildet werden. An dieser erstmals angebotenen Basisausbildung nahmen fünf Personen teil. Die Ausbildung begann im Oktober 2017 und umfasste fünf Module mit insgesamt zehn Tagen. Drei Teilnehmer*innen schlossen den Kurs im Juni 2018 bereits ab, die anderen zwei werden voraussichtlich im Herbst abschließen. Ziel dieses eigens entwickelten Angebots war es, einen neuen Bildungsweg zu eröffnen und das Einbringen individueller Kenntnisse zu ermöglichen.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

In dieser Ausbildung wurden Themen wie Kommunikation & Moderation, Gruppendynamik, Konfliktmanagement, Lerntheorien und Kursbegleitung bearbeitet. Dabei wurde auf einen praxisnahen Unterricht geachtet, Rollenspiele waren ein fixer Bestandteil. Zusätzlich wurden Praktika direkt im Biv absolviert. Im Herbst sollen bereits die ersten Kursassistent*innen auf Honorarbasis in Meidling im Einsatz sein. Die Assistent*innen der Kursleitung werden weiter durch Austausch und Reflexionsgruppen begleitet (vgl. Behindertenarbeit o.A.).

Diese Projekte leisten insgesamt einen großen Beitrag zur Verbesserung der Inklusion. Die tatsächliche Vermittlungsarbeit ist jedoch in den meisten Projekten kein Thema, zumindest nicht explizit.

8.6 Jugend am Werk (Strommer und Gaggl)

Jugend am Werk (JAW) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderung einsetzt. JAW setzt sich in verschiedenen Bereichen für die Förderung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung ein. Zum einen ist es der Bereich der Berufsbegleitung für Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, zum anderen setzt sich JAW für die Begleitung von Menschen mit Behinderung in Form von Beschäftigungstherapien, Wohngemeinschaften und Tagesstrukturen ein. Ein Grundsatz von JAW ist, dass Menschen selbst mitentscheiden können (vgl. Jugend am Werk o.A.).

Bei Jugend am Werk ist Mitbestimmung ein sehr zentrales Thema, daher werden an den einzelnen Standorten regelmäßig Besprechungen abgehalten. Ergänzend wurden Vertretungsnetzwerke wie den Werkstättenrat oder den Wohnrat für Menschen mit einer Behinderung etabliert. Zusätzlich gibt es an jedem Standort von Jugend am Werk Jugendvertrauensräte*innen, welche sich für die Interessen von Lehrlingen einsetzen. Diese werden in den einzelnen Ausbildungsbetrieben ausgewiesen.

Ein weiteres Element ist die Tätigkeit innerhalb des Kompetenzzentrums, wo Menschen mit Lernschwierigkeiten andere Menschen mit Lernschwierigkeiten beratend unterstützen. Es werden auch Informationsveranstaltungen, Seminare, Filmvorstellungen und Weiterbildungen veranstaltet. Das Angebot des Kompetenzzentrums richtet sich an Personen, die bei Jugend am Werk arbeiten oder wohnen.

Die Tätigkeiten des Werkstättenrates beziehen sich auf Menschen, die bei Jugend am Werk beruflich tätig sind. Die Räte werden gewählt und leiten Anliegen, die an sie herangetragen werden, an zuständige Bereichsleitungen weiter. Auch Konferenzen werden für Kund*innen organisiert. Für diese Tätigkeiten steht ein eigenes Büro zur Verfügung.

Der Wohnrat vertritt jene Menschen, die bei Jugend am Werk wohnen und leitet deren Beschwerden und Wünsche weiter. Jährlich findet eine Konferenz statt.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Für diese Tätigkeiten ist eine gute Vernetzung zu den zuständigen Bereichsleitungen notwendig. Auch eine gute Stellung innerhalb der Gruppe ist wichtig (vgl. Jugend am Werk, 17.03.2019)

8.7 Institut für inklusive Bildung (Strommer)

8.7.1 Beschreibung

Das Institut für inklusive Bildung ist eine selbstständige und gemeinnützige Einrichtung, die an die Christian-Albrechts-Universität in Kiel angegliedert ist. Dort wird es Menschen mit Behinderung ermöglicht, eine dreijährige Schulung zu durchlaufen, mit der sie anschließend zu Bildungsfachkräften qualifiziert sind. In diesen drei Jahren tauschen Menschen mit Behinderung ihren Werkstättenplatz für eine Qualifizierung im Bildungsbereich. Als Bildungsfachkräfte haben sie die Möglichkeiten, ihr Expert*innenwissen in eigener Sache in Kombination mit dem Wissen aus der Ausbildung im universitären Bereich an Personen weiterzugeben. Bildungsfachkräfte werden sowohl beratend als auch unterstützend in Fach- und Hochschulen bei Seminaren, Workshops und Lehrveranstaltungen, aber auch in Bereichen wie Politik und Verwaltung eingesetzt, um Inklusion besser vermitteln und umsetzen zu können. Zusätzlich haben die ausgebildeten Bildungsfachkräfte die Möglichkeit, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. Der Grundsatz der Bildungsarbeit „Nicht ohne uns über uns“ zielt darauf ab, dass Menschen mit Behinderung durch ihre Persönlichkeiten und Ausbildungen ernst genommen werden. Sowohl ihre Erfahrungen als auch ihr erworbenes Wissen der Ausbildung sollen in Bezug auf das Leben mit Behinderung beachtet und bei möglichen Veränderungen miteingebunden werden. Durch den Einsatz von Bildungsfachkräften kann ein direkter Bezug zur Lebenswelt von Menschen mit Behinderung hergestellt werden und somit theoretische Auseinandersetzungen mit praktischen Erfahrungen verknüpft werden. Das gemeinsame Arbeiten durch Menschen mit und ohne Behinderung steigert die Sensibilität für Gemeinsamkeiten und Unterschiede und fördert die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Menschen (vgl. Institut für inklusive Bildung o.A.).

8.7.2 Bildungsangebot

Die Bildungsangebote betreffen Lebensbereiche von Menschen mit und ohne Behinderung und sind sehr vielfältig. Dazu zählen: Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Kultur und Gesundheit. Die einzelnen Themen werden je nach Kurs oder Veranstaltung intensiver bearbeitet und an die Gruppe angepasst.

Das Angebot kann von allen Personengruppen, die an einer inklusiven Arbeitspraxis interessiert sind, angenommen werden. Häufig sind es Studierende, Fachschüler*innen und Lehrkräfte, aber auch Führungskräfte und Personalverantwortliche haben das Angebot bereits schon ausprobiert.

Nicht nur die Personengruppe kann unterschiedlich sein, sondern auch die Ausführung dieser Angebote kann verschieden gestaltet werden. Entweder arbeiten zwei Bildungsfachkräfte mit einem*einer pädagogischen Assistent*in, oder eine Bildungsfachkraft arbeitet mit einer hauptamtlichen Lehrkraft zusammen. Die Bildungsarbeit kann in Form von Seminaren und Vorlesungen an Hochschulen oder als Vorträge, Konferenzen und Workshops, aber auch in Form einer geführten Exkursion in einem Lebensbereich von Menschen mit Behinderung, stattfinden (vgl. Institut für inklusive Bildung o.A.).

8.7.3 Ziele

Die Ziele der Bildungsarbeit sind, einerseits Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, ihnen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen und ihren Status durch die Lehrtätigkeiten an Fach- und Hochschulen aufzuwerten, aber andererseits auch den Teilnehmer*innen die positiven Aspekte von Inklusion näherzubringen, einen wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung zu pflegen und statt deren Einschränkungen, die Stärken und Fähigkeiten in den Mittelpunkt zu stellen. Aus gesellschaftlicher Sicht sollen Menschen mit Behinderung am gemeinschaftlichen Leben teilhaben können, ihre Grundrechte sollen beachtet werden und sie sollen finanziell unabhängig sein (vgl. Institut für inklusive Bildung o.A.).

8.8 In Europa (Strommer)

In vielen Ländern Europas wurde erkannt, dass Student*innen an Hochschulen oft zu wenig Kontakt mit ihren Zielgruppen während des Studiums haben. Sozialarbeiter*innen weisen häufig wenig Praxiserfahrung auf und verhalten sich demnach unsicher in ihrer Arbeit, da sie wenig bis kaum Kontakt mit Zielgruppen der Sozialen Arbeit in ihrer Ausbildung hatten. Aus diesem Grund fühlen sich Adressat*innen von Sozialarbeiter*innen oft nicht ernst genommen.

Es gibt aktuell zu wenige Möglichkeiten für Adressat*innen, sich an der Ausbildung von angehenden Sozialarbeiter*innen zu beteiligen, um ihr Expert*innenwissen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund versuchen vor allem nordeuropäische Länder verstärkt Adressat*innen der Sozialen Arbeit in die Lehre zu involvieren (vgl. Chiapparini / Eicher 2015:9).

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Mit dem Begriff „Adressat*innen der Sozialen Arbeit“ werden Menschen in Hinblick auf ihre Defizite beschrieben. Es fällt oft schwer, den Blick auf die Ressourcen und Stärken der Personen zu richten, weil ihre Probleme der Anlass dazu sind, dass sie in Kontakt mit sozialer Arbeit kommen. Trotzdem wird in verschiedenen Ansätzen der Sozialen Arbeit aktuell versucht, Adressat*innen mehr miteinzubeziehen und sie als Expert*innen ihrer Lebenswelt anzusehen (vgl. Homfeldt et. al 2008:7).

In Schweden wird zum Beispiel ein sechswöchiger Kurs angeboten, den sowohl Bachelorabsolvent*innen des Studiengangs Soziale Arbeit, als auch Adressat*innen der Sozialen Arbeit besuchen können. Der Kurs wird „Social Mobilisation, Community Work and Structural Change“ genannt, mit welchem das Ziel verfolgt wird, sowohl die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Adressat*innen der Sozialen Arbeit zu verstärken, als auch den Blick auf eine kritische Reflexion in Bezug auf die eigene Person als Sozialarbeiter*in und des Systems zu fördern. Der Kurs beinhaltet zusätzlich eine Projekterstellung zwischen Studierenden und Adressat*innen der Sozialen Arbeit. Die Aufgabe ist, sich auch außerhalb des Kurses sowohl untereinander als auch mit Vernetzungspartner*innen zu organisieren. Für Studierende der Sozialen Arbeit ist dieser Kurs Teil einer neun wöchigen Weiterbildung (vgl. Chiapparini / Eicher 2015:9ff).

Auch weitere Länder haben bereits Erfahrungen mit der Einbeziehung von Adressat*innen in die Lehre gemacht. An Hochschulen in Großbritannien ist es zum Beispiel formal vorgesehen, dass verschiedene Zielgruppen der Sozialen Arbeit in die Ausbildung von angehenden Sozialarbeiter*innen miteingebunden werden. Dabei werden sie nicht nur in die Lehre miteingebunden, sondern auch in die Entscheidungen, welche die Leistungsbeurteilungen und Aufnahmen von Studierenden betreffen, involviert. Diese Einbeziehung der Zielgruppen der Sozialen Arbeit soll vor allem eine Sensibilisierung bewirken, Berührungängste abbauen, aber auch das Expert*innenwissen der Adressat*innen als Ressource ansehen. Großbritannien ist dabei das einzige Land in Europa, welches sich dazu verpflichtet hat, Adressaten*innen der Sozialen Arbeit regelmäßig in die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen miteinzubeziehen. In den Ländern Norwegen und Dänemark gab es aber auch bereits Versuche, ähnliche Kurse wie in Schweden an Hochschulen anzubieten. In Norwegen wurde bereits ein dreiwöchiger Kurs mit dem Titel „Empowerment Meeting Face to Face Gives Insights“ angeboten, welcher sowohl für Studierende der Sozialen Arbeit als auch für Adressat*innen der Sozialen Arbeit freiwillig zu besuchen war.

Besonders interessant war dabei die zweitägige Exkursion mit Übernachtung, bei der die Teilnehmer*innen die Möglichkeit bekommen haben, sich untereinander kennenzulernen. Spannend war, dass dies weder in der gewohnten Umgebung der Studierenden noch in der Lebenswelt der Adressat*innen stattgefunden hat.

Den Rahmen dieser Exkursion haben verschiedene Methoden gebildet, die vorher von den Veranstalter*innen ausgesucht wurden. In Dänemark fand bisher zweimal ein sechswöchiger Kurs statt, bei dem eine Auseinandersetzung mit einem bestimmten Problem und einer bestimmten Zielgruppe der Sozialen Arbeit stattgefunden hat. Dabei stammten Adressat*innen aus einer Gruppe und Studierende kamen aus verschiedenen Studienrichtungen. Genannt wurde dieser Kurs „1 challenge - 1 project“ (ebd.12).

Evaluationen der unterschiedlichen Kurse bieten die Möglichkeiten, an Verbesserungen weiterzuarbeiten. Positiv genannte Aspekte der Studierenden waren, dass sie einen Einblick in die Praxis bekommen haben und weitere Ideen und Anregungen sammelten, wie sie Adressat*innen mehr in ihre Arbeit involvieren können. Für Adressat*innen war es wichtig, dass sie ihre Erfahrungen und Bedürfnisse mit den Studierenden teilen konnten und sie erhofften sich nach den intensiven Kurstagen, dass sie ihr weiteres Leben besser meistern werden als zuvor, da sie jetzt gelernt haben mit Anstrengung umzugehen und Durchhaltevermögen bewiesen haben. Obwohl sehr viele positive Aspekte genannt wurden, müssen für eine weitere Etablierung noch einige Punkte weiter ausgearbeitet werden. Dazu zählen vor allem der Umgang mit negativen Feedbacks, sowie die unterschiedlichen Erwartungshaltungen, Wünsche und Bedürfnisse der beiden Zielgruppen. Es bedarf an mehr Vorbereitung und Einstimmung auf beide Lebenswelten und eine bessere Ausarbeitung der Kursinhalte (ebd.15).

9 Soziale Arbeit und Menschen mit Lernschwierigkeiten (Gaggl)

9.1 Soziale Probleme als Ausgangslage

Eine Differenzierung zwischen der Sozialen Arbeit und anderen Bereichen in der Behindertenhilfe ist jener, dass soziale Problemlagen im Fokus stehen, diese können sehr differenziert sein, wie im Kapitel 5 beschrieben. Das Ziel von dieser Tätigkeit ist die Herstellung von Inklusion. Wichtig ist ein Modell bei dem individuelle und soziale Einflüsse berücksichtigt werden, ebenfalls sehr bedeutend ist eine Orientierung an der Lebenswelt der Menschen.

Bedeutsam ist auf zwei Ebenen zu arbeiten. Es gibt einerseits die individuelle Förderung um eine möglichst positive Lebensgestaltung zu erzielen und andererseits die Arbeit innerhalb des gesellschaftlichen Umfeldes, sodass eine möglichst inklusive Haltung eingenommen wird. Wichtig ist laut Gronemeyer 1988 eine „Daseinsermächtigung“ bei den Menschen mit einer Behinderung zu erreichen.

Das Ziel dieser wäre eine ausreichende soziomaterielle Lage, eine Entwicklung innerhalb der Lebensaufgaben und eine Integration in die Gesellschaft. Ähnliche Ziele werden beim Empowerment Ansatz verfolgt (vgl. Kapitel 7). Entscheidend sind strukturelle Veränderungen und keine alleinige Anpassung des Individuums.

Durch diese Doppelgleisigkeit ist die soziale Arbeit besonders dafür geschaffen diese Art von Problemen zu bearbeiten. Wenn Probleme von Menschen mit einer Behinderung nicht als spezielle Probleme betrachtet werden, ergibt sich eine Vielzahl von Ansätzen innerhalb der Sozialen Arbeit (vgl. Röh, 2009:149-151).

Ähnlich wie in andern Bereichen der Sozialen Arbeit können auch die Problemlagen von Menschen mit einer Behinderung auf vier Punkte eingegrenzt werden, soziale Unterstützung und Netzwerke, soziale Integration, Bewältigung von Befindlichkeiten und der sozioökonomischen Situation. Aufgrund dieser vielen Gemeinsamkeiten sind auch Handlungsfelder und Methoden sehr ähnlich im Vergleich zu anderen Bereichen.

9.2 Theorien

Aufgrund dieser oben erwähnten ähnlichen Problemlagen bei Menschen mit Behinderung wie auch bei Randgruppen innerhalb der Gesellschaft wird von gleichen Theoriekonzepten ausgegangen. Auf diese wird im Folgenden nur exemplarisch eingegangen.

Wichtig ist die Lebensweltorientierung, wobei das Empfinden und die Einschätzung der Wirklichkeit der Betroffenen im Vordergrund stehen. Diese Theorie ist derzeit in der Behindertenhilfe kaum präsent, obwohl sich bereits zeigt, dass Frühförderung qualitativ hochwertiger ist, wenn die individuellen Probleme der Familie miteinbezogen werden. Aber auch im Strukturwandel der Behindertenhilfe kann diese Perspektive sehr hilfreich sein.

Ein weiterer Ansatz ist jener des Empowerments, welchem wohl die meiste Bedeutung in der Behindertenhilfe zukommt (vgl. Kapitel 7). Das Empowerment soll auf vier Ebenen stattfinden. Auf der individuellen Ebene stehen das Individuum und der Aufbau eines Selbstwertgefühls im Mittelpunkt. Bei dem gruppenorientierten Empowerment wird versucht, Menschen mit ähnlichen Problemen zu vernetzen. Das organisationsbezogene Empowerment kann durch die Einbindung in politische Prozesse und durch die Organisation durch Selbsthilfegruppen und Interessensvertretungen umgesetzt werden. Das sozialraumorientierte Empowerment deckt sich teilweise mit dem organisationsbezogenen Empowerment und fokussiert im Wesentlichen jedoch den Sozialraum.

Die Sozialraumorientierung findet gerade erst Einzug in die Behindertenhilfe, für diese entsteht hier ein Nachholbedarf. Dieser Ansatz beschäftigt sich mit der Nutzung und Beanspruchung öffentlicher Räume, weshalb er für Inklusion sehr interessant ist.

Dieses Konzept verlangt eine verstärkte Kooperation mit anderen Trägern und Vereinen (vgl. Röh, 2009:168-181).

9.3 Methoden

Die vorgestellten Methoden kommen ganz allgemein in der Sozialen Arbeit zur Anwendung. Jedoch bieten sich einige besonders für die Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung an. Im Rahmen der Sozialen Diagnostik werden Probleme in der Beziehung von Person und Umwelt verstanden. Wichtig sind Verfahren, die die Komplexität verringern. Entscheidend ist, dass am Ende keine Diagnose gestellt wird, sondern für das Problem relevante Informationen gesammelt werden. Daraus soll sich eine zukünftige Handlungsstrategie ergeben. Durch diese Verfahren ist besonders eine Sichtweise, welche kein individuelles Problem in den Vordergrund stellt, sehr hilfreich.

Die Alltagsbegleitung und Rekonstruktion stellen eine basale Form der sozialen Hilfe dar, dieser kommt in der Behindertenhilfe eine wichtige Rolle zu. Diese Methode wird besonders dann angewendet, wenn der Bezug zum Alltag verloren geht und beispielsweise eine Tagesstruktur fehlt. Dies ist die intensivste Form der Begleitung, welche langfristig angelegt ist und oft in Krisen angewendet wird. In diese Methode fließen die Netzwerkarbeit oder die Beratung weiter ein. Besonders im Handlungsfeld von Menschen mit einer Behinderung kommt dieser Methode eine wichtige Rolle zu (vgl. Röh, 2009: 154-168).

9.3.1 Beratung

Die Beratung stellt eine der zentralsten Aufgaben der sozialen Arbeit dar und kann nach unterschiedlichen Ansätzen und mit verschiedenen Zielen angewandt werden. Hierbei kommt der Förderung der Handlungsfähigkeit und der Entscheidungskompetenz, aber auch der Informationsweitergabe eine besondere Bedeutung zu. Beratung ist ein wesentlicher Bestandteil der Behindertenhilfe. Wichtig sind handlungsorientierte Prozesse und keine reine sprachliche Vermittlung. Dadurch, dass viele Personen lediglich über unzureichende Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft verfügen, ist die psychosoziale Beratung ein wichtiges Element (vgl. Röh, 2009: 192-198).

9.3.2 Soziale Therapie

Diese Methode ist innerhalb der sozialen Arbeit am geringsten fundiert und eingesetzt. Wenn Probleme von Menschen ihre bisherigen Selbsthilfekräfte übersteigen, kann diese Methode erfolgreich eingesetzt werden (vgl. Röh, 2009: 198-202).

9.3.3 Case Management

Diese Methode findet in der Behindertenhilfe vermehrt bei der Hilfeplanung Anwendung. Durch das Managen eines Falls soll ein planvolles Handeln und das zur Verfügung stellen von Ressourcen in komplexen und umfangreichen Situationen gewährleistet werden. Es werden Dimensionen innerhalb der Person und jene aus dem Umfeld erhoben. In der Behindertenhilfe wird dieses Konzept besonders im Rahmen der Eingliederungshilfe angewendet. Auch die Orientierung am Einzelfall ist innerhalb der Behindertenhilfe in den letzten Jahren vermehrt gefordert. Zusätzlich muss aber auch das Feld bzw. die Umwelt des Falls berücksichtigt werden. Diese Methode bietet ein sehr hohes Innovationspotential innerhalb der Behindertenhilfe (vgl. Röh, 2009: 202-208).

9.3.4 Familienhilfe

Diese Methode findet in der Behindertenhilfe dann Anwendung, wenn Familien mit einem Kind mit einer Behinderung betreut werden oder eine Elternteil eine Behinderung hat. Wichtig ist hier eine Lebensweltorientierung, welche besonders durch die Arbeit innerhalb des gewohnten Umfelds der Familie an Bedeutung gewinnt. Viele andere bereits beschriebene Methoden fließen hier mit ein. Familien stellen eine spezifische Zielgruppe dar und können nicht rein als Einzelpersonen oder Gruppe betrachtet werden (vgl. Röh, 2009: 208-210).

9.3.5 Netzwerkarbeit

Diese Tätigkeit wird vermutlich innerhalb der Behindertenhilfe in ambulanten und gemeinwesenorientierten Angeboten an Bedeutung gewinnen. Soziale Netzwerke und Systeme sind sehr bedeutsam, da Menschen nach positiven Kontakten streben. Aber auch Unterstützungsleistungen können aus diesem Netzwerk in Anspruch genommen werden. Wichtig erscheint, schädliche Beziehungen zu minimieren, eine Ausgewogenheit innerhalb der formellen und informellen Kontakte von Menschen mit und ohne Behinderung herzustellen. Für die Behindertenhilfe sind folgende Elemente von zentraler Bedeutung. Die Netzwerke von Menschen mit einer Behinderung sind häufig von professionellen Angeboten geprägt.

Wichtig ist es, Möglichkeiten der Begegnung zwischen den Menschen zu schaffen. Durch ein größeres Netzwerk sollen Unterstützungsmöglichkeiten aufgebaut werden, die von Menschen mit und ohne Behinderung geboten werden. Die Haltung der Gesellschaft müsste bearbeitet werden, da sonst kaum nicht stigmatisierende Unterstützungsleistungen entstehen können. Eine weitere Möglichkeit wäre jene eines Unterstützungskreises, welche aus der unterstützten Beschäftigung stammt.

Ein wichtiges Element stellen auch Selbsthilfegruppen dar, hierdurch werden Netzwerke aufgebaut und dadurch Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl gesteigert (vgl. Röh, 2009: 210-215).

9.3.6 Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit orientiert sich nicht am Einzelfall, sondern an bedeutenden Orten im öffentlichen Raum. Diese Methode wird derzeit kaum in der Behindertenhilfe eingesetzt, was jedoch wünschenswert wäre. Durch diese Methode könnte unabhängig von einem spezifischen Fall, Vernetzungs- und Aktivierungsarbeit geleistet werden. Durch die Einbindung von unterschiedlichsten Personen in Projekte kann eine stärkere Inklusion erreicht werden. Teilhabemöglichkeiten können ohne Veränderungen auf dieser Ebene nicht erreicht werden (vgl. Röh, 2009: 215-219).

9.3.7 Selbsthilfeförderung

Dies ist insofern eine Aufgabe der Sozialen Arbeit und hat eine besondere Bedeutung in der Behindertenhilfe, da hier Menschen durch Fremdhilfe zur Selbsthilfe gelangen sollen. Selbsthilfe schafft Netzwerke, wenn sonstige soziale Beziehungen unüberschaubar sind. Diese Methode wird innerhalb der Sozialen Arbeit nur selten beschrieben, obwohl ihr eine große Bedeutung zukommt. Sie setzt auf individueller, institutioneller und politischer Ebene an (vgl. Röh, 2009: 219-222).

10 Wesentliche Erkenntnisse aus der Theorie (Strommer)

Aus den verschiedenen Problemlagen und Schwierigkeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Bezug auf Inklusion und die vollständige Teilhabe an der Gesellschaft, wurden verschiedene Hindernisse erkannt. Sehr wesentliche davon, sind zum Beispiel die Bezeichnung „Behinderung“, welche Menschen mit Lernschwierigkeiten als abwertend und erniedrigend empfinden, aber auch der gesellschaftliche Umgang mit ihnen. Leider ist die Gesellschaft noch stärker am medizinischen, als am sozialen Modell orientiert, weshalb sie statt der Fähigkeiten und Stärken der Personen, die Defizite und Schwächen in den Mittelpunkt stellt. Dabei wollen Menschen mit Lernschwierigkeiten genauso wie alle anderen Menschen, ihrer Ressourcen entsprechend, entscheidungsautonom sein und Unterstützungen ihrer Handlungen und Tätigkeiten, frei nach ihrem Ermessen anordnen können. Vor allem die drei Lebensbereiche: Wohnen, Bildung und Arbeit haben sich als sehr zentrale Themen für Menschen mit Lernschwierigkeiten herauskristallisiert, denn diese bieten gleichzeitig Schutz, Sicherheit und Zufriedenheit, wonach alle Menschen streben. Bei der Auseinandersetzung mit diesen drei Lebensbereichen kam der Selbstbestimmung große Bedeutung zu. Es wurde deutlich, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten zwar Möglichkeiten zum Wohnen, Arbeiten und Lernen geboten werden, jedoch können sie selbst dabei oftmals nicht mitreden oder mitentscheiden.

Österreich hat sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention dazu verpflichtet, dass sich beim Erlassen von Gesetzen keine Benachteiligungen oder Diskriminierungen für Menschen mit Behinderung ergeben. Weiters soll es keine Benachteiligungen oder Hindernisse in Form von Zugängen, Beschaffung von Informationen und an der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben geben. Zu betonen ist dabei, dass kein Mensch aufgrund seiner Behinderung schlechter behandelt werden darf, denn jeder Mensch ist nach dem Gesetz gleich (vgl. bmask 2011 o.A.).

Leider werden in vielen Bereichen, die Rechte von Menschen mit Behinderung nicht ernst genommen, weshalb ihnen viele Zugänge in der Gesellschaft nicht vollständig ermöglicht werden. Das Problem ist, dass die Gesellschaft oft glaubt zu wissen, was Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen und stellt demnach Angebote und Möglichkeiten zur Verfügung, welche die existierende Lücke einer inklusiven Gesellschaft statt zu verkleinern, vergrößert.

Obwohl die vielen Herausforderungen, Menschen mit Lernschwierigkeiten oft an ihre Grenzen bringen, gibt es Ansätze und Theorien, mit denen begründet werden kann, wie Menschen mit Lernschwierigkeiten mehr in die Gesellschaft einbezogen werden können und vor allem auch mit welchem Hintergrund dies getan werden sollte. Dabei gab es im ersten Teil der Arbeit bereits sowohl intensive theoretische Auseinandersetzungen, als auch Angaben von praktischen Umsetzungen sowohl in Österreich, als auch in Europa, in Anlehnung an verschiedenste Theorien. Im Folgenden sollen wesentliche Erkenntnisse aus dieser Auseinandersetzung dargestellt werden, um den Rahmen auf den sich der empirische Teil stützt, skizzieren und veranschaulichen zu können. Die Überlegungen von Martha Nussbaum in Bezug auf Inklusion, sollen dabei helfen, sich die Frage nach einem guten Leben, wieder ins Gedächtnis zu rufen, um Chancen und Angebote für alle Menschen bereitstellen zu können (vgl. Kapitel 6).

Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Ansatz des Empowerments konnte festgestellt werden, dass die vier Ebenen im politischen, lebensweltlichen, reflexiven und transaktiven Bereich nicht zwanghaft getrennt voneinander betrachtet werden sollen, sondern dass sich diese ergänzen und ineinander verschwimmen. Sowohl die Einbindung in politische Entscheidungen, die Befähigung eigene Fähigkeiten zu nutzen, Unterstützungsleistungen auf persönlicher Ebene als auch das Bereitstellen von Angeboten und Ressourcen, brauchen Menschen mit Lernschwierigkeiten in unterschiedlicher Intensität bei verschiedenen Kontexten. Dieser Ansatz zeigt eine Grundlage von Möglichkeiten und Kompetenzen auf, die für die Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten vorausgesetzt wird. Mit Hilfe der verschiedenen Ebenen des Empowerments soll ihnen dargestellt werden, wie sie Unterstützung bei Ungleichheiten oder Problemen in ihrer Lebenswelt erreichen können (vgl. Herziger 2006:13-17). Dadurch sollen sie motiviert werden ihre eigenen Kräfte und Ressourcen einzusetzen und für ihre eigenen Anliegen und Rechte selbst sprechen zu können. Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen dazu ermutigt werden, ohne Einbezug einer Vermittlungsperson außenstehenden Personen ihre Bedürfnisse und Wünsche offen zu legen. An dieser Stelle wird nochmals die Idee der Selbstbestimmung erwähnt, denn Menschen mit Lernschwierigkeiten können selbst für sich entscheiden, ob sie in Vertretung für sich selbst sprechen wollen. Sie werden nicht dazu gezwungen, jedenfalls soll ihnen die Möglichkeit dazu geboten werden.

Mit Hilfe von zahlreichen Vermittlungsangeboten wurde es bereits geschafft, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten in einigen Bereichen ihre Wünsche aussprechen und sich selbst für ihre Anliegen einsetzen können. Oft handelt es sich bei diesen Angeboten aber um geschützte Bereiche, welche in bestimmten Einrichtungen und Organisationen angeboten werden.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Interviewteilnehmer*innen Konzepte für Vermittlungsangebote zu schaffen, die aus dem geschützten Bereich hinausgehen und die Zugänglichkeit für mehr Menschen erhöhen.

11 Qualitative Forschung (Strommer)

Die Motivation dieser Masterarbeit ist die Verknüpfung des wissenschaftlichen Forschungsstandes von Inklusion, in Bezug auf Vermittlungsarbeit durch exklusionsbetroffene Personen und die subjektiven Sichtweisen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in Hinblick auf ihre Teilhabe an der Gesellschaft. Dabei soll ein verstärkter Blick auf ihre Teilhabe an Lehrprozessen im sozialen und pädagogischen Bereich gerichtet sein. Ausgehend von dieser Untersuchung soll anschließend mit Praktiker*innen, die in unterschiedlichen Bereichen mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu tun haben, herausgefunden werden, ob sich ihre Ansichten mit denen von Menschen mit Lernschwierigkeiten decken und wie ihre Ausbildungen in Bezug auf Inklusion stattgefunden haben. Spannend wird dabei sein, welche Wünsche und Verbesserungsvorschläge Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung haben und wie sich Praktiker*innen in Zukunft die Ausbildung besser vorstellen können, damit eine gute Vorbereitung für die Praxis garantiert werden kann. Wir haben uns dabei für ein qualitatives Verfahren entschieden, weil wir uns mit den individuellen Personen, ihren Meinungen und Erfahrungen auseinandersetzen und dabei versuchen möchten, diese Wahrnehmungen mit wissenschaftlichen Theorien in Verbindung zu bringen.

Uns ist es bewusst, dass die Interviews Momentaufnahmen sind und sich dadurch nur Vermutungen und Hypothesen ableiten lassen. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass sie mit Theorien abgeglichen werden können und somit ein neues wissenschaftliches Bild auf Inklusion werfen, vor allem in Bezug auf das Erklären und Wahrnehmen von Inklusionsprozesse durch involvierte Personen aus erster Hand. Das erhobene Material kann dazu beitragen, Anregungen für weitere Überlegungen in der Umsetzung zu bekommen.

12 Datenermittlung Leitfadeninterview (Gaggl)

Die Interviewform soll den Zielen und Ressourcen der Forschung entsprechen. Innerhalb der Erhebungsmethode des Interviews sind verschiedene Methoden möglich.

12.1 Problemzentriertes Interview

Bei einem problemzentrierten Interview wird auf das Wissen und Erleben eines bestimmten Problems mittels Leitfaden eingegangen. Durch den vorgegebenen Fokus ist dieses Interview strukturiert. Ein Vorwissen des*der Forscher*in wirkt erleichternd, muss aber nicht vorhanden sein. Die Interviewpartner*innen werden nach dem Merkmal der Konfrontation mit dem Problem ausgewählt. Für den Forschungsprozess liefern diese Erhebungen ein umfassendes Wissen zu der spezifischen Problemlage und Hypothesen können überprüft werden (vgl. Rechberg, 2016:131-132).

12.2 Expert*inneninterview

Hier steht das vorhandene Wissen einer Person im Vordergrund, wobei Fragen in einem Leitfaden vorbereitet werden. Für den Forschungsprozess können durch diese Interviews ein Überblick bzw. eine Systematisierung von Themengebieten vorgenommen werden (vgl. Rechberg, 2016:131-132).

12.3 Narratives Interview

Diese Interviewform kann viel Individuelles enthalten und ist sehr offen. Die Tiefe richtet sich nach den Erzählungen (vgl. Rechberg, 2016:131-132).

12.4 Entwicklung und Anwendung von Leitfäden

Für die Erstellung und die Anwendung von Leitfäden müssen mehrere Regeln eingehalten werden, vorformulierte Fragen und auch die Reihenfolge sollen stets anpassbar bleiben.

Bei der Interviewführung muss sich stark am Interviewpartner*in orientiert werden, da das Ergebnis davon abhängt. Der Leitfaden soll zudem nicht rein aus Fragen, sondern auch aus Gesprächsimpulsen bestehen.

Innerhalb eines Gesprächsleitfadens werden verschiedene Frageformen verwendet.

- **Einstiegsfrage**

Zu Beginn steht eine offene Frage, die ein breites Feld an Antworten bietet.

- **Halbstrukturierte Fragen**

Diese Fragen sollen trotz der Vorgabe möglichst offen gestellt werden. Daher wird entweder der Gegenstand oder die Reaktion vorgegeben.

- **Erfahrungsorientierte Fragen**

Hier wird nach konkreten Erlebnissen oder Erfahrungen gefragt. Eventuell können auch Fragen nach Einschätzungen oder Hypothesen gestellt werden.

- **Fragen mit Konfrontationen**

Diese werden verwendet, um verdeckte Theorien aufzudecken.

- **Fragen nach Aushandlungsprozessen**

Hier entstehen die Bedeutungen durch die Auseinandersetzung mit anderen Personen.

- **Assoziationsfragen**

Hier wird erfragt, was zusätzlich zu den bisher besprochenen Themen in Verbindung gebracht wird.

- **Dilemma Fragen**

Diese Frageform verlangt die Wahl zwischen zwei Übeln. Diese können im Leitfaden enthalten sein oder spontan gestellt werden.

Alle Fragen und Erzählimpulse sollten kurz und leicht verständlich formuliert werden. Es bietet sich an, Lebenswelten als Kategorien zu bilden. Auch auf die Sprache muss geachtet werden. Als Hilfestellung ist es sinnvoll den Leitfaden in gesprochener Sprache zu formulieren.

Bei der Reihung der Fragen ist darauf zu achten, dass vorher gestellte Fragen die darauf folgenden Antworten beeinflussen. Zudem sollten Themen geclustert werden, um inhaltliche Sprünge zu vermeiden (vgl. Rechberg, 2016:133-135).

12.5 Ablauf von Interviews

Jeder Interviewleitfaden sollte sich im Groben an einer Abfolge der Fragen orientieren.

- **Einstiegsfrage**
Hier werden von der forschenden Person Informationen über das Forschungsprojekt gegeben. Auch die Vertraulichkeit und Anonymität wird thematisiert. Die Aufnahme des Gesprächs wird besprochen und das Einverständnis abgeklärt.
- **Warm up Phase**
In dieser Phase des Interviews werden sehr offene Themenfragen gestellt, dass viele Anknüpfungspunkte entstehen. Es soll ein großes Interesse an der interviewten Person gezeigt werden, zudem herrscht eine große Redefreiheit.
- **Hauptphase**
In Anlehnung an das bisherige Gespräch werden hier ad-hoc Fragen und Sondierungsfragen gestellt.
- **Ausklang**
Zum Abschluss wird wieder eine angenehme Frage gestellt. Ein Klassiker ist die Frage nach weiteren Anmerkungen (vgl. Rechberg, 2016:135-138).

12.6 Leitfadeninterview

Das Leitfadeninterview unterscheidet sich von dem narrativen Interview, da Fragen vorbereitet werden und der*die Forscher*in auf das Erzählte reagiert. Durch die Vorgaben können spezifische Aspekte, welche für den Forschungsgegenstand von Bedeutung sind, erfragt werden. Trotz des Fokus durch den vorüberlegten Leitfaden steht das Prinzip der Offenheit im Vordergrund. So sollen die Fragen so gestellt werden, dass eine Vielzahl von Reaktionsmöglichkeiten geboten sind. Wichtig ist, dass auch dahinterliegende Bedeutungsmuster und Mechanismen offengelegt werden und daher eine gewisse Tiefe sichergestellt wird (vgl. Rechberg, 2016:124).

Auch unter den Leitfadeninterviews gibt es Spezialformen. Wir verwenden in dieser Masterarbeit das problemzentrierte Interview und das Expert*inneninterview. Jedoch ist keine klare Trennung erfolgt, da alle Interviewpartner*innen als Expert*innen für das fokussierte Problem angesehen wurden.

12.7 Problemzentriertes Interview

Dieses Interview soll sehr offen gestaltet werden, obwohl sich das hauptsächliche Forschungsinteresse auf ein Thema begrenzt. Durch gezieltes Einbringen von Fragen und Zwischenfragen nimmt der*die Forscher*in Einfluss auf das Gespräch.

Rückfragen können aus dem Fragenpool des Leitfadens gestellt werden oder sich aufgrund des Interviews ergeben. Für einige Befragte ist diese Form des Interviews leichter als ein komplett freies Erzählen, wie bei einem narrativen Interview.

Wichtig ist, dass der*die Forscher*in vor der Erstellung des Leitfadens das Problemfeld untersucht und hierbei verschiedene Methoden anwendet. Erst im Anschluss folgt die Interviewführung, wobei die Vorüberlegungen und Erkenntnisse nicht mitgeteilt werden.

Die meisten dieser Interviews gliedern sich in folgende Schritte:

- Ausfüllen eines kurzen Fragebogens, welcher die personenbezogenen Daten erhebt. Diese Phase soll eine Einstimmung auf das Interview bieten und zugleich das eigentliche Interview von eindimensionalen Fragen entlasten.
- Dann folgt die Einstiegsfrage, welche Bezug zu dem Problemfeld herstellt, jedoch sehr offen gestaltet werden soll.
- Mit Sondierungsfragen wird auf Details und tiefere Einstellungen eingegangen. Der*die Forscher*in kann bereits bei der Einstiegsfrage Rückfragen stellen. Diese können vorüberlegt sein oder sich neu ergeben haben. Am bedeutendsten ist es, den natürlichen Gesprächsfluss aufrecht zu erhalten, irrelevant sind dabei die Reihenfolgen oder Nennung der Fragen auf dem Leitfaden. Von der forschenden Person wird eine hohe Flexibilität gefordert.
- Ad-hoc Fragen werden dann eingebracht, wenn der Gesprächsfluss stockt oder zu Ende geht, hier kann noch Offengebliebenes geklärt werden.
- Im Anschluss verfasst die forschende Person alleine ein Postskript, wobei Einzelheiten des Gesprächs festgehalten werden, hier können Auffälligkeiten, Störungen oder die Mimik oder Aufgeschlossenheit notiert werden.

Mit den Erkenntnissen aus den Interviews werden die zuvor gebildeten Hypothesen dann überprüft. Bedeutsam ist hier, dass die interviewte Person im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht (vgl. Rechberg, 2016:124-126).

12.8 Expert*inneninterview

Bei dieser Interviewform ist zu beachten, dass das Wissen des*der Expert*in und nicht die persönlichen Einstellungen und Erfahrungen der Person als solche von Interesse sind. Auch von Expert*innen erhält man kein objektives Wissen, sondern Ausschnitte aus spezifischen Perspektiven von den Personen. Die Expert*innen sind in diesem Sinne ein „Medium“, durch das an Wissen gelangt werden kann. Bedeutsam ist es, sicherzustellen, dass der*die Expert*in über relevante und fundierte Informationen verfügt, welche eine Person beispielsweise durch eine verantwortungsvolle Position in einer Organisation, durch langjährige Erfahrung, durch eine Ausbildung oder ähnlichem erworben hat. Es obliegt der Definition der*des Forschende*n, welche Person als Expert*in angesehen wird.

Das gesammelte Wissen aus dieser Datenerhebung kann für eine Theoriegenerierung genutzt werden. So kann das Spezialwissen für die Entwicklung von Theorien verwendet werden oder aber ein System kann dadurch besser verstanden werden.

Zudem kann das Wissen für die Systematisierung genutzt werden. So können die Daten anhand der unterschiedlichen Sichtweisen miteinander in Bezug gestellt werden und ergeben dadurch ein komplexeres Bild.

Bedeutsam für die Interviewführung ist hier, dass der*die Forscher*in sich selbst im zu erforschenden Spezialgebiet auskennt, um tiefgreifende Fragen stellen zu können. Zudem sollte die Länge eines solchen Interviews an die Zeitressourcen der befragten Person angepasst werden (vgl. Rechberg, 2016:128-131).

13 Interviewpartner*innen

13.1 Menschen mit Lernschwierigkeiten (Strommer)

13.1.1 Beschreibung der Zielgruppe

Die Stichprobe beinhaltet vier Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die entweder Kunden*innen einer Wohngemeinschaft sind, in einer Werkstätte oder im Kompetenzzentrum von Jugend am Werk arbeiten. Die vier Interviewpartner*innen sind zwischen 35-65 Jahre alt und sind demnach bereits erfahrene Mitarbeiter*innen von Jugend am Werk. Ein Interviewpartner arbeitet in einer Fahrradwerkstätte bei Jugend am Werk und hat zusätzlich die Funktion des Wohnrates, für welche er gewählt wurde. Die anderen drei Interviewpartner*innen arbeiten gemeinsam im Kompetenzzentrum bei Jugend am Werk und haben jeweils entweder die Funktion des Wohnrates oder des Werkstättenrates.

13.1.2 Auswahl der Interviewpartner*innen

Die Kontakte zu meinen Interviewpartner*innen bekam ich durch einen Mitarbeiter von Jugend am Werk, welcher uns in einer Lehrveranstaltung zu unserem Forschungsprojekt etwas über die verschiedenen Angebote von Jugend am Werk berichtet hat.

In diesem Rahmen haben wir ihn über unser Forschungsvorhaben informiert, woraufhin er sehr interessiert war und uns angeboten hat, potentielle Interviewpartner*innen ausfindig zu machen. Von da an war ich mit dem Mitarbeiter von Jugend am Werk per E-Mail in Kontakt, um ihn über unseren Forschungsstand auf dem neuesten Stand zu halten.

Nach der Fertigstellung unseres Exposé nahm er mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, die in irgendeiner Form bei Jugend am Werk sind, Kontakt auf und fragte sie, ob sie Interesse an einem Interview zum Thema Inklusion hätten. Einige Monate später bekam ich eine Liste von sechs Personen, von denen zwei Frauen und vier Männer waren. Zu Beginn nahm ich mit allen sechs Personen per E-Mail Kontakt auf und bedankte mich vorerst für ihr Interesse an einem Interview. Ich teilte allen Personen mit, dass ich bei Bedarf auf sie zurückkommen werde. Bei der Auswahl der Interviewpartner*innen war es mir wichtig, dass zumindest eine Frau und ein Mann interviewt werden, um auf den Genderaspekt zu achten. Da eine Frau aufgrund der weiten Distanz schließlich nicht für ein Interview bereit war, interviewte ich die zweite Frau. Die anderen drei Interviewpartner wurden ausgewählt, weil sie auf meine E-Mails oder telefonische Kontaktaufnahme reagierten. Dieser Prozess erstreckte sich über sieben Monate.

13.1.3 Interviewsituationen

Zu Beginn eines jeden Interviews erzählte ich allen Personen etwas über mein Studium an der Fachhochschule in St. Pölten und über das Thema meiner Masterarbeit: Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen. Ich erklärte allen Interviewpartner*innen, womit ich mich gerne beschäftigen möchte und versuchte ihnen mitzuteilen, dass sie als Experte*in im Mittelpunkt meiner Masterarbeit stehen sollen. Um einen guten Einstieg in die Interviews zu bekommen, fragte ich bei jedem Interview zu Beginn, was sie mir über ihre Person erzählen möchten und bekam dadurch neben vielen spannenden Aussagen über ihr Leben auch andere interessante Einblicke in ihre Wünsche und Ziele.

Drei Interviews wurden in der Zentrale bei Jugend am Werk in ruhigen Seminarräumen durchgeführt und ein Interview fand im Kompetenzzentrum bei Jugend am Werk in einem Arbeitsraum statt. Bevor ich mit der Aufnahme des Gesprächs begann und meine Interviewfragen stellte, bekamen alle vier Interviewpartner*innen einen Informationsbrief von der Fachhochschule St. Pölten und wurden noch einmal auf die Anonymität und die Verwendung ihrer Daten hingewiesen, sowie auch über die ungefähre Dauer des Interviews. Alle vier Interviewpartner*innen bestätigten mir ihr Einverständnis mit einer Unterschrift.

Es kam zu vier unterschiedlichen Situationen in den Gesprächen, obwohl jede Person den Leitfaden vorher per E-Mail bekommen hatte.

Der erste Interviewpartner war sehr gut auf die Fragen vorbereitet. Dies merkte ich an dem Redefluss und der Art und Weise, wie er von seinen persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen berichtete.

Der Interviewpartner war sehr motiviert und euphorisch und ich merkte, dass er sich intensiv mit dem Interviewthema auseinandergesetzt hatte. Daher war die Gesprächssituation sehr angenehm und ich fühlte mich sehr wohl in diesem Interview. Die zweite Interviewpartnerin wirkte während des Interviews sehr nervös und angespannt. Ich hatte den Eindruck, dass sie sich auf die Fragen gut vorbereitet hatte, denn sie versuchte möglichst schnell, kurze und bündige Aussagen zu geben. Trotzdem bekam ich von diesem Interview sehr wertvolle Aussagen, die über meine gestellten Fragen hinausgingen. Mein dritter Interviewpartner hatte den Leitfaden zwar auch bekommen, ihn aber nur kurz durchgelesen und sich nicht so viele Gedanken darüber gemacht, weshalb er oft flexibel und spontan agieren musste. Dadurch öffneten sich aber viele neue Wege und Bereiche und das Interview bekam dadurch eine ganz andere Gesprächsform. Dabei kam es aber häufig vor, dass er seine Antworten sehr pessimistisch gestaltete. In diesen Situationen hatte ich Schwierigkeiten damit, spontane offene Fragen zu formulieren, weil das Gespräch eine negative Dynamik annahm. Bei diesem Interview war eine sehr große Anspannung der interviewten Person wahrzunehmen. Weiters wurden wir während des Gesprächs zweimal durch eine Kundin von Jugend am Werk gestört, die etwas von unserem Raum holen und danach wieder zurückbringen musste. Ich erlebte die Pausen als störend, weil es danach schwierig für mich war, wieder ins Gespräch zurückzufinden. Mein Interviewpartner dagegen erlebte es nach meiner Beobachtung nach als sehr angenehm, da es für ihn sehr anstrengend war sich so lange zu konzentrieren. Er machte während des Interviews öfter eine Pause, machte die Augen zu und ruhte sich aus, bevor er weitersprach. Für mich war das eine neue Situation, mit der ich vorher noch nicht konfrontiert worden war. Ich reagierte intuitiv und gab ihm die Zeit, die er brauchte und fuhr anschließend mit den Fragen fort. Der vierte Interviewpartner war sehr redegewandt und hatte den Drang viel aus seinen persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen zu berichten. In dem Interview war es oft notwendig wieder zurück zum eigentlichen Thema zu finden, da sich der Interviewpartner oft in Details verlor. Trotzdem bekam ich dadurch viele wertvolle Aussagen für meine Forschung und manchmal auch eine neue Sichtweise auf Situationen. Ich hatte das Gefühl, dass dieser Interviewpartner nicht aufhören wollte zu erzählen und gerne mit mir im Dialog war.

13.2 Lehrkräfte (Gaggl)

13.2.1 Beschreibung der Zielgruppe

Der Beruf des*der Lehrers*in wird laut Duden definiert als jemand, der in einer Schule oder Hochschule unterrichtet, was die berufliche Tätigkeit beschreibt. Jedoch kann auch jemand als Lehrer*in bezeichnet werden, der*die sein*ihr Können an jemanden weitergibt. Interessant sind auch die synonymen Begriffe, hierbei werden Erzieher*in oder Mentor*in, Ideal oder Vorbild genannt, welche verschiedene soziale Rollen von Lehrkräften beschreiben (vgl. Duden o.A.).

13.2.2 Auswahl der Interviewpartner*innen

In dieser qualitativen Studie wird neben der Sicht von Menschen mit Lernschwierigkeiten auch jene von Lehrkräften darzustellen. Die Lehrer*innen und die Direktorin sind an verschiedenen öffentlichen Schulen tätig sind. Es wird unterschiedliches aus verschiedenen Schulen dargestellt, welche aus den exkludierenden und inklusiveren Bereichen stammen. Im Hinblick auf die Betrachtung der Ausbildung von Lehrkräften wurde bei der Auswahl der Interviewpartner*innen darauf geachtet, dass diese zu unterschiedlichen Zeitpunkten absolviert haben. Der Zugang zu den Interviewpartner*innen gestaltete sich über lose private Kontakte einfach.

13.2.3 Interviewsituation

Bei den interviewten Personen handelt es sich um drei Sonderschullehrerinnen und einer Volksschullehrerin. Der Zugang zu den Interviewpartner*innen gestaltete sich über lose private Kontakte und war einfach. Drei der Lehrkräfte haben diesen Beruf direkt nach der Schulpflicht ergriffen, eine Sonderschullehrerin hat vor rund 15 Jahren die Ausbildung absolviert.

Eine Interviewpartnerin unterrichtet an einer Volksschule, die bei Bedarf auch Integrationsklassen führt. Die Schule befindet sich im ländlichen Bereich Niederösterreichs. Die Volksschullehrkraft hat in früheren Projekten und auch im Rahmen der derzeitigen beruflichen Tätigkeit Erfahrung im Bereich Inklusion. Das Interview fand in der Privatwohnung der Interviewpartnerin statt und wurde nicht unterbrochen oder gestört. Die Lehrkraft war sehr bemüht alle Fragen zu beantworten und einen Einblick über Inklusion in der Volksschule zu vermitteln.

Eine andere interviewte Person arbeitet an einer ehemaligen Sonderschule, welche derzeit unter dem Namen FIDS (Fachbereich für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik) geführt wird. Im Rahmen eines FIDS werden am Standort Schüler*innen unterrichtet, gleichzeitig sind die Integrationslehrkräfte in dieser Region dem*der Direktor*in des FIDS unterstellt. Ein Schwerpunkt dieser Schule liegt bei Kindern mit einer schweren Behinderung. Diese Lehrkraft unterrichtet seit rund 12 Jahren, weshalb ihre Ausbildung noch nicht so weit zurück liegt. Im Zuge dessen wurde sie bereits für Integration in der Schule ausgebildet. Dieses Interview fand auf Wunsch der Interviewpartnerin an einer Raststation statt, was aber nicht störte. Die Lehrperson vermittelte einen Einblick in ihre Arbeit und bekundete ihren Standpunkt. Viele Hindernisse und Probleme wurden sichtbar.

Eine weitere Lehrkraft ist an einer Wiener Lernwerkstatt tätig. Diese Lehrkraft verfügt über einen reichen Erfahrungsschatz und viele Unterrichtsjahre. An dieser Wiener Schule werden Kinder nach der Volksschule bis zum Ende der Schulpflicht unterrichtet. Diese Schule wird als inklusive Mittelschule geführt. Dieses Interview fand in einem Raum der Schule statt und verlief ungestört. Die Lehrkraft berichtete von einigen Praxisbeispielen und stellte die besondere Schulform vor.

Die vierte Interviewpartnerin ist eine Direktorin eines FIDS in Wien. An dieser Schule werden Kinder von der ersten bis zur zwölften Schulstufe unterrichtet. An diesem Standort ist es möglich, Schüler*innen mit einer schwierigen Schullaufbahn zu integrieren, jedoch werden nach außen keine Integrationsklassen geführt. Durch den Austausch mit den beteiligten Integrationslehrkräften ist das Auffangen und frühe Fördern einiger Schüler*innen möglich. Dieses Interview fand in den privaten Räumlichkeiten der Direktorin statt. Es verlief ungestört und brachte Erkenntnisse über die Realität im Schulsystem, dargestellt anhand vieler Praxisbeispiele.

Die Atmosphäre war während allen Interviews offen und angenehm, auch schwierige Themen konnten angesprochen werden. Es ist zu bedenken, dass bedingt durch die Berufserfahrung der interviewten Personen in deren Ausbildung Integration anstatt Inklusion als Begriff etabliert war.

14 Transkription und Auswertungsmethode (Strommer)

14.1 Transkription

Bei der Transkription der Interviews möchten wir uns an den Transkriptionsregeln von Kuckartz u.a. (2008) anhalten (Kuckartz u.a. 2008: 27f). Bei dieser Form der Transkription wird wörtlich transkribiert. Dabei steht im Vordergrund, was gesagt wurde und nicht, wie es gesagt wurde. Aus diesem Grund werden Füllwörter nicht transkribiert und die Sprache an das Hochdeutsche angenähert, um eine bessere Verständlichkeit zu erzielen. Es werden lediglich längere Pausen und Betonungen markiert (ebd.)

14.1.1 Kategorien

Kuckartz bezeichnet mit Codieren die allgemeine Zuordnung von Kategorien zu relevanten Textpassagen (Kuckartz 2008:27). Eine Kategorie ist die Benennung eines bestimmten Bereiches, dem anhand des Materials relevante Textstellen zugeteilt werden, um das ganze Material auf verschiedene Schwerpunkte aufteilen zu können. Dabei werden induktive und deduktive Kategorienbildungen unterschieden. Induktive Kategorien werden anhand des theoretischen Tatbestandes gebildet und deduktive anhand des Forschungsmaterials (ebd.27f). Für diese Masterarbeit, die auf den Aussagen von Menschen mit Lernschwierigkeiten beruht, wurden die Kategorien aus den einzelnen Gesprächen heraus entwickelt, weshalb sie mit der deduktiven Arbeitsweise beschrieben werden können. Auch die Interviews mit Personen aus dem pädagogischen Bereich wurden mit Hilfe deduktiver Kategorien ausgewertet. Die Kategorien aus den Interviews mit Menschen mit Lernschwierigkeiten wurden zuerst getrennt von den Interviews mit Personen aus dem sozialen und pädagogischen Bereich ausdifferenziert und anschließend gemeinsam mit dem theoretischen Tatbestand in Verbindung gebracht.

14.2 Auswertung

Die Daten werden anschließend nach der qualitativen Themenanalyse nach Froschauer und Lueger ausgewertet. Der Vorteil dieser Methode liegt darin, dass ein Überblick über zentrale Aussagen auch bei einer größeren Textmenge geschaffen werden kann.

Mit dieser Methode ist es möglich, Meinungen und Einschätzungen von verschiedenen Personengruppen zu bestimmten Themen zu analysieren und Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede herauszuarbeiten. Damit eine Themenanalyse gelingen kann, muss der manifeste Gehalt von Aussagen im Zentrum stehen, die Argumentationsstruktur im Gespräch beschrieben werden und verschiedene Themen ausgewählt werden, mit Hilfe denen das Interviewmaterial genauer untersucht wird (vgl. Froschauer / Lueger 2003:158).

Die Themenanalyse nach Froschauer und Lueger beinhaltet das Textreduktions- und das Codierverfahren. Das Textreduktionsverfahren ermöglicht es, den Inhalt der Interviews zusammenzufassen und einen Überblick über wichtige Themen zu bekommen. Weiters werden dabei charakteristische Elemente herausgearbeitet, die es ermöglichen, Unterschiede in der Wahrnehmung der verschiedenen Themen darzustellen. Die Textreduktion orientiert sich an folgenden fünf Punkten: Zuerst werden verschiedene Themen gebildet und versucht weitere Textstellen den Themen zuzuordnen. Anschließend werden die wichtigsten Charakteristika eines Themas zusammengefasst und es wird darauf geachtet, in welchem Zusammenhang diese in den Interviews auftauchen. Danach wird die Abfolge der Themen in den Gesprächen untersucht. Besonders in sehr offenen Gesprächen kann die Themenabfolge spannende Aufschlüsse über Verknüpfungen und Strukturen geben. Schließlich wird versucht, innerhalb und zwischen den Gesprächen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den gebildeten Themen herauszufinden. Zum Schluss werden sowohl die Charakteristika der Themen als auch deren Merkmale in einen Zusammenhang gebracht und die unterschiedlichen Auffassungen der Themen in die Darstellung der Ergebnisse im Hinblick auf die Forschungsfrage involviert (ebd. 160ff). Das Codierverfahren kann als Ergänzung zur Textreduktion verwendet werden, weil der Text dabei genauer auf begriffliche Strukturen von Themen und deren Zusammenhänge untersucht wird und auch analytisch erweitert werden kann. Dabei werden zuerst Themenkategorien gebildet und Textpassagen codiert. Anschließend werden diese Kategorien nach Subkategorien analysiert und die Themenkategorien strukturiert. Dabei werden Zentralkategorien gebildet, die für die Beantwortung der Forschungsfrage besonders relevant sind. Nun werden die Themenkategorien und die Subkategorien miteinander verknüpft und es folgt eine Interpretation des Kategoriensystems. Dabei werden Thesen zur Forschungsfrage abgeleitet und auf einzelne Textpassagen wird näher eingegangen, um bestimmte Ergebnisse besser darstellen zu können. Zum Schluss findet eine Analyse zu den verschiedenen Texten mit dem Ziel einer Theorienbildung statt (ebd. 163f).

15 Ergebnisdarstellung von Menschen mit Lernschwierigkeiten (Strommer)

Im Folgenden werden die Ergebnisse der vier Interviews dargestellt. Da die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen, werden vor allem diese ausführlich und kategorienspezifisch beschrieben. Aufgrund der Fülle an Daten wird nicht auf alle herausgearbeiteten Kategorien der Interviews näher eingegangen. Es wird versucht vor allem die Kategorien ausführlich darzustellen, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind. Die Forschungsfrage lautet: „Wie kann das Expert*innenwissen von Menschen mit Behinderung in Österreich im Bildungs- und Sozialbereich zukünftig vermehrt genutzt werden, um die Möglichkeiten von Inklusion zu verbessern/ das Verständnis zu erhöhen?“

Um einen Überblick über die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu bekommen, habe ich aus den vier Interviews, in Anlehnung an meine Forschungsfrage, sechs Kategorien gebildet, die wie folgt lauten: *Gesellschaft, Schule und Universität, Institut für inklusive Bildung, Arbeit-, Aus- und Weiterbildung, Wohnen und Werkstätte und Politik*. Diese Kategorien werden anschließend detailliert dargestellt. Mit den angeführten Zitaten aus den Interviews soll eine bessere Verständlichkeit der Aussagen von Menschen mit Lernschwierigkeiten erreicht werden. Die Darstellung dieser Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Bezug auf Inklusion, soll später mit den Aussagen von Personen aus den pädagogischen und sozialen Bereichen diskutiert werden. Im nächsten Kapitel erfolgt die Interpretation der Ergebnisse.

15.1 Gesellschaft

15.1.1 Integration und Inklusion - Definition und Wünsche

Mit dem Begriff Integration verbinden alle vier Interviewpartner*innen etwas anderes. Für zwei Interviewpartner*innen bedeutet der Begriff, dass Menschen aus einem anderen Land nach Österreich kommen und hier leben möchten. Sie sind überzeugt davon, dass sich Menschen mit anderen sprachlichen und kulturellen Hintergründen, an die österreichischen Werte und Einstellungen anpassen müssen. In beiden Interviews war bei diesem Thema eine starke Wut und Anspannung spürbar.

Für die anderen beiden Interviewpartner*innen handelt es sich dabei um eine Art Ausgrenzung.

„Integration ist, wenn man extra ist. Wenn die Menschen extra sind und total abgeschnitten von allem anderen“ (Interview 2:2, Z.48ff).

„Integration, das machen die normalen Menschen mit den Behinderten“ (Interview 3:36f, Z.1).

Der Begriff Inklusion bedeutet für drei Interviewpartner*innen dabei zu sein, trotz Verschiedenheit eine Gemeinschaft zu bilden. Ein Interviewpartner kannte zwar den Begriff an sich nicht, aber hatte trotzdem Vorstellungen davon, wie eine gute Gemeinschaft aussehen sollte. Er beschreibt die Begegnung auf Augenhöhe und das Hineinversetzen in andere Personen als wichtige Kriterien um verstehen zu können, wie andere Menschen sind und was sie leisten. Nach der Meinung dieses Interviewpartners reichen Gespräche oft nicht aus, um sich ein Bild von der Lebenssituation eines Menschen zu machen, sondern es ist notwendig, den Alltag mitzuerleben.

Aus den Aussagen geht hervor, dass die Befragten vor allem Begriffe wie Zusammengehörigkeit, Zusammenhalt, Wertschätzung und ein Geben und Nehmen mit Inklusion verbinden. Dabei haben Menschen mit Lernschwierigkeiten den Wunsch, dass die Gesellschaft die Unterschiedlichkeit von Menschen akzeptiert und sie zu einem Ganzen werden lässt.

15.1.2 Allgemein

Für einen Interviewpartner ist der Grund, weshalb eine Inklusion in der Gesellschaft nicht funktionieren kann, die fehlende Information darüber, was es überhaupt bedeutet inklusiv zu leben. Er geht davon aus, dass ein Teil der Gesellschaft Inklusion erreichen möchte, aber die Informationen darüber fehlen, wie dies funktionieren kann. Deshalb orientiert sich ein Teil an der Integration. Der andere Teil der Gesellschaft zeigt eine Abwehrhaltung gegenüber der Inklusion, weil es für diesen Teil etwas Unbekanntes und nichts Greifbares ist. Er ist überzeugt davon, dass, wenn wir uns Gedanken darüber machen, wie wir diese Informationen aufbereiten können, die Gesellschaft diese gut annehmen und verwenden kann. Die Vermittlung sollte möglichst niederschwellig und einfach stattfinden, zum Beispiel in Form von Austauschgesprächen in Kaffeehäusern, mit möglichst vielen verschiedenen Menschen.

Aus einem anderen Interview geht hervor, dass Menschen mit Hilfe von Zeitungen, Veranstaltungen oder dem Fernsehen über Themen wie Behinderung aufgeklärt und sensibilisiert werden könnten.

Den Interviewpartner*innen ist es sehr wichtig, dass Berührungsängste und Vorurteile abgebaut werden und die Gesellschaft offener gegenüber Unbekanntem wird. Sie soll sich auf unterschiedliche Menschen einlassen und allen mit Respekt gegenüberstehen.

Für zwei Interviewpartner*innen hat die Gesellschaft bereits einige inklusive Gedanken umgesetzt, vor allem in öffentlichen Bereichen. Es wurde die unterstützte Kommunikation in Form von Piktogrammen genannt, die in Österreich bereits in einigen Krankhäusern, bei Ämtern und Ärzten angewendet wird. Vor allem im medizinischen Bereich wurde schon viel umgesetzt, aber auch in anderen Bereichen werden Fortschritte wahrgenommen. Es wird vermehrt auf eine barrierefreie Ausstattung in Form von Rampen und Liften bei öffentlichen Gebäuden, große Schriften und verschiedene Sprachfunktionen bei Apps geachtet.

Aus den Interviews geht hervor, dass trotz der vielen positiven Entwicklungen in Bezug auf unterstützte Kommunikation und Leichter Sprache, es noch immer viele Bereiche in der Gesellschaft gibt, wo Personen ausgeschlossen werden. Vor allem bei Gesprächen ist es oft schwierig, das Gesagte in leichter Sprache zu formulieren. Es scheint einfacher zu sein, Inhalte schriftlich in Leichter Sprache zu verfassen.

15.1.3 Wünsche und Bedürfnisse

Eine Interviewpartnerin spricht die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft an. Sie gibt an, dass eine Behinderung häufig als Krankheit gesehen wird und deshalb die Gesellschaft einen weiten Bogen um diese Personengruppe macht. Sie wünsche sich mehr Respekt und dass vor allem die Personen hinter der Behinderung gesehen werden und kein Krankheitsbild im Vordergrund steht. Diese Interviewpartnerin würde die Gesellschaft als „kinderfreundlich“ und „behindertenfeindlich“ beschreiben, da ihrer Meinung nach sehr viel Rücksicht auf Menschen mit Kinderwägen genommen wird, jedoch leider nicht auf Menschen mit Behinderung. Vor allem in öffentlichen Verkehrsmitteln nimmt sie dieses Ungleichgewicht wahr. Sie nennt einen Unterschied von Menschen am Land und in Städten und ist ihrer Meinung, dass die Gesellschaft am Land hilfsbereiter und toleranter ist, vor allem in Bezug auf Menschen mit Behinderung. Für die Zukunft wünsche sie sich mehr Rücksichtnahme von Personen, die in Städten leben.

Ein großes Bedürfnis von zwei Interviewpartner*innen ist es, dass alle Menschen so sein können wie sie sind, aber alle trotzdem Teil einer inklusiven Gesellschaft sein dürfen. Dabei wird betont, dass oft der Mensch als Einzelner nicht bedeutsam ist, sondern erst alle Menschen zusammen, wenn sie ein Ganzes ergeben.

Die verschiedenen Fähigkeiten und Stärken der einzelnen Menschen sollen genutzt werden, um gegenseitig voneinander lernen zu können. Ein Interviewpartner meinte, dass jeder Mensch für sich selbst herausfinden soll, was er dazu beitragen kann, dass Inklusion in der Gesellschaft gelebt wird.

15.2 Schule und Universität

15.2.1 Allgemein

Die Interviewteilnehmer*innen haben bereits verschiedene Erfahrungen mit der Institution Schule und der Universität gemacht. In einem Interview wird deutlich, dass die Person eine klare Vorstellung davon hat, wie ein inklusiver Unterricht aussehen sollte. Das positiv genannte Beispiel mit der Teilnahme eines Kindes mit autistischer Wahrnehmung am Regelunterricht zeigt, dass Pädagog*innen bereit sind einen inklusiven Unterricht zu gestalten, wenn sie Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung haben. In einem anderen Interview wird die Exklusion von Menschen mit Behinderung in Schulen thematisiert. Die Interviewpartnerin ist der Meinung, dass in Österreich in Bezug auf inklusive Schulen noch nicht viel umgesetzt wurde, da es noch „massenweise Sonderschulen“ gibt. Im dritten Interview wird die Integrations- und Inklusionsschule zwar als positiv gesehen, jedoch werden oft Schüler*innen mit Behinderung vor der letzten Klasse in andere Schulen versetzt und können somit den Abschluss an keiner Regelschule machen. Sie gelten als lern- und arbeitsunfähig.

Es ist anzunehmen, dass der Interviewpartner den Wechsel von einer allgemeinbildenden Pflichtschule zu einem Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS) meint. In diesen Zentren können alle Schularten und Lehrpläne unterrichtet werden. Speziell gibt es dort die Möglichkeit, auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern, in Form von zusätzlichen Förderungen und unterschiedlich aufbereiteten Materialien, einzugehen. Nach Angaben der Stadt Wien führen Abschlusszeugnisse in Kombination mit verschiedenen Berechtigungen aus diesen Schulen zu keinem Nachteil der Kinder, sondern im Gegenteil zu einer individuellen Möglichkeit, das zu erreichen, was geschafft werden kann (vgl. Stadt Wien o.A.).

In diesem Interview wurde der Begriff Inklusion sehr stark in Frage gestellt, denn wenn ein Kind von einer Pflichtschule in ein Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik wechseln muss, wo lediglich Kinder mit Behinderung beschult werden, kann nicht mehr von einer Inklusion gesprochen werden. In einem anderen Interview wird vor allem die Einstellung und Arbeitsweise der Lehrkräfte kritisiert. Der Interviewpartner gibt an, dass seiner Meinung nach viele Lehrkräfte ihre Arbeit nicht richtig machen und nur auf die „langen Ferien“ aus sind.

Aus den weiteren Gedanken des Interviewpartners kann herausgelesen werden, dass seiner Meinung nach Lehrer*innen mehr auf die Individualität der einzelnen Kinder eingehen müssen und sie ihren Unterricht nicht nur auf einer Methode aufbauen sollen. Sie müssen ihm zu folge offener und flexibler auf Situationen im Schulalltag reagieren können, damit alle Kinder die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Dieser Interviewpartner erkannte aber auch die Herausforderungen für Lehrkräfte, die sie mit der Verschiedenheit an Kindern im Unterricht haben.

In Bezug auf Universität kannte lediglich eine Interviewteilnehmerin einen bekannten Vortragenden der Universität Wien, welcher sich mit dem Thema Behinderung auseinandersetzt. Aus allen Interviews geht aber hervor, dass die Universität hoch angesehen wird, es aber wenig Wissen und Informationen darüber gibt, wie dort die Auseinandersetzung zu bestimmten Themen genau aussieht.

Ein Interviewpartner beschreibt die Universität jedoch nicht nur positiv. Er findet es zwar gut, dass sich Personen an Universitäten mit Themen wie Behinderung und Inklusion auseinandersetzen, aber für ihn sind die Resultate und Ergebnisse aus den universitären Forschungen nicht greifbar und spürbar. Die schriftliche Auseinandersetzung mit diesen Themen in Kombination mit verschiedenen Forschungsmethoden reichen für ihn nicht aus, um von einem Fortschritt sprechen zu können. Für ihn braucht es dazu etwas praktisch Umgesetztes, zum Beispiel in Form von Projekten oder Workshops.

„Es ist zwar auf demselben Level, wie es schon war, aber da fehlt der Fortschritt. Der bleibt aus. Der ist festgefahren. Der Fortschritt fehlt. Man kann ja was ausbauen in 100 Diagrammen oder 1000 Protokollen, aber keiner liest das“ (Interview 3, S.11, Z. 357ff).

15.2.2 Wünsche und Bedürfnisse

15.2.2.1 Schule

Die Interviewteilnehmer*innen waren sich einig, dass in Zukunft verstärkt auf die Bedürfnisse von Kindern im Unterricht eingegangen werden sollte, um die Individualität der Kinder zu stärken. Zusätzlich wurde die mangelhafte Ausbildung der Lehrkräfte thematisiert. Wie in Kapitel 16.1 erläutert, gibt es einige Lücken in der Ausbildung von Lehrer*innen, welche auch die interviewten Personen erkannt haben. Die Interviewteilnehmer*innen sind überzeugt davon, dass der Umgang mit Kindern mit Behinderung bereits in der Ausbildung thematisiert werden und anschließend in der Arbeit mit Kindern das Thema Behinderung im Lehrplan eingebettet werden muss.

Aus den Interviews ging hervor, dass es für sinnvoll erachtet wird, wenn angehende Lehrkräfte verschiedene Lernmethoden für unterschiedliche Kinder lernen könnten und durch das Hospitieren bei anderen Pädagog*innen für den Umgang mit Kindern mit Behinderung sensibilisiert werden.

Ein Interviewpartner betont seinen Wunsch nach einer inklusiven Schule, wo alle Kinder die Möglichkeit bekommen die Grundkompetenzen in Lesen und Schreiben erlernen zu dürfen. Auch in einem weiteren Interview wurde der Wunsch genannt, dass Lehrkräfte mit ihren Schüler*innen über verschiedene Themen bezüglich Inklusion sprechen sollen. Hier wurde betont, dass Kinder niemals dazu gezwungen werden sollten, da es sonst kontraproduktiv werden kann und sie womöglich nur abblocken.

„Dass die Kinder das so lernen, dass sie es dann den Erwachsenen erklären. Ein Thema erarbeiten oder einen Themenschwerpunkt erarbeiten. Aber nicht gezwungener Weise, sondern auf freiwilliger Basis. Wenn man ein Kind zwingt, dann bringt das gar nichts. Auf freiwilliger Basis, wenn du zu Hause darüber sprechen willst, dann sprich darüber“ (Interview 3:7. Z. 229-233).

Im ersten Interview wurde das Bedürfnis geäußert, dass Menschen mit Behinderung in den Unterricht miteinbezogen werden sollten. Es wurde die Idee genannt, bei Tagen der offenen Türen in Schulen, Menschen mit Behinderung einzuladen und sie in irgendeiner Form miteinzubinden, damit sowohl bereits bestehende Schüler*innen aus den Schulen, aber auch interessierte potentielle neue Schüler*innen aus dem Austausch profitieren können. Es wird als sinnvoll erachtet, schon vor den Tagen der offenen Türen gemeinsame Unterrichtseinheiten einzuplanen. Dabei sollen Vorurteile und Berührungsängste abgebaut und das gemeinsame Erarbeiten von verschiedenen Themen mit der Klasse im Mittelpunkt stehen. Falls Lehrer*innen in ihrem Unterricht bei der Erarbeitung von Themen wie der Inklusion Unterstützung benötigen, sollen sie die Möglichkeit haben, auf die Interessensvertretung zurückgreifen zu können. Diese Information soll in den Schulen zugänglich sein, damit der Kontakt zu Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung öfter hergestellt wird und Kinder bereits mehr Erfahrungen mit dieser Personengruppe in Schulen bekommen können.

Einer Interviewpartnerin ist es ebenfalls wichtig, dass Kinder in Bezug auf Behinderung in irgendeiner Form sensibilisiert werden. Sie findet, dass Kinder oft nicht wissen, was bestimmte Worte bedeuten und wie sehr sie damit andere Menschen verletzen können. Aus ihrer Sicht könnte in Form von Theaterstücken ein Perspektivenwechsel durch einen Rollentausch zwischen Kindern mit und ohne Behinderung geschaffen werden.

15.2.2.2 Universität

Einem Interviewpartner ist es wichtig, dass der Zugang an Universitäten in Zukunft auch für Menschen mit Behinderung möglich ist und sie mehr Unterstützung dabei bekommen, an verschiedenen Angeboten teilnehmen zu können.

„Ich finde das sehr gut, weil vor 20 Jahren hat es das nicht gegeben, dass man behinderte Menschen oder eben Menschen mit Lernschwierigkeiten heißt es ja, rein theoretisch schön ausgesprochen, da so zugegangen wird und ihnen so geholfen wird. Also solche Angebote könnten Sie nicht nur auf Universitäten geben, sondern es könnten auch mir fällt jetzt nichts ein, aber die Angebote könnten erweitert werden“ (Interview 1:7, Z. 283-288).

Einem Interviewpartner ist der Erfahrungsaustausch zwischen Studenten*innen und Menschen mit Behinderung, die zum Beispiel in Werkstätten arbeiten sehr wichtig, denn er geht davon aus, dass erst dadurch eine Sensibilisierung und Vorstellung einer anderen Arbeitswelt geschaffen werden kann. Auch aus den anderen Interviews geht hervor, dass ein Kennenlernen von verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten die Einstellungen aller Menschen verändern könnte. Die Interviewpartner*innen möchten gerne den Alltag der Studierenden an der Universität kennenlernen, um zu sehen, wie dort vor allem zu den Themen die sie betreffen gearbeitet und geforscht wird. Aus den Interviews geht hervor, dass sie nicht nur dabei sein, sondern auch daran beteiligt werden wollen.

In diesem Zusammenhang unterscheidet Beck die Begriffe Teilnahme und Teilhabe voneinander. Sie bezeichnet mit dem Begriff der Teilhabe, dass Personen rechtlich einen Leistungsanspruch und Entscheidungsmacht haben. Die Teilnahme dagegen, erfordert die aktive Realisierung durch das Individuum selbst. Dabei lässt sich ein Wechselspiel erkennen, denn sowohl die Teilhabe als auch die Teilnahme sind notwendig, damit Menschen sich an etwas beteiligen dürfen (vgl. Beck 2013:6f). Dies erkannte auch der Interviewpartner, denn er möchte sich nicht nur aktiv daran beteiligen, sondern auch mitgestalten dürfen.

Interesse an einen Arbeitsaustausch hätten alle Interviewpartner*innen, zwei davon können sich aber zum jetzigen Zeitpunkt schwer vorstellen, wie sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen den Studierenden, zum Beispiel an Universitäten, zur Verfügung stellen können. Umgekehrt wäre es vor allem einem Interviewpartner auch sehr wichtig, dass die Studierenden seine Arbeitswelt kennenlernen, um zu sehen was er täglich leistet.

Die anderen Interviewpartner*innen haben zwar diesen Wunsch nicht geäußert, aber nannten im Interview unbefriedigte Bedürfnisse, wie fehlende Anerkennung und Wertschätzung in

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Bezug auf Arbeit von Menschen mit Behinderung. Daraus kann geschlossen werden, dass ein gegenseitiges „Job Shadowing“ von Studierenden und Menschen mit Behinderung wünschenswert wäre.

Einem Interviewpartner wäre vor allem das Miteinander diskutieren in Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Personen sehr wichtig. Sein Wunsch wäre es, dass vor allem Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gemeinsam mit Personen an Universitäten etwas erarbeiten. Er möchte, dass sie zusammen die Ergebnisse gemeinsam diskutieren und verschiedene Sichtweisen und Meinungen akzeptieren. Dabei liegt ihm das Zusammengehörigkeitsgefühl an der Universität sehr am Herzen. Damit meint er, dass Menschen mit und ohne Behinderung ihr Handeln und ihre Sprache unterschiedlich anpassen, um möglichst viele Personen miteinbeziehen zu können.

15.3 Institut für inklusive Bildung

15.3.1 Allgemein

Das Institut für inklusive Bildung war allen vier Interviewpartner*innen wenig bis gar nicht bekannt. Die genaue Beschreibung des Instituts für inklusive Bildung wurde bereits im Kapitel 8.7 erläutert. Nach einer kurzen Erklärung des Projekts und der Idee einer Umsetzung in Österreich waren die Interviewpartner*innen neugierig und zeigten Interesse für eine mögliche Ausbildung. Zwei Personen waren trotz der anfänglichen Skepsis letztendlich auch offen dafür geworden.

„Sagt mir was, aber nicht gut“ (Interview 2:3, Z. 80).

„Wenn einer herkommt aus Deutschland, der dort auch arbeitet und dann mit uns in der Gruppe arbeitet (...)“ (Interview 3:8, Z. 261f).

„Ich muss sagen, nicht schlecht. Ist nicht schlecht. Aber da kann man sagen, wie Sie das gesagt haben da gehören die Behinderten dann mehr in die Gesellschaft hinein“ (Interview 4:12, Z. 478f).

15.3.2 Wünsche und Bedürfnisse

Die verschiedenen Richtlinien in Deutschland und Österreich, sowie die unterschiedliche Regelung des Gehalts lassen die Interviewpartner*innen noch etwas an der Umsetzung dieser Ausbildung in Österreich zweifeln.

„Das ist ein schwieriger Punkt. (...) Man darf Österreich mit Deutschland wirklich nicht vergleichen. Da habe ich ein super Beispiel nachher dazu. Es ist (...) die Ausbildung ist ja wirklich super, weil das machen ja Menschen mit Behinderung, weil die bekommen dann ja auch ein Gehalt auch. Wenn sie dann nachher nicht mehr arbeiten können, gibt es ja in Kiel gibt es ja eh, ich weiß es schon was Sie meinen, da gibt es so eigene Richtlinien, dass sie wenn sie nicht mehr können ihre Zuschüsse und alles wieder bekommen“ (Interview 1:8, Z. 307-313).

„Ich würde das sehr gut finden. Aber wer macht das Ganze und wer zahlt das Ganze?“ (Interview 3:11, Z.387).

15.4 Arbeit, Aus- und Weiterbildung

15.4.1 Allgemein

Die Themen Arbeit und Ausbildung beschäftigten alle vier Interviewpartner*innen, wobei es in den Gesprächen zu verschiedenen Unterthemen gekommen ist. In allen vier Interviews wurde dabei betont, dass für die berufliche Arbeit keine Ausbildung absolviert wurde. Die Voraussetzung für eine Arbeit ist das Interesse an einem Bereich. Die praktischen Fähigkeiten werden in der Arbeit erworben.

Für die Übernahme von Funktionen, wie zum Beispiel Werkstätten,- oder Wohnrat, ist zwar auch keine Ausbildung notwendig, jedoch gibt es die Möglichkeit verschiedene Weiterbildungsangebote zu besuchen. Die Fertigkeiten oder auch die neuen Handlungsoptionen wurden vor allem durch Tagungen oder Sitzungen, wo es die Möglichkeit gibt, das eigene Wissen bereitzustellen, sich aber auch neues Wissen anzueignen, entwickelt und erprobt. Dieses Zusammenkommen von verschiedenen Menschen bietet Raum für Lernen und Weitergeben.

„Wenn man auf verschiedenen Fachtagungen geht, sieht man auch oft die gleichen Leute. Ich sehe es punkto Inklusion sehr gut, weil immer mehr Leute, wenn man sie sieht punkto Inklusion, umso mehr kann man sich vernetzen. Umso mehr man sich vernetzt umso größer wird das Netzwerk umso mehr kann man sich vernetzen und umso mehr arbeitet die Inklusion zusammen“ (Interview 1:11, Z. 449-453).

Das Vernetzen mit anderen Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Bereichen ist für einen Interviewpartner besonders wichtig, denn er ist der Meinung, dass erst durch den Austausch von Menschen etwas Gemeinsames entstehen kann. Es ist notwendig, verschiedene Meinungen und Sichtweisen zu kennen, denn nur so ist es möglich etwas zu erarbeiten, wo verschiedene Wünsche und Bedürfnisse Platz haben dürfen.

In einem Interview lag der Schwerpunkt bei der Beschreibung von Tätigkeiten und Funktionen. Da die Tagesabläufe von Menschen, die verschiedene Funktionen übernommen haben, häufig unregelmäßig und verschieden sind, ist es eine gute Übung, an unterschiedlichen Veranstaltungen teilzunehmen, um auf die Vielseitigkeit der Tätigkeit eingestimmt zu werden. Auch persönliche Eigenschaften fließen in die Arbeitswelt hinein, denn nach den Aussagen der anderen Interviewpartner*innen sind die Freiwilligkeit und das persönliche Engagement unabdingbar für eine gute Arbeitsbasis. Vor allem freiwillige Funktionen in den Bereichen Werkstatt und Wohnen verlangen viel Motivation und selbstständige Initiativen, um sich unaufgefordert für das Wohl der Menschen einzusetzen. Freiwilligkeit wird in Bezug auf Weiterbildung vor allem in Interview zwei thematisiert. Verschiedene Zusatzausbildungen sollen es ermöglichen, das persönliche Interesse mit neuem Wissen zu verknüpfen. In Bezug auf Fähigkeiten in der Arbeit wurden in zwei Interviews berufsspezifische Fertigkeiten genannt, die bereits mitzubringen sind, um das eigene Interesse an der Tätigkeit zu bestätigen.

Aus den Interviews wird deutlich, dass sich die Personen stark durch ihre Funktionen identifizieren und dadurch selbstbewusst und selbstsicher auftreten. Sie zeigen dadurch deutlich, dass ihre Behinderung nicht im Mittelpunkt steht, sondern ihre Person mit ihren Fähigkeiten und ihrem Wissen. Aus den Beschreibungen ihrer vielfältigen Aufgaben lässt sich ablesen, dass sie Danksagungen und Wertschätzung benötigen, um sich anerkannt zu fühlen.

Aber nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten streben danach, denn nach Siegrist zu Folge gibt es drei Bedürfnisse, dessen Befriedigung alle Menschen für ihr Wohlbefinden benötigen. Dazu zählt er das Bedürfnis nach physischem Wohlbefinden, das Bedürfnis nach Autonomie und das Bedürfnis nach sozialer Wertschätzung und Anerkennung.

Erst die Kombination aus einer gesicherten Existenz, der Möglichkeit der Selbstverwirklichung und der Bestätigung durch positive Rückmeldungen, ermöglicht es Menschen, ihr Allgemeinbefinden in Einklang zu halten (vgl. Siegrist 2008:220).

15.4.2 Wünsche und Bedürfnisse

15.4.2.1 Arbeit

Bei den Wünschen und Bedürfnissen von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Bezug auf Arbeit, Aus- und Weiterbildung spalten sich die Meinungen der Interviewteilnehmer*innen. In

einem Interview wird der Selbstbestimmung eine große Bedeutung zugeschrieben. Hier wird deutlich, dass die Zuständigkeit für einen bestimmten Bereich das Selbstwertgefühl deutlich steigern lässt. Die Unterstützung durch Assistent*innen ist dann sinnvoll, wenn sie freiwillig und nicht aufgezwungen ist. Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen frei entscheiden können, wann sie Unterstützung benötigen und selbstständig jemanden um Hilfe fragen können. In einem anderen Interview wird von einem wertschätzenden Umgang mit Kolleg*innen sowohl in beruflichen als auch in privaten Angelegenheiten gesprochen. Menschen mit Behinderung nehmen an der Arbeit teil und sind eingegliedert. Die Wertschätzung wird dabei nicht nur unter Kolleg*innen gelebt, es existiert auch eine gute Zusammenarbeit mit Betreuer*innen und auch die Leitung pflegt einen guten Umgang mit ihren Mitarbeiter*innen. Vor allem aber haben die Betreuer*innen immer ein offenes Ohr und sind verständnisvoll.

Die Aussagen vom ersten und vierten Interview beziehen sich vor allem auf Wünsche und Verbesserungsmöglichkeiten. In beiden Interviews wird der Bezahlung große Beachtung geschenkt. Es ist beiden Interviewpartnern wichtig, eine angemessene Entlohnung für ihre Arbeit zu bekommen. Aktuell sind sie jedoch sowohl mit dem Taschengeldmodell als auch mit der Idee ein Gehalt zu bekommen unzufrieden, da es finanziell nicht viel verändern würde. Dem Interviewpartner vier war es zusätzlich noch wichtig, dass eine Gleichstellung zwischen gelernten und angelernten Berufen existiert, denn er fühle sich in seiner Arbeit benachteiligt, obwohl er oft fleißiger arbeitet als Menschen, die seinen Beruf gelernt haben. Er geht davon aus, dass diese Diskriminierung mit der Bezeichnung Klient*innen oder Kund*innen zusammenhängt.

Er möchte den Begriff Mitarbeiter*innen durchsetzen, weil er überzeugt davon ist, wenn es eine Gleichstellung in der Bezeichnung geben würde, Menschen mit Lernschwierigkeiten positiver in der Gesellschaft gesehen werden würden.

„Es heißt immer wir Menschen mit Behinderung sind Klienten, wir sind Kunden. Aber in Wirklichkeit sind wir Mitarbeiter von (...) und das möchte ich auch durchsetzen (...)“ (Interview 4:7, Z. 270ff).

15.4.2.2 Ausbildung

Einer Interviewpartnerin ist es wichtig, dass in Zukunft alle Menschen das Recht auf eine Ausbildung haben und speziell Menschen mit Behinderung bei ihren Vorhaben unterstützt werden.

Ein großer Wunsch des vierten Interviewpartners wäre es, Menschen einen Perspektivenwechsel anzubieten, bei dem sie die Möglichkeit bekommen könnten, in die Arbeitswelt von Menschen mit Lernschwierigkeiten hineinzuschauen und umgekehrt sie in ihre Arbeitswelt

einzuführen. Vor allem Personen, die noch in Ausbildung stehen, sollten die Chance auf einen Arbeitsaustausch bekommen. Dabei könnten vor allem sowohl Student*innen als auch Schüler*innen, die Ausbildungen im sozialen und pädagogischen Bereich machen, von dem Angebot profitieren. Durch den Einblick in die Praxis kann die Theorie von Anfang an besser verknüpft und berufsspezifische Erfahrungen können bereits in der Ausbildung gesammelt werden. Gleichzeitig sollen Menschen mit Lernschwierigkeiten auch die Möglichkeit haben, einen Einblick in die Ausbildung dieser Personen zu bekommen. Bei Bedarf kann gemeinsam an Weiterentwicklungen und Verbesserungen gearbeitet werden.

15.4.2.3 Weiterbildung

Im Interview eins wird der Weiterbildung viel Positives zugeschrieben. Das Bedürfnis von diesem Interviewpartner nach Vernetzung und Austausch wird vollkommen befriedigt, da es die Möglichkeit gibt, sich sowohl mit Ärzt*innen, Politiker*innen, höheren Leuten und Menschen mit und ohne Behinderung zu unterhalten. Die unterschiedliche Gestaltung der Weiterbildungen in Form von Podiumsdiskussionen und Arbeitskreisen, sowie die Möglichkeit durch einen Buddy Unterstützung zu bekommen, empfindet er als sehr positiv. Obwohl sein Bedürfnis nach Inklusion bei Weiterbildungen befriedigt wird, da Menschen mit Lernschwierigkeiten miteinbezogen werden, sieht er bei der Weiterbildung noch Probleme, welche er aber nicht genauer definieren konnte.

Auch in einem anderen Interview wird sehr positiv von Weiterbildungsangeboten gesprochen und betont, dass dort Inklusion gelebt wird. Diesem Interviewpartner sind vor allem die Themen sehr wichtig, bei denen es um Verbesserungsmöglichkeiten im Behindertenwesen geht.

15.5 Wohnen und Werkstätte

15.5.1 Allgemein

Alle vier Interviewpartner*innen wohnen selbstständig und genießen ihre Unabhängigkeit und Freiheit. Ihnen ist es sehr viel wert, selbst entscheiden zu können, wie sie leben möchten. Ein Interviewpartner betont besonders seine freien Entscheidungen in Bezug auf Leben und Finanzen, die er mit der Möglichkeit einer eigenen Wohnung hat. In drei Interviews kam den sozialen Kontakten in den Wohnhäusern große Bedeutung zu.

Den Interviewpartner*innen sind sowohl Nachbarschaftshilfen als auch die Gemeinschaft unter den Bewohner*innen und ein guter Umgang miteinander sehr wichtig. Ein Interviewpartner erzählt auch von einer inklusiven Wohngemeinschaft in seinem Wohnhaus. Er

gibt an, dass dort ein respektvoller und friedlicher Umgang sowohl mit Menschen mit und ohne Behinderung als auch mit Menschen aus dem In- und Ausland stattfindet. Obwohl alle vier Interviewpartner*innen selbstständig wohnen, wurde in zwei Interviews auch das Thema Wohngemeinschaft angesprochen. Ein Interviewpartner ist der Meinung, dass Betreuer*innen dort eine gute Arbeit leisten und die Bewohner*innen so eigenständig wie möglich leben lassen. Trotzdem geben Betreuer*innen den Rahmen vor. Sie entscheiden zum Beispiel, wann die Zimmer geputzt werden, wann Besuch kommen darf, oder ob sie eine bestimmte Zeit in der Wohngemeinschaft verbringen können.

„Sie sollen so weitermachen wie sie es bisher gemacht haben, weil ich da keine Diskriminierung sehe. Jeder macht das was er für richtig erachtet, aber mit dem Unterschied, dass der behinderte Mensch Fragen stellt und nicht der Betreuer. Der behinderte Mensch fragt, kann ich das heute so machen oder so? Oder spricht da irgendetwas dagegen?“ (Interview 3:10, Z.346-349).

Ein anderer Interviewpartner spricht von einer Unzufriedenheit der Bewohner*innen in Wohngemeinschaften. Er kritisiert die vielen Aufgaben, die Betreuer*innen dort zu erledigen haben und sieht sie als Grund dafür, dass den Bewohner*innen zu wenig Aufmerksamkeit gegeben wird. Er findet ebenfalls, dass ein fehlendes Engagement der Betreuer*innen existiert und sie deswegen Probleme der Bewohner*innen nicht ernst nehmen.

Ein weiterer wichtiger Punkt war für ihn die aus seiner Sicht unflexible Arbeitszeit der Betreuer*innen, die es den Bewohner*innen nicht ermöglicht, Urlaube nach ihren Interessen in den Wohngemeinschaften zu verbringen.

„Wie soll einer, der in der WG wohnt seine Urlaubstage aufbrauchen? Er kann das nicht, weil in der WG die Leute weg sein müssen. Die müssen draußen sein. Da ist erst wieder einer am Nachmittag da, wenn die zurückkommen und solange ist die WG geschlossen“ (Interview 4:15, Z. 621-624).

Laut der Beschreibung einer Interviewpartnerin machen Betreuer*innen in Werkstätten eine gute Arbeit und versuchen in Form von Gesprächen den Wünschen und Bedürfnissen der Klient*innen nachzukommen. Lediglich in basalen Gruppen äußert sie eine fehlende Wertschätzung und Kommunikation auf Augenhöhe von Seiten der Betreuer*innen. Sie spricht an, dass Betreuer*innen oft für zu viele Klienten*innen zuständig sind und deswegen oft keine Zeit für alle Anliegen haben. Ihrer Meinung nach existiert auch eine Macht, die Betreuer*innen in Werkstätten haben, und die leider oft auch auf Kosten der Klienten*innen ausgenutzt wird.

Bei gemeinsamen Gesprächen mit den zuständigen Betreuer*innen, dem Werkstättenrat und der betroffenen Person ist meistens das Problem, dass nicht die ganze Wahrheit herauskommt, da die betroffene Person bei diesen Gesprächen vieles verschweigt oder schön redet.

„Wenn man sich da dann zusammensetzt, da sitzt dann eh meistens der Betreuer auch dabei. Dann sagen sie wieder was ganz anderes. Entweder haben sie Respekt oder ich weiß es nicht, aber es kommt da nie so ganz heraus, wenn man das unter vier Augen bespricht“ (Interview 2:9, Z. 338-342).

15.5.2 Wünsche und Bedürfnisse

Nur zwei Interviewpartner äußern Wünsche in Bezug auf Wohnen für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Einer davon spricht die Problematik der Bausubstanzen in den Wohnhäusern an, die einen barrierefreien Umbau nicht möglich machen. Die vielen Rechte und Genehmigungen hindern Menschen daran, Wohnungen für alle Menschen zugänglich zu machen. In Zukunft soll darauf geachtet werden, dass in allen Wohnhäusern Rampen und Lifte eingebaut werden, um den Zugang für alle Menschen zu öffnen.

„Ein Rollstuhlfahrer kann zum Beispiel keine Treppen hinauffahren oder hinunterfahren. Ich zum Beispiel wohne in einem Haus, da geht ein Lift nicht hinein (...)“ (Interview 3:5, Z. 165f).

Ein anderer Interviewpartner spricht die problematischen Zustände des teilbetreuten Wohnens (TBW) an, die unzumutbar sind und in Zukunft besser ausgestattet werden sollten.

„Beim TBW dem teilbetreuten Wohnen zum Beispiel, die Wohnungen die schauen extrem krass aus. Da wird manchmal überhaupt nichts Gescheites gemacht. Da möchte ich mich schon dafür einsetzen, dass es da Verbesserungen gibt und nicht nur großes Reden und nichts dahinter“ (Interview 4:3, Z. 91-95).

In Bezug auf Urlaube in Wohngemeinschaften zu verbringen, werden von einem Interviewpartner mehr Entscheidungsrechte für Bewohner*innen gefordert. Es sollte in Zukunft die Möglichkeit geben, unabhängig von der Personalaufteilung der Betreuer*innen, Urlaube frei nach den eigenen Wünschen in Wohngemeinschaften verbringen zu können.

15.6 Politik

15.6.1 Allgemein

Ein Interviewpartner erzählt, dass er früher politisch engagiert war und obwohl es als Interessensvertreter nicht gerne gesehen wird, dass er sich für die Inhalte einer politischen Partei interessierte. In dem Gespräch wird deutlich, dass er sich damit abgefunden hat, dass seine Mitgliedschaft zu dieser Partei nicht gerne gesehen wird und gleichzeitig die Wahlversprechungen der einzelnen Parteien nicht eingehalten werden, weshalb er seine Mitgliedschaft kündigte. Zum jetzigen Zeitpunkt gehört er keiner Partei an, geht nicht wählen und hält von der Politik nichts mehr. Aus seinen Aussagen kann geschlossen werden, dass er sehr enttäuscht worden ist und deshalb kein Vertrauen mehr in die Politik hat, da er auch ein Stück seiner Teilhabe an der Gesellschaft, in Form seines Wahlrechts, nicht mehr in Anspruch nimmt.

Ein Interviewpartner ist der Meinung, dass viele Menschen von der Politik ungerecht behandelt werden. Laut seinen Angaben wird in Österreich Menschen aus einem anderen Herkunftsland immer geholfen, aber vielen Menschen aus Österreich wird oft nicht die nötige Hilfe gegeben, die sie brauchen. Hier wird deutlich, dass er sich als Mensch allgemein ungerecht behandelt fühlt und versucht, durch unreflektierte Aussagen, die er aus den Medien entnommen hat, Aufmerksamkeit für seine Belange zu bekommen.

Den Interviewpartner*innen ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderung nicht alle Leistungen gekürzt werden und sie auch von der Politik Anerkennung und Wertschätzung erhalten.

15.6.2 Wünsche und Bedürfnisse

Für die Zukunft wünschen sich zwei Interviewteilnehmer, dass sich die österreichische Politik nicht nur mit Asylanträgen beschäftigt und überlegt, wie Menschen aus anderen Ländern in Österreich integriert werden könnten, sondern dass auch anderen Themen Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sie sind der Meinung, dass zum Beispiel das Thema Behinderung oft nur im Hintergrund erwähnt wird und zu wenig inhaltlich darauf eingegangen wird. Politiker*innen sollen sich an inklusivem Handeln orientieren, da sie Vorbilder der Gesellschaft sind. Durch ihr barrierefreies Denken würden sich auch andere Menschen Gedanken über Inklusion machen und in ihrem Alltag ähnlich handeln.

Ein Interviewpartner betont die Wichtigkeit des Zusammenspiels mehrerer Länder für eine gelingende Inklusion. Obwohl die Interviewpartner*innen viele Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf Politik genannt haben, sind sie negativ verstimmt und haben wenig Hoffnung und

Vertrauen in die Entwicklung von neuen Möglichkeiten im Behindertenwesen. Sie fühlen sich nicht ernst genommen, sind wütend und enttäuscht.

Anschließend folgt eine Auseinandersetzung mit den vier Empowermentzugängen in Anlehnung an Herriger und Theunissen. Dabei wird das Datenmaterial von Menschen mit Lernschwierigkeiten aus diesen vier Ebenen beleuchtet. Es wird aufgezeigt, in welchen Bereichen Empowermentansätzen bereits Beachtung geschenkt wird und vor allem wie dies gelingt. Zudem soll dabei auch eine Auseinandersetzung mit möglichen Verbesserungen für die Zukunft erfolgen. Dabei wird jedoch nicht beabsichtigt, dass alle Aussagen der Interviews den unterschiedlichen Empowermentzugängen zugeordnet werden. Vielmehr geht es darum, einen Gesamteindruck von der Lebenssituation der Expert*innen zu bekommen.

15.7 Interpretation der Ergebnisse

15.7.1 Politisch buchstabiertes Empowerment

Dieser Zugang beschreibt eine Machtungleichheit, welche mit einem konflikthafter Prozess zwischen Politik und Gesellschaft einhergeht. Im Kontext dieser Arbeit wird dabei die aktuelle Situation der Partizipation und Einbindung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in politische Angelegenheiten beschrieben.

Aus den Interviews mit Menschen mit Lernschwierigkeiten wird deutlich, dass sie sich von Politiker*innen nicht ernst genommen und nicht wertgeschätzt fühlen. Dies zeigt sich vor allem an dem negativ ausgeprägten Stimmungsbild in Bezug auf die Gesamtsituation der österreichischen Politik. Aus den Aussagen der Interviews kann herausgelesen werden, dass sich Menschen mit Lernschwierigkeiten mit politischen Themen auseinandersetzen und sich sowohl der politischen Macht, als auch der vielen gesellschaftlichen Grenzen und Hindernisse, die sich dadurch ergeben, durchaus bewusst sind. Dabei wird deutlich, dass sie über aktuelle Themen, die Österreich bewegen, informiert sind und sich Wissen und Fakten darüber beschaffen haben. Dies zeigt, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten selbstständig versuchen an der Gesellschaft teilzuhaben und auch offen für Themen sind, die sie nicht primär betreffen. Jedoch geht sehr deutlich aus den Interviews hervor, dass sie sich mehr Einbeziehung in politische Prozesse wünschen würden. Durch einen Austausch zwischen Menschen mit Lernschwierigkeiten und Politiker*innen kann eine Sensibilisierung mit dem Thema Behinderung auf der machtvollen politischen Ebene ermöglicht werden, was die

Denkweisen und Handlungen der Politiker*innen positiv beeinflussen könnten. Eine regelmäßige Zusammenarbeit kann zudem auch Vorurteile abbauen und gemeinsam verfolgte Ziele begünstigen, welche dazu beitragen würden, einen Schritt näher zu einer inklusiven Gesellschaft zu rücken.

15.7.2 Lebensweltlich buchstabiertes Empowerment

Die Ebene des lebensweltlich buchstabierten Empowerments zeigt, wie Personen mit Hilfe ihrer eigenen Kräfte und Ressourcen alltägliche Herausforderungen meistern und ihre Ziele verfolgen können.

Die Experten*innen aus den Interviews zeigen vor allem bei ihren Funktionen als Werkstätten- und Wohnräte, für die sie gewählt wurden, wie sie mit Hilfe ihrer eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen sich für die Anliegen von Personen einsetzen und Probleme lösen können. Auch die Aufgaben des*der Peermidators*in erfüllen sie selbstständig. Bei Konflikten und Unstimmigkeiten sind sie in dieser Rolle die Person, auf die zurückgegriffen wird.

Sie werden als Expert*innen ihrer Tätigkeit wahrgenommen, wobei sie sowohl Wertschätzung als auch Anerkennung zu ihrer Person erhalten. Diese Vorgehensweise bietet Menschen mit Lernschwierigkeiten die Möglichkeit, Herausforderungen selbstständig zu meistern und zeigt ihnen gleichzeitig, dass sie deswegen Ansprechpersonen für diese Tätigkeiten sind, weil sie als Expert*innen in eigener Sache gesehen werden.

15.7.3 Reflexiv buchstabiertes Empowerment

Im reflexiven Sinne bedeutet hier, im Nachhinein aus eigener Kraft Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen zu erreichen. Zuvor war dafür zwar eine Art von Unterstützung notwendig, die jedoch sehr unterschiedlich aussehen kann und in einem geringen Ausmaß von außen einwirkte. Das können Schulungen, Ausbildungen und Wissensangebote sein, die selbstständig organisiert, aber in der Vermittlung Unterstützung verlangen.

Dazu zählen zum Beispiel Kursangebote von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten und die verschiedenen Möglichkeiten im Kompetenzzentrum in Bezug auf Informationsvorbereitung, Seminare und Workshops zu bestimmten Themen. Obwohl dabei Unterstützung durch eine Assistenz in Form von Wissensangeboten und Koordination zwischen anderen beteiligten Organisationen gegeben ist, stehen Menschen mit Lernschwierigkeiten im Mittelpunkt und können auch selbst entscheiden, ob sie Hilfe benötigen oder bestimmte Angelegenheiten alleine erledigen möchten. Weiters wird der Zugang des reflexiven Empowerments bei Schulungen und Ausbildungen ersichtlich, wo sie mit Hilfe von neuen Informationen selbst-

ständig weiter arbeiten können. Aus den Interviews mit den Expert*innen geht jedoch hervor, dass vor allem im Bereich Wohnen großer Verbesserungsbedarf in Bezug auf Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten herrscht. Das Thema „Urlaub in Wohngemeinschaften“ zu verbringen, ist ein stark diskutiertes und aktuell wichtiges Thema, vor allem für einen Interviewteilnehmer. Laut seinen Angaben haben Menschen mit Lernschwierigkeiten oft keine Chance in ihrer Tätigkeit in einer Werkstatt Urlaub zu nehmen, wenn sie in Wohngemeinschaften leben. Der Grund dafür ist, dass Betreuer*innen nicht rund um die Uhr in der Wohngemeinschaft sind, sondern nur bestimmte Dienstzeiten haben. Bewohner*innen dürfen laut Angaben des Interviewteilnehmers sich jedoch nicht alleine in der Wohngemeinschaft aufhalten und können somit ihren Urlaub nur dann selbstbestimmt genießen, wenn sie gemeinsam mit der Wohngemeinschaft oder alleine in den Urlaub fahren. Hier wäre es notwendig, die Dienstzeiten der Betreuer*innen flexibler zu gestalten, damit Bewohner*innen mehr Entscheidungsrechte in Bezug auf ihre Freizeit bekommen könnten. Die gleiche Situation wie bei „Urlaub verbringen“ gibt es im Bereich Wohnen bei geregelten Putz,- Einkaufs- und Zusammenrümzeiten.

Hier wünschen sich Menschen mit Lernschwierigkeiten mehr Flexibilität, denn sie wissen, dass diese Dinge erledigt werden müssen und brauchen dazu vielleicht eine Erinnerung, aber keine vorgeschriebenen Zeiten.

15.7.4 Transitiv buchstabiertes Empowerment

Der vierte Zugang verlangt die Bereitstellung von Angeboten, Ressourcen und Möglichkeiten, aus denen Menschen mit Lernschwierigkeiten selbstständig schöpfen können.

Diese Ebene setzt die Mitwirkung der Gesellschaft voraus, denn sie ist dafür verantwortlich, sowohl Unterstützungsleistungen als auch Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten bereitzustellen, damit diese selbstbestimmt davon Gebrauch machen können. Aus den Interviews geht hervor, dass dies teilweise bereits von der Gesellschaft umgesetzt wird, vor allem im medizinischen Bereich, wo es Angebote sowohl in leichter Sprache als auch in unterstützter Kommunikation gibt. Vor allem bei öffentlichen Diensten existieren aber noch sehr viele Barrieren für Menschen mit Lernschwierigkeiten, da die Informationen, Verträge oder Briefe nur in schwerer Sprache verfasst werden und somit eine Teilhabe für alle Menschen nicht ermöglichen. Als besonders schwierig stellt sich die Verfolgung von Gesprächen in schwerer Sprache heraus, weil dabei oft sowohl Fremdworte und zu lange Sätze verwendet werden, als auch zu schnell gesprochen wird. Da dies der Gesellschaft oft nicht bewusst ist, erfordert es mehr Informationen und Aufklärung darüber, wie ein inklusives Zusammenleben funktionieren kann. Die Interviewteilnehmer*innen nannten dafür verschiedene Formen, wie eine

Sensibilisierung in der Gesellschaft ermöglicht werden kann. Dabei wurden zum Beispiel Veranstaltungen, Austausch bei Kaffeehausgesprächen oder der Einbezug von Medien genannt. Deutlich wird dabei, dass es Menschen mit Lernschwierigkeiten bewusst ist, dass der Gesellschaft Informationen zur Umsetzung von Inklusion fehlen und sie deshalb teilweise wenig Unterstützung und Angebote bekommen. Mit der Möglichkeit eines Informationsaustausches kann dem entgegengewirkt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass vor allem auf den Dimensionen des lebensweltlichen und reflexiven Empowerments, Menschen mit Lernschwierigkeiten Partizipation ermöglicht wird, da es für sie auf diesen Ebenen viele verschiedene Möglichkeiten der selbstbestimmten Führung gibt. Trotzdem sind auch hier noch Barrieren sichtbar, die abgebaut werden müssen. Den wenigsten Zugang haben Menschen mit Lernschwierigkeiten zum politischen Empowerment, da diese Ebene sehr stark durch Machtungleichheit gekennzeichnet ist. Die gesamte Gesellschaft kämpft in diesem Bereich für mehr Partizipation, weshalb es vorherzusehen war, dass sich dieser Zugang als einer der schwierigsten für Menschen mit Lernschwierigkeiten darstellen wird.

Auch im Bereitstellen von Ressourcen und Möglichkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist noch Bedarf erforderlich, obwohl in einigen Bereichen schon Fortschritte erkannt wurden. Ziel soll es auf dieser Ebene aber erstmal sein, die Gesellschaft über Themen wie Behinderung und Inklusion aufzuklären, denn erst wenn die Gesellschaft weiß, was Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen, kann sie ihnen die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung von mehreren Zugängen für Menschen mit Lernschwierigkeiten soll ihnen die Möglichkeit geben, selbstbestimmt ihren Zielen nachzugehen.

16 Ergebnisdarstellung von Lehrkräften (Gaggl)

16.1 Ausbildung und Institut für inklusive Bildung

Die Volksschullehrkraft berichtete über Seminare zum Thema Integration in ihrer Ausbildung. Diese berichtete, dass zu Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit versucht wurde, Kinder mit verschiedensten Behinderung zu integrieren. Im Rahmen der Ausbildung wurde theoretisches Wissen vermittelt, aber auch Modellschulen besucht, an denen hospitiert wurde und selbstständig das Unterrichten von kurzen Sequenzen erprobt werden konnte. Dies war im Rahmen der Ausbildung zur Volksschullehrkraft ein fixer Bestandteil.

In den geführten Interviews war diese Interviewpartnerin die einzige die angibt gezielt zum Thema Integration geschult worden zu sein.

Zwei der befragten Personen gaben an, dass Integration zum Zeitpunkt ihrer Ausbildungen noch kein Thema gewesen sei. Es gab Regelschulen und Sonderschulen, eine Vermischung der Schüler*innen fand nicht statt, daher gab es auch keine Praxis in diesem Bereich.

Jene Lehrkraft, welche die Ausbildung später absolvierte, gab auch an, in ihrer Ausbildung einen Schwerpunkt auf Integration und Sonderpädagogik gelegt zu haben. Sie fühlt sich aber durch die Ausbildung nicht gut auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet. Für sie fehlten wichtige Elemente wie Didaktik, Methodik oder der Einsatz von Material, welche nicht oder nicht ausreichend thematisiert wurden. Diese Lücke führte dazu, dass kein Gefühl des Wissens in diesem Bereich entstand.

Zwei der interviewten Personen gaben auch an bei jungen Lehrkräften, welche die Ausbildung vor kurzer Zeit abgeschlossen haben, nicht mehr Wissen feststellen zu können. Es scheint noch heute in den Ausbildungen eine Lücke in diesem Bereich zu geben. Erschreckend ist, dass das hier vorhandene Defizit in der Ausbildung der Lehrkräfte, welches schon seit längerer Zeit besteht, noch immer nicht geschlossen wurde.

16.1.1 Lehrer*innenausbildung

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Interviews wurden auch die derzeitigen Ausbildungen auf Elemente der Inklusion hin untersucht. Eine Auseinandersetzung mit den Curricula wurde im Rahmen dieser Arbeit für die Ausbildungsschiene für Volksschullehrkräfte durchgeführt. Der Schwerpunkt wurde so gewählt, da der erste Kontakt mit dem System Schule für die Kinder sehr prägend ist und auch eine Basis bildet.

Stellvertretend für die Ausbildung zur Volksschullehrkraft wurde das Curriculum der Pädagogischen Hochschule in Wien und Niederösterreich herangezogen. Für die Unterrichtserteilung ist ein Bachelor und Masterstudium verpflichtend.

Ein Bachelorstudium umfasst 240 ECT und verpflichtet in den nächsten fünf Jahren einen Master anzuschließen. Durch die Bachelorausbildung mit einem Schwerpunkt auf Inklusion kann an allen Volks- und Sonderschulen unterrichtet werden. Ohne diesen Schwerpunkt im Rahmen der Ausbildung kann an Regelvolksschulen gearbeitet werden. An der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich gibt es eine Erweiterung auf den Altersbereich 10-15 Jahre, danach können die Lehrpersonen zusätzlich an Neuen Mittelschulen oder Sonderschulen eingesetzt werden.

16.1.1.1 Pädagogische Hochschule Wien

In der pädagogischen Hochschule Wien entfallen 80 ECTS des Bachelorstudiums auf einen Schwerpunkt. An diesem Standort kann zwischen Kreativität, Science and Health, Inklusion/ Sonderpädagogik und Sprachliche Bildung gewählt werden. Diese Entscheidung muss nach dem vierten Semester nach einer Orientierungsphase, in welcher alle Vertiefungen kurz vorgestellt werden, getroffen werden. In den folgenden Darstellungen wird auf den verpflichtenden, für alle Studierenden vorgegebenen Teil eingegangen, auf die Elemente der Spezialisierung wird später ein Schwerpunkt gelegt.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Die Module der Entscheidungsphase werden in der folgenden Grafik dargestellt.



6.6 Modulübersicht – Schwerpunkt Inklusion/Sonderpädagogik

B-4-6 Orientierungsmodul: Inklusion/Sonderpädagogik – Sprachliche Bildung – Kreativität – Science and Health

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE-OP	DMS	FW FD
SP	Schwerpunkt Inklusion/Sonderpädagogik	SE	1,25	1,0	11,25	20,00	pi	-	-	-
SP	Schwerpunkt Kreativität	SE	1,25	1,0	11,25	20,00	pi	-	-	-
SP	Schwerpunkt Science and Health	SE	1,25	1,0	11,25	20,00	pi	-	-	-
SP	Schwerpunkt Sprachliche Bildung	SE	1,25	1,0	11,25	20,00	pi	-	-	-

Abbildung 1: Orientierungsmodul, PH Wien

Aufgrund dieser Stundentafel ist ersichtlich, dass alle Studierenden einen kurzen Input über Inklusion/ Sonderpädagogik erhalten. Zusätzlich sind weitere Elemente im Studium eingebaut, welche folgend dargestellt werden.

B-7-3 Diversität – Intersektionalität – Inklusion in der Primarstufenpädagogik

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE-OP	DMS	FW FD
PRI	WPF: Diversitätsdimension Gender und sexuelle Orientierung	SE	1,67	1,0	11,25	30,50	pi	-	DMS	FD
PRI	WPF: Diversitätsdimension Soziale Herkunft	SE	1,67	1,0	11,25	30,50	pi	-	DMS	FD
PRI	WPF: Diversitätsdimension Migration und Mehrsprachigkeit	SE	1,67	1,0	11,25	30,50	pi	-	DMS	FD
PRI	WPF: Diversitätsdimension Psychische und physische Fähigkeiten	SE	1,67	1,0	11,25	30,50	pi	-	DMS	FD
PRI	WPF: Diversitätsdimension Religion, Weltanschauung, Interreligiosität und Werthaltungen	SE	1,67	1,0	11,25	30,50	pi	-	DMS	FD

B-8-2 Umgang mit Heterogenität im Unterricht

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE-OP	DMS	FW FD
PRI	Schüler/innen mit besonderen sozialen und/oder emotionalen Bedürfnissen	SE	2,5	1,6	18,00	44,50	pi	-	-	-
PRI	Deutsch: Interkulturalität und Mehrsprachigkeit	SE	2,5	1,6	18,00	44,50	pi	-	D	-

Abbildung 2: Modul B-7-3 & B-8-2, PH Wien

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Die Studierenden müssen 5 ECTS des Moduls B-7-3 absolvieren, dies sind insgesamt drei Lehrveranstaltungen. Durch diese Aufteilung werden zwar viele soziale Gruppen miteinbezogen, ein umfassendes Wissen wird jedoch nicht erworben. Das Modul B-8-2 ist für alle Studierenden verpflichtend. In dieser Darstellung zeigt sich deutlich, dass keine generelle Schulung der zukünftigen Lehrkräfte im Bereich Sonderpädagogik stattfindet. Dies bedeutet, dass jene Studierenden, die nicht den Schwerpunkt Inklusion/Sonderpädagogik wählen, im Rahmen ihres Studiums nur im Umfang von 11,25 ECTS in diesem Themenbereich geschult werden. Inklusion war im Rahmen dieser Ausbildung kein ausführliches oder explizites Thema. Diese Ausbildung kann den derzeitigen Anforderungen und zukünftigen Wünschen nach einer inklusiven Beschulung nicht ausreichend gerecht werden (vgl. PH Wien o.A.).

16.1.1.2 Schwerpunkt Inklusion/ Sonderpädagogik

Im Folgenden wird nur der Schwerpunkt Inklusion/ Sonderpädagogik näher betrachtet, im Rahmen des Studiums muss verpflichtend eine Vertiefung gewählt werden. Studierende haben zu diesem Zeitpunkt die oben genannten verpflichtenden Lehrveranstaltungen bereits absolviert. Im Rahmen der Vertiefung wird auf den Unterricht von Kindern mit verschiedenen Behinderungen eingegangen, im Vordergrund steht die Wissensvermittlung. Der Fokus liegt eindeutig auf dem Bereich Sonderpädagogik. In den Titeln der Lehrveranstaltungen wird lediglich ein einziges Mal der Begriff Inklusion genannt.



B-7-6 Förderschwerpunkt Sprache – Fokus: Sprachlich-kommunikative Beeinträchtigungen im inklusiven Unterricht

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE-OP	DMS	FW FD
SP	Spracherwerb und Spracherwerbsstörungen	SE	2	1,0	11,25	38,75	pi	-	-	
SP	Ausgewählte sprachlich-kommunikative Beeinträchtigungen und Auswirkungen auf schulische Lernprozesse	SE	1,5	1,0	11,25	26,25	pi	-	-	FD
SP	Sprach- und Kommunikationsförderung im inklusiven Unterricht	UE	1,5	1,0	11,25	26,25	pi	-	-	FD

Abbildung 3: Modul B-7-6, PH Wien

Und auch hier wird deutlich, dass die Rahmenbedingungen oder der Aufbau des Unterrichts, Didaktik etc. nicht im Mittelpunkt stehen.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Da in den Interviews deutlich wurde, dass soziales Verständnis und ein Miteinander in der Klasse wesentlich, sind wurde auch dahingehend die Ausbildung der Lehrkräfte analysiert.

B-6-6 Förderschwerpunkt Sozial-emotionale-Benachteiligung – Fokus: Ätiologie/Inklusion und spezifische Aspekte

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE-OP	DMS	FW FD
SP	Pädagogik bei sozial-emotionaler Benachteiligung – Ätiologie und spezifische Aspekte	SE	2,5	1,0	11,25	51,25	pi	-	-	-
SP	Pädagogik bei sozial-emotionaler Benachteiligung – Inklusion und spezifische Aspekte	SE	1	1,0	11,25	13,75	pi	-	-	-
SP	Soziales Lernen mit den Mitteln der Rhythmik	UE	1,5	1,0	11,25	26,25	pi	-	-	FD

Abbildung 4: Modul B-6-6, PH Wien

Lediglich eine Lehrveranstaltung greift hier zusätzlich soziales Lernen mit auf, jedoch ist kein deutlicher erkennbarer Fokus auf diesem Element.

Zusätzlich zu dem in der Ausbildungsstätte erworbenen Wissen sind zwei Praktika im Rahmen der Ausbildung entsprechend des gewählten Schwerpunkts zu absolvieren. Hierauf entfallen 10 ECTS, wobei 6 ECTS auf das tatsächliche Praktikum entfallen.

B-7-2 Vertiefen – Vernetzen der fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenzen im gewählten Schwerpunkt

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE-OP	DMS	FW FD
PRI	Schulpraktikum 7	PK	3	2,0	22,50	52,50	pi	-	-	FD
PRI	Pädagogisch-Praktische-Studien: Coaching	UE	1	0,6	6,75	18,25	pi	-	-	-
PRI	Praxisbezogene Wahlpflichtveranstaltung	UE	1	0,6	6,75	18,25	pi	-	-	FD

B-8-1 Professionalisieren – Weiterentwickeln der fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenzen im gewählten Schwerpunkt

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	ECTS AP	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art	STE-OP	DMS	FW FD
PRI	Schulpraktikum 8	PK	3	2,0	22,50	52,50	pi	-	-	FD
PRI	Pädagogisch-Praktische-Studien: Coaching	UE	1	0,6	6,75	18,25	pi	-	-	-
PRI	Praxisbezogene Wahlpflichtveranstaltung	UE	1	0,6	6,75	18,25	pi	-	-	FD

Abbildung 5: Modul B-7-2, PH Wien

Es ist auffallend, dass an der Pädagogischen Hochschule Wien sehr wenige Informationen über Inklusion vermittelt werden. Auch im allgemeinen Studium werden kaum Themen wie Sonderpädagogik oder Diversität vermittelt.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Derzeit wird an dieser Hochschule kein Masterstudium angeboten, es befindet sich aber in Planung. Diese Inhalte können nicht erfasst werden (vgl. PH Wien o.A.).

16.1.1.3 Pädagogische Hochschule Niederösterreich

Im Vergleich hierzu ist die Ausbildung an der pädagogischen Hochschule in Niederösterreich etwas anders aufgebaut. An diesem Standort gibt es vier Schwerpunkte, wobei einer das Thema Inklusion und einer das Thema Mehrsprachigkeit aufgreift. Der Schwerpunkt Mehrsprachigkeit kann als Reaktion auf die gesellschaftliche Entwicklung gesehen werden. Der Schwerpunkt Inklusion soll eine Neuorientierung in der bisherigen sonderpädagogischen Ausbildung darstellen. Das Ziel ist, dass die Absolvent*innen Lernbarrieren erkennen und es allen Kindern ermöglichen können am Unterricht teilzunehmen und sich dabei am Individuum orientieren. Es herrscht ein breites Inklusionsverständnis, welches über Armut, Gender, Interreligiosität bis zu den verschiedensten Behinderung reicht. Durch diese Ausbildung sollen die zukünftigen Lehrkräfte dazu befähigt sein, in den verschiedensten schulischen Bereichen tätig zu sein.

Der Schwerpunkt hat hier einen Umfang von 60 ECTS.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

In der folgenden Darstellung soll die generelle Ausbildung, welche für alle Absolvent*innen verpflichtend ist, dargestellt werden:

3.5 Modulübersicht

Modulplan: Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe ohne Nennung eines bestimmten Schwerpunkts

Kurzz.	Modultitel	Art	Se m.	BW	PPD	SP	(PPS)	EC	SWS	
A 01	Pädagogische Propädeutik (STEOP)	P	1	5				5	4	
A 02	Fachliche Grundlagen (STEOP)	P	1		5			5	3	
A 03	Fachliche Vertiefung	P	1		5			5	4	
A 04	Elemente pädagogischer Anthropologie	P	1	5				5	3	
A 05	Erziehung und Bildung	P	1 – 2	10				10	6	
A 06	Lernbereich Natur	P	1		5			5	3	
A 07	Im Praxisfeld orientieren	P	2	4	1		(5)	5	4	
A 08	Kunst und Medien	P	2		5			5	4	
A 09	Sprachliche Bildung (1v3)	P	2		5			5	4	
A 10	Elemente der Mathematik	P	2 – 3		10			10	6	
A 11	Musik und Sport	P	2		5			5	4	
A 12	Didaktik und Diagnostik	P	3	5				5	3	
A 13	Unterricht planen und gestalten	P	3	1	4		(5)	5	4	
A 14	Werkerziehung	P	3-4		10			10	8	
A 15	Sprachliche Bildung (2v3)	P	3		5			5	4	
A 16	Bewegung und Klang	P	3		5			5	5	
A 17	Pädagogische Soziabilität	P	4	5				5	3	
A 18	Lernprozesse begleiten	P	4		5		(5)	5	4	
A 19	Sprachliche Bildung (3v3)	P	4		5			5	4	
A 20	Elemente der Mathematik und Technik	P	4		5			5	3	
A 21	Europäische Dimension	P	4		5			5	3	
A 22	Inklusive Pädagogik	P	5	5				5	3	
A 23	Unterricht adaptiv gestalten	P	5		5		(5)	5	4	
A 24	Kreativpädagogik	P	5 – 6		10			10	9	
A 25	Raum und Zeit	P	5		5			5	3	
SP	Schwerpunkt	P	5			5		5	SP	
SP	Schwerpunkt	P	5			5		5	SP	
A 26	Schulforschung	P+WP	6 – 7	10				10	6	
A 27	Sprachhandeln	P	6		5			5	4	
SP	Schwerpunkt	P	6			5	(5)	5	SP	
SP	Schwerpunkt	P	6			5		5	SP	
SP	Schwerpunkt (PPS)	P	6			5		5	SP	
A 28	Persönliche Entwicklungsfelder	WP	7		5			5	4	
SP	Schwerpunkt	FW	7			5		5	SP	
SP	Schwerpunkt	P	7			5		5	SP	
SP	Schwerpunkt	P	7			5	(5)	5	SP	
A 29	Unterricht verantworten	P	8		5		(5)	5	4	
A 30	Lernräume	WP	8		5			5	3	
SP	Schwerpunkt	P	8			5		5	SP	
SP	Schwerpunkt	P	8			5		5	SP	
SP	Schwerpunkt	P	8			5		5	SP	
BA								5		
Summen					50	125	60	(35)	240	126

Abbildung 6: Modulübersicht ohne Schwerpunkt, PH NÖ

In dieser Aufstellung wird deutlich, dass kaum Fächer das Thema Inklusion oder Sonderpädagogik enthalten. Zu erwähnen wären dennoch Inklusive Pädagogik, Unterricht adaptiv gestalten und persönliche Entwicklungsfelder (vgl. PH NÖ o.A.).

16.1.1.3.1 Schwerpunkt Inklusive Pädagogik

Folgende Module werden angeboten, wenn der Schwerpunkt Inklusive Pädagogik gewählt wird:

Modulplan: Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“

Kurzz.	Modultitel	Art	Sem.	BW	PPD	SP	(PPS)	EC	SWS
A 01	Pädagogische Propädeutik (STEOP)	P	1	5				5	4
A 02	Fachliche Grundlagen (STEOP)	P	1 – 2		5			5	4
A 03	Fachliche Vertiefung	P	1		5			5	4
A 04	Elemente pädagogischer Anthropologie	P	1	5				5	3
A 05	Elemente der Mathematik und Technik (1v2)	P	1		5			5	3
A 06	Lernbereich Natur	P	1		5			5	3
A 07	Im Praxisfeld orientieren	P	2	4	1		(5)	5	4
A 08	Kunst und Medien	P	2		5			5	4
A 09	Sprachliche Bildung (2v2)	P	2		5			5	4
A 10	Elemente der Mathematik	P	2 – 3		10			10	6
A 11	Musik und Sport	P	2		5			5	4
A 12	Didaktik und Diagnostik	P	3	5				5	3
A 13	Unterricht planen und gestalten	P	3	1	4		(5)	5	4
A 14	Werkerziehung	P	3 – 4		10			10	8
A 15	Sprachliche Bildung (3v4)	P	3		5			5	4
A 16	Bewegung und Klang	P	3		5			5	5
A 17	Pädagogische Soziabilität	P	4	5				5	3
A 18	Lernprozesse begleiten	P	4		5		(5)	5	4
A 19	Sprachliche Bildung (4v4)	P	4		5			5	4
A 20	Elemente der Mathematik und Technik (2v2)	P	4		5			5	3
A 21	Europäische Dimension	P	4		5			5	3
A 22	Inklusive Pädagogik	P	5	5				5	3
A 23	Unterricht adaptiv gestalten	P	5		5		(5)	5	4
A 24	Kreativpädagogik	P	5 – 6		10			10	9
A 25	Raum und Zeit	P	5		5			5	3
B 01	Diversität und Selbstkonzept	P	5			5		5	3
B 02	Entwicklungsförderung	P	5			5		5	3
A 26	Schulforschung	P+WP	6 – 7	10				10	6
A 27	Sprachhandeln	P	6		5			5	4
B 03	Diagnostik und Förderplanung	P	6			5		5	3
B 04	Gestaltung von Lernräumen	P	6			5		5	3
B 05	Adaptive Unterrichtsgestaltung (1v2)	P	6			5	(5)	5	3
A 28	Persönliche Entwicklungsfelder	WP	7		5			5	4
B 06	Freies Wahlmodul (Wahlangebot)	P	7			5		5	2
B 07	Sprachkompetenz in einer neuen Sprache	WP	7			5		5	3
B 08	Werkstatt Deutsch als Zweitsprache	WP	7			(5)		(5)	(3)
B 09	Analyse von Lebensgeschichten	P	7			5		5	3
A 29	Unterricht verantworten	P	8		5		(5)	5	4
B 10	Adaptive Unterrichtsgestaltung (2v2)	P	7			5	(5)	5	3
A 30	Lernräume	WP	8		5			5	3
B 11	Sozialer Lebensraum Schule	P	8			5		5	3
B 12	Schule für die Zukunft	P	8			5		5	3
B 13	Gestaltung von Übergängen	P	8			5		5	3
BA								5	
Summen				50	125	60	(35)	240	161

Abbildung 7: Modulübersicht inkl. Schwerpunkt, PH NÖ

Interessant sind die Fächer Sprachliche Bildung, Inklusive Pädagogik, Unterricht adaptiv gestalten, Diagnostik und Förderplan, persönliche Entwicklungsfelder, Sprachkompetenz in einer neuen Sprache, Analyse von Lebensgeschichten, Sozialer Lernraum Schule, Gestaltung von Übergängen, Diversität und Selbstkonzept und Entwicklungsförderung.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Positiv zu erwähnen ist, dass einige Module direkt das Thema Inklusion aufgreifen, gleichzeitig werden aber auch Elemente der Sonderpädagogik vermittelt. Auch dass Schule als sozialer Lernraum verstanden wird, zeigt ein Blick auf das soziale Lernen und das Umfeld in der Klasse, welches von den Lehrkräften in den Interviews als so bedeutsam eingeschätzt wurde.

Dieses Bachelorstudium vermittelt im Vergleich zum Studium an der Pädagogischen Hochschule in Wien mehr Wissen zum Thema Inklusion, andererseits fällt auch hier auf, dass lediglich sehr wenige Fächer in der allgemeinen Ausbildung integriert sind und somit für alle verpflichtend sind.

Deutlich wird hier auch, dass ein persönliches Interesse für einen Wissenserwerb Voraussetzung sind (vgl. PH NÖ o.A.).

16.1.1.4 Masterstudium

Im Masterstudium an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich werden folgende Module absolviert:

3.3 Modulübersicht

Modulplan: Masterstudium für das Lehramt Primarstufe

Kurzz.	Modultitel	Art	Sem.	BW	PPD	SP/IP	(PPS)	ECTS-AP	SWS
M 1	Professionsspezifische bildungswissenschaftliche Vertiefung	P	1	5				5	3
M 2a	Professionelle Kooperation	WP	1	5				5	3
M 2b	Bildungswissenschaftliche Forschung	WP	1	(5)				(5)	(3)
M 2c	Fachdidaktisches Forschen	WP	1	(5)				(5)	(4)
M 3	Forschungspraxis	P	2	5				5	3
M 4	Fachspezifische Vertiefung	P	1-2		10			10	7
M 5	Professionell handeln	P	1-2		10		(10)	10	8
M 6	Masterarbeit (inkl. Privatissimum und Defensio)	P	1-3			25		25	2
M 7	Spezielle Fragen einzelner Förderbereiche I	P	1			5		5	3
M 8	Spezielle Fragen einzelner Förderbereiche II	P	2			5		5	3
M 9	Berufsorientierung und Beratung	P	3			5		5	3
M 10	Fachspezifische Erweiterung und Inklusive Didaktik	P	3			10		10	7
M 11	Professionell inklusiv handeln in der Sek I	P	3			5	(5)	5	4
				15	20	55	(15)	90	46

Abbildung 8: Modulplan, PH NÖ

Auffallend ist auch hier, dass vier Module sich den Themen Inklusion und Sonderpädagogik widmen, wobei auf diese 25 ECTS der verpflichtenden 90 entfallen.

Die Fächer, welche in diesen Modulen sind:

Kurzzeichen	M 07	Spezielle Fragen einzelner Förderbereiche I	SFB	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
		Förderschwerpunkt Hören	SP/IP/BWG	SE-X	2	1
		Förderschwerpunkt Sehen	SP/IP/BWG	SE-X	2	1
		Förderschwerpunkt Motorik	SP/IP/BWG	SE-X	1	1

Kurzzeichen	M 08	Spezielle Fragen einzelner Förderbereiche II	SFB	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
		Förderschwerpunkt Lernen und sozial-emotionale Entwicklung	SP/IP/BWG	SE-X	3	2
		Förderschwerpunkt kognitive Entwicklung	SP/IP/BWG	SE-X	2	1

Kurzzeichen	M 9	Berufsorientierung und Beratung	SFB	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
		Berufsvorbereitende Ausbildung	SP/IP/BWG	SE-X	3	2
		Differente nachschulische Lebenswelten	SP/IP/BWG	SE-X	2	1

Kurzzeichen	M 10	Fachspezifische Erweiterung und Inklusive Didaktik	SFB	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
		Inklusive fachliche und fachdidaktische Erweiterung 1+2	SP/IP/F/FD	SE-F	6	4
		Lebende Fremdsprache Englisch	SP/IP/F/FD	UE-X	3	2
		ARGE Fachdidaktik	SP/IP/F/FD	AG-X	1	1

Kurzzeichen	M 11	Professionell inklusiv handeln in der Sek I	SFB	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
		Diagnostik, Förderplanung und Evaluation	SP/IP/PPS	UT-P	2	2
		Adaptive Unterrichtsgestaltung	SP/IP/PPS	UT-P	3	2

Der Anteil der reinen Fachdidaktik in der Primarstufenpädagogik und -didaktik (30 EC) beträgt 40 %, fachwissenschaftlich-fachdidaktische ECTS-Anrechnungspunkte haben einen Anteil von 67 %.

Abbildung 9: Modulübersicht, PH NÖ

Zu erwähnen ist hier, dass erstmals Didaktik und Inklusion in einem Unterrichtsfach behandelt werden. Das Modul neun, welches sich mit der Berufsorientierung befasst, ist auch erwähnenswert, da dieser Aspekt bei Kindern mit einer Behinderung wesentlich für die Zukunft ist und oft nicht weiter beachtet wird (vgl. PH NÖ o.A.).

16.2 Institut für Inklusive Bildung

Eine Möglichkeit, um Wissen über Inklusion zu vermitteln, wäre der direkte Unterricht von betroffenen Menschen, wie dies am Institut für Inklusive Bildung angeboten wird (vgl. Kapitel 8.7). Dieses Projekt fand bei den interviewten Personen großen Anklang und wird als gewinnbringend eingestuft. Allerdings wurde als kleiner Kritikpunkt angemerkt, dass diese auch nur für kognitiv fittere Menschen mit einer Behinderung eine Möglichkeit darstellt. Gelungene Beispiele wären für die Lehrkräfte besonders in der Ausbildung eine Bereicherung gewesen. Eine solche Unterrichtsform könnte als Annäherung an das Thema oder als Fortbildung angeboten werden, es wurde jedoch auch betont, dass die Praxis sehr entscheidend ist.

Eine Lehrkraft hat auch angemerkt, dass es derzeit keine Möglichkeit gibt eine Rückmeldung von Schüler*innen über den Unterricht einzuholen. Es wäre eine wichtige Qualitätssteigerung, wenn eine direkte Rückmeldung erfolgen würde.

Laut den Interviews entstand das meiste Wissen durch die Praxis selbst, zwar wurde zu Beginn einiges probiert und auch wieder korrigiert, dennoch entstand so ein großer Wissenspool. Gekennzeichnet wurde ein solcher Wissenserwerb in allen Fällen durch ein hohes Maß an Engagement bei den Beteiligten.

Durch die vorangegangene Analyse der Lehrpläne in Österreich wird auch deutlich, wie fortschrittlich dieses Projekt in Deutschland ist. In Österreich müsste das Thema Inklusion erst vermehrt in der Lehrer*innenausbildung etabliert werden. Auch der geringe Wissenserwerb in der Ausbildung, über den die Interviewpartnerinnen berichteten, wird sichtbar und auch viele weiterhin offene Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung (vgl. Kapitel 15.2). Dennoch muss bedacht werden, dass die tatsächlichen Inhalte der einzelnen Fächer nicht festgestellt werden kann.

Durch strukturelle Veränderungen in der Lehrer*innenausbildungen wurden in den letzten zehn Jahren sehr gute Voraussetzungen für eine Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention geschaffen. Wie jedoch die neuen Lehrer*innen das gesamte Spektrum von Diversität und dabei sowohl dem Individuum als auch dem System entsprechend ihre Kompetenzen umsetzen sollen, ist nicht ausreichend geklärt. Die große Herausforderung entsteht dadurch, dass, keine in allen Bereichen umfassende Qualifikation gegeben sein kann. Auch die Vermittlung dieses Wissens ist problematisch, da nicht klar, ist wer über ein ausreichendes theoretisches und praktisches Wissen verfügt, um dieses vermitteln zu können. Ein zentrales Problem zeigt sich darin, dass in den Lehrer*innenausbildungen Inhalte vermittelt werden, welche praktisch in den Schulen noch nicht umgesetzt werden. Es herrscht eine große Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis (vgl. Mußmann, Freyerer, 2017:213-223)

16.3 Soziales Lernen und Vermittlung an Kinder

In den geführten Interviews wurde die Bedeutung von sozialem Lernen hervorgehoben, wobei der Stellenwert im Unterricht verschieden stark ausgeprägt ist.

Soziale Integration stellt für alle Beteiligten, sowohl für die Schüler*innen als auch für die Lehrkräfte, eine Herausforderung dar. Ein soziales Klima, innerhalb dessen alle angenommen und dazugehörig sind, begünstigt Lern- und Bildungsprozesse positiv. Besonders freundschaftliche Beziehungen haben einen wichtigen Effekt auf das Lernen und die Identität (vgl. Terfloth, 2013:125).

Ein bloßes Zusammenführen verschiedener Gruppen erzeugt keine Kooperation. Neben Lernerfolgen wird durch einen gemeinsamen Unterricht auch ein persönlicher Vorteil erzielt. Positive Effekte auf alle Schüler*innen wären durch eine Umgebung, in der individuelle Stärken und Schwächen akzeptiert und rückgemeldet werden und Kooperationen mit den unterschiedlichsten Menschen eingegangen werden, gewährleistet. Aber auch die Gestaltung des Unterrichts bietet einen Vorteil. Kinder mit einer Behinderung profitieren, da kulturell wichtige Elemente vermittelt werden und ein Lernen am Modell und ein Ansporn in Bezug auf Leistung geschaffen werden. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die Kinder sich nicht als leistungsschwach und/oder Außenseiter erleben, da dies eine negative Entwicklung zur Folge haben kann.

Regelschüler*innen erlernen auch einen wichtigen natürlichen Umgang mit verschiedenen Behinderung (vgl. Terfloth, 2013:125-132).

In den Volksschulen ist ein Fokus auf soziales Lernen im Rahmen von anderen Unterrichtsfächern möglich. Jedoch gibt es keinen eigenen Rahmen hierfür, wodurch auch die Intensität begrenzt wird. In den Sonderschulen ist dies durch den flexiblen Lehrplan leichter, was die interviewten Lehrkräfte so beschrieben. Dennoch ist festzustellen, dass die Intensität und die Bedeutung des Themas Inklusion und sozialen Lernens sehr individuell gewichtet werden. Alle Lehrkräfte bestätigen, dass ein Bearbeiten von gezielten Problemen im Unterricht durchgeführt wird. In einer Schule wird über Inklusion und soziale Prozesse häufig gesprochen, aber es gibt hierfür keinen fixen Rahmen. In einer anderen Schule gibt es ein Schulfach, welches wöchentlich im Umfang von einer Stunde stattfindet und in der die Kommunikation, die Kooperation und das Konfliktmanagement erarbeitet werden. An dieser Schule werden Schüler*innen auch zu Peermediator*innen ausgebildet. Es gibt auch einen eigenen Raum, in dem Schüler*innen ihre Konflikte selbstständig lösen können. Diese Schule scheint ein spezielles Beispiel darzustellen, da Inklusion in den anderen Schulen kein explizites und fix etabliertes Thema ist. In diesem Interview wurde auch ein Schulprojekt vorgestellt, in dem alle Kinder das Rollstuhlfahren mit einer externen Person einüben konnten.

Eine Lehrkraft betont, dass im Rahmen ihrer Freiheit als Unterrichtsperson in einer Schule des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik ein wesentlicher Wert auf soziales Lernen gelegt wird. Diese Lehrkraft gab an soziales Lernen und Inklusion im Rahmen eines klassen- oder möglicherweise schulübergreifenden Kurssystems als sehr positiv zu erleben. Auf diese Weise würde den Themen genügend Raum geboten werden können und dennoch auch die Wissensvermittlung in anderen Fächern im Vordergrund stehen.

Eine interviewte Person gibt an, dass spätestens nach der Volksschule ein eigenes Unterrichtsfach für soziales Lernen wünschenswert wäre. Eine fixe Verankerung im Lehrplan würde als gut empfunden werden.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Derzeit ist ein Antrag als unverbindliche Übung möglich, welcher aber von dieser Schule nicht gestellt wurde. Eine solche unverbindliche Übung wäre allerdings freiwillig.

Inklusion wurde in einer Volksschule als Thema im Rahmen der Projektstage aufgegriffen. Hier wurden auch mit Rollenspielen und Selbsterfahrungsübungen von den Kindern Erfahrungen gesammelt. Im Laufe der Schullaufbahn der Kinder können durch die Lehrkraft gute Werte und Einstellungen vermittelt werden, wodurch sich wiederum die Klassengemeinschaft verändert.

In einem FIDS Schulzentrum sind Tablets zur unterstützten Kommunikation für alle Schüler*innen zugänglich, wodurch eine Kommunikation zwischen allen Schüler*innen ermöglicht wird. Dieses Projekt kann als inklusiv gewertet werden.

In keiner der durch die Lehrkräfte vorgestellten Schulen gibt es ein fix etabliertes Projekt mit dem Inhalt der Inklusion. Oft geschieht dies implizit, deutlich thematisiert und besprochen oder das Thema eines Projektes ist Inklusion nicht.

16.4 Selbstvertretung in der Schule

Aus den Interviews mit Menschen mit einer Behinderung geht hervor, dass das Thema Selbstvertretung ein sehr bedeutsames ist. Daher wurden in den Interviews mit den Lehrkräften diese gezielt nach Selbstvertretung im Rahmen der Schule gefragt. Allgemein ist zu bemerken, dass keine der interviewten Personen angab ein Projekt mit dem Ziel einer Selbstvertretung zu verfolgen. Jedoch finden an allen Schulen Klassen- und Schulsprecherwahlen statt, welche als Selbstvertretung innerhalb der Schule gesehen werden können. Das Ziel hierbei ist jedoch die Vermittlung eines Wissens über Demokratie.

Drei der Lehrkräfte beobachten ein wachsendes Engagement bei den Schüler*innen. Auch das Gefühl, Teil eines Ganzen zu sein und gefragt zu werden, schätzen die Kinder sehr. Lediglich in einer Schule kommt den Schul- und Klassensprecherwahlen ein geringer Stellenwert zu.

In einer Volksschule gibt es die Möglichkeit Wünsche und Anliegen mit dem*der Schuldirektor*in direkt zu besprechen, jedoch steht hier die Heimatkunde im Vordergrund. Dennoch ist im Anlassfall, beispielsweise beim Schulumbau, eine Einbindung möglich, was die Kinder auch sehr gerne annehmen. Die Kinder haben dadurch die Möglichkeit sich selbst einzubringen, wodurch die persönliche Entwicklung gefördert werden kann. Schwierig ist jedoch der Umgang mit den oft unrealistischen Vorstellungen der Kinder.

In einer anderen Schule werden die Schüler*innen im Rahmen von Klassen- und Schulsprecherwahlen zu einem Element der Schülervvertretung innerhalb der Schule. An dieser Schule werden mit dem Schulsprecher organisierte Workshops besucht, in denen diese* dieser gezielt ausgebildet wird. Auch ein schulübergreifender Austausch findet zwischen den Schüler*innen statt. Es werden Schülerparlamente abgehalten, um Wünsche zu erheben, über die dann auch diskutiert und letztendlich entschieden wird. Es finden rund fünf Termine pro Schuljahr, inklusive Schülerparlament und Workshops, statt. Zu bedenken ist, dass dieses ein Nebenprojekt darstellt und keinen zentralen Stellenwert einnimmt. Positiv zu betonen ist, dass dieses nach einer Laufzeit von rund elf Jahren ein fixer Bestandteil in dieser Schule geworden ist und mittlerweile auch von den Lehrkräften gut angenommen wird.

In einer anderen Schule finden alle 4-6 Wochen Schülerparlamente statt, die von Schul- und Klassensprechern besucht werden. In dieser Schule wird zusätzlich eine Ausbildung zur Peermediation angeboten, wodurch ein weiterer Beitrag zur Selbstvertretung geleistet wird. Diese Schule scheint auch im Bereich der Selbstvertretung ein Vorreiter zu sein.

16.5 Definition von Inklusion

Die interviewten Lehrkräfte wurden zu dem Verständnis von Inklusion befragt. Auffallend war in diesem Zusammenhang, aber auch im Laufe der Interviews, dass die Begriffe Inklusion und Integration laut folgender Definition nicht korrekt verwendet wurden. In einigen Fällen wurde von Integration gesprochen und Inklusion beschrieben, in vielen Beispielen wurde auch von Inklusion gesprochen, obwohl diese dem Beschriebenen nicht entsprach. In einigen der Interviews wurden die Begriffe auch synonym verwendet oder der zeitliche Fortschritt als Veränderungsgrund angesehen.

Eine Lehrkraft bezeichnet unter dem Begriff der Inklusion im schulischen Bereich, dass dies erst gelungen wäre, wenn jedes Kind unabhängig von der Behinderung oder Schwierigkeit im Klassenverband bleiben könnte und in diesem Rahmen jene Beschulung bekommen würde, die an einer Spezialschule möglich wäre. Dann wäre das wichtigste Ziel erreicht, nämlich dass jedes Kind bekommt, was es braucht. Nur in diesem Interview wird bei der Begriffsdefinition explizit von Inklusion gesprochen.

Eine andere interviewte Person beschreibt diesen Begriff so, dass Kinder in eine Klassengemeinschaft integriert werden. Egal ob die Kinder besondere Bedürfnisse haben oder sich aufgrund einer Sprache, Religion oder Herkunft unterscheiden. Das Ziel sollte eine Klassengemeinschaft und ein Zusammenhalt sein. In dieser Darstellung wird der zeitliche Verlauf betont, früher Integration heute Inklusion.

In einem weiteren Interview wird Inklusion dann erreicht, wenn von den schwerstbehinderten Kindern bis zu jener mit AHS Reife alle gut versorgt wären. Auch eine gegenseitige Unterstützung wäre hier förderlich. Hier wird auch die Veränderung des Begriffs erwähnt, jedoch nicht die verschiedenen Bedeutungen miteingeschlossen. Die interviewte Person vertritt auch die Meinung, dass Inklusion von der Idee her nichts Neues sei.

In einem Interview wird gegenüber dem Begriff Inklusion eine kritische Haltung eingenommen. Unter Integration wird hier verstanden, dass Dinge, die von alleine nicht zusammenpassen würden, zusammengefügt werden. Inklusion wird als zu offen aufgefasst und setzt voraus, dass auch Dinge zusammengefügt werden müssten, die nicht zusammen passen. Dennoch befürwortet diese Person das Konzept der Inklusion, kritisiert jedoch die Umsetzung deutlich. Es wird auch zu bedenken gegeben, dass durch Förderungen Inklusion vorgegeben wird, auch wenn diese nicht immer geleistet werden kann. Auch gesellschaftlich wird hinterfragt, ob Inklusion schon bei den Menschen angekommen ist oder eher noch Integration verankert ist.

16.6 Inklusion und Probleme in der Schule

In allen Interviews finden sich Hürden und Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Inklusion wieder. Diese Hindernisse werden eher im System identifiziert und stellen keine primäre Abwehr der Lehrkräfte dar.

Eine Interviewteilnehmerin berichtet, dass Unterstützungsmöglichkeiten unabhängig vom Schultyp in Anspruch genommen werden sollten. Als Beispiel wird der Deutschförderunterricht genannt, welcher teilweise inklusiv in der Klasse angeboten wird und viel Aufwand bedeutet und auch eine Frage der Umsetzung ist. Sie empfindet es als sinnvoller schwache Schüler*innen in ein FIDS (Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik, neue Bezeichnung ehemaliger Sonderschulen) zu integrieren, diese zu fördern und wieder in die Regelschule zurück zu geben als Sonderschulkinder in Regelschulen zu integrieren. Eine inklusive Schule ist nur mit entsprechenden Ressourcen gut umsetzbar dabei spielt das Personal eine wichtige Rolle. Das Konzept ist schon häufig gescheitert, wichtig wären kleinere Gruppen mit ca. 20 Kindern und maximal 5 I-Kinder. Entscheidend ist, einen gemeinsamen Unterricht anzupassen und dabei auf Individuelles eingehen zu können. Ein praktischer und alltagsnaher Unterricht wird als am effektivsten eingestuft. Leider stellt eine schlechte Umsetzung eher einen Rückschritt dar und ist für keinen der Betroffenen gewinnbringend. Für ein Gelingen der Inklusion ist die Einbindung der Eltern wichtig, Wissen und Informationen müssen weitergegeben werden.

Es wird berichtet, dass für eine gelungene Inklusion viele finanzielle Mittel notwendig sind. Wenn die Kinder jene Unterstützung bekommen, die sie benötigen, ist viel Personal mit einer ausreichenden Stundenzahl erforderlich. Als Problem werden viele Diagnosen genannt, welche die Lehrer*innen überfordern. Diese Situation überträgt sich auf die Klasse und lässt die Klassengemeinschaft schwieriger werden. Ein weiteres Problem stellt der Teufelskreislauf dar, Kinder mit einer schweren Behinderung werden wieder in einem FIDS beschult, während Kinder mit einer Lernbehinderung inklusiv beschult werden. Dieser Kreislauf stellt kein gutes System für Inklusion im Bereich Schule dar. Für eine gelungene inklusive Schule ist die Umsetzung entscheidend, bisher sind die getätigten Maßnahmen in vielen Bundesländern noch nicht ausreichend. Bei jedem Schultyp ist eine Flexibilität der Lehrkraft erforderlich, um ein individuelles Lernen zu ermöglichen. Hilfreich hierbei sind Kleingruppen und Projekte. Es besteht bei einigen Lehrkräften zusätzlich eine Scheu vor dem Aufwand, den eine inklusive Schule birgt. Daher gibt es Fälle, wo Kinder ohne entsprechende Förderung mitgetragen werden und ihre Noten geschenkt bekommen. Einige Lehrer*innen diskriminieren auch schwächere Schüler*innen, was überhaupt nicht vorkommen sollte. Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass die Lehrperson die Inklusion unterstützt und eine gute Gemeinschaft in der Klasse fördert. Für die Kinder sind Freundschaften sehr wichtig. Dennoch ist zu bedenken, dass Inklusion nicht für alle passend ist, diese begünstigt auch einen Vergleich unter den Schüler*innen, was Wut, Frust und Enttäuschung bei Erfahrungen des Scheiterns verstärken kann, auf einige Kinder wirken die gestellten Diagnosen auch demotivierend.

Eine andere Interviewpartnerin berichtet auch, dass die Schüler*innen kaum in die Integration innerhalb der Klasse miteinbezogen werden und kaum Wissen haben oder mitbestimmen können. Jedoch muss bedacht werden, dass Integrationskinder oft eher wenig Zeit in der Klasse verbringen und daher eine Einbindung in die Klassengemeinschaft auch schwieriger wird. Einige dieser Kinder kommen nach einiger Zeit wieder in die Sonderschule, weil die Beschulung in einer Regelschule sehr viel Aufwand bedeutet. Dennoch muss auch bedacht werden, dass eine große Unterschiedlichkeit der Kinder innerhalb einer Klasse den Unterricht erschwert. Eine weitere Schwierigkeit bei der Inklusion ist es auch allen Kindern gerecht zu werden, die Gefahr besteht darin, dass das Niveau sinkt und auch die Lehrkraft überfordert ist. Durch viele Veränderungen wie beispielsweise die Inklusive Schule besteht die Gefahr, dass das Wesentliche, nämlich die Wissensvermittlung an die Kinder, nicht mehr im Fokus steht. Theorie und Praxis klaffen weit auseinander. In Neuerungen werden nach dem Wissensstand der Lehrkraft weder die Schüler*innen noch die Lehrer*innen miteingebunden.

Betont wurde, dass nicht die Inklusion schlecht ist, sondern die Inhalte bisher fehlen, Veränderungen in den Bezeichnungen und leere Konzepte sind zu wenig, wenn eine kritische Auseinandersetzung geschaffen werden würde, wäre schon Vieles erreicht.

Eine andere Lehrkraft berichtet, dass sie Sonderschulen nicht ganz abschaffen würde, da es in Sonderschulen leichter ist auf individuelle Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Der Nutzen und die Möglichkeiten von Inklusion sind von dem jeweiligen Kind abhängig, auch die Gruppengröße ist wichtig. An den Regelschulen fehlen häufig Betreuungsmöglichkeiten, Bewegung und Sinneserfahrungen. Inklusion hat oft einen positiven Effekt auf die Mitschüler*innen, da sie Erfahrungen im Umgang mit einem Kind mit einer Behinderung machen können, dennoch profitieren die Betroffenen selbst oft nicht davon. Nicht in allen Fällen ist Inklusion sinnvoll. Voraussetzung für ein Gelingen sind wieder viel Engagement, Zusammenhalt der Lehrkräfte, eine große Offenheit und ein hoher Personalschlüssel. Wichtig wäre, die Kinder mit einer Behinderung als reguläre Schüler zu betrachten und dass diese, ein Teil der Klasse sein können.

Eine andere Interviewpartnerin berichtet von der Wichtigkeit der Klassenzusammensetzung. In dieser Schule sind pro Klasse 5-6 Integrationskinder. Die Klassen sollen je nach Geschlecht, Religion und Leistung möglichst ausgeglichen sein. Diese Zuteilung wurde in den letzten Jahren jedoch schwieriger, da es weniger Kinder mit einer ausgeprägter Sozialkompetenz gibt und viele schwierige Schüler*innen, auch Regelschulkinder. Das Bestreben Sonderschulen abzuschaffen wird als kritisch betrachtet. Den Schüler*innen fehlt der geschützte Raum, die Peergruppe und andere Kinder, die gleich sind wie das Kind mit einer Behinderung. Wichtig sind Erfolgserlebnisse und ein Aufbau des Selbstwerts, auch bei Kindern mit einer Behinderung. Aber auch das Unterrichten im Team stellt in einigen Fällen eine Herausforderung dar. Innerhalb der Gesellschaft herrscht heute kaum eine Bereitschaft Schwächere mitzutragen, wodurch die Inklusion schwierig ist. Auch weiterführend im Arbeitsmarkt wäre eine vermehrte Inklusion wichtig.

Ein inklusives Schulsystem ist wesentlich kostenintensiver als das bisherige System. Aber auch die Lehrkräfte haben aufgrund von Personalmangel Einwände. So sprechen sich 41% in einer 2015 durchgeführten Studie für eine getrennte Beschulung von Kindern mit einer Behinderung aus. Dahinter liegen Bedenken, dass ein gemeinsamer Unterricht Nachteile für alle Schüler*innen hat, da einerseits zu wenig Förderung angeboten werden kann und andererseits zu wenig Schwieriges von den Kindern gefordert werden kann (vgl. Kuhlmann, Mogge-Grotjahn, Balz, 2018:156). In einem Gymnasium in Deutschland wurde versucht Kinder mit einer Lernbehinderung zu inkludieren. Diese Bemühungen haben gezeigt, dass Inklusion oft nur formal umgesetzt wird.

Es müsste versucht werden einen gemeinsamen und dennoch differenzierten Unterricht zu gestalten. Das Ergebnis war für die Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern nicht zufriedenstellend.

Durch eine gemeinsame Beschulung werden nicht automatisch eine soziale Zugehörigkeit und eine angemessene Förderung erreicht. Auch eine mögliche Vorbereitung auf komplexe Berufe durch schulisches Wissen wird in einer inklusiven Schule hinterfragt. Aufgrund dieser Ergebnisse sind die oben genannten Befürchtungen der Lehrkräfte nachvollziehbar und auch folgerichtig. (vgl. Kuhlmann, Mogge-Grotjahn, Balz, 2018:156-158).

16.7 Zusammenfassung

Es wird deutlich, dass in der bisherigen Ausbildung zum Lehrer*in kaum Wissen zur Integration vermittelt wurde. Die Lehrkräfte fühlen sich nicht ausreichend geschult. Ein unzureichendes Verständnis und unscharfe Begriffsbeschreibungen von Integration und Inklusion zeigen dies ebenfalls auf. Für einige Lehrkräfte bleibt der Inhalt bestehen, während sich die Begriffe verändern.

In der aktuellen Ausbildung fällt auf, dass diese Lücke in der Wissensvermittlung weiterhin besteht. Durch die Auseinandersetzung mit den Curricula wird deutlich, mit welchen Herausforderungen Lehrkräfte zukünftig konfrontiert werden, da die Inklusion verbreitet und auch gefordert wird, obwohl die Ausbildung nicht ausreichende Vorbereitung bietet. Durch diesen Mangel lassen sich auch die kritischen Haltungen von Lehrkräften erklären. Aber auch die Problemlagen in der Schule zeigen strukturelle Mängel und Probleme in der Umsetzung von Inklusion auf. Die Schwierigkeiten sind umfassend und reichen von personellen Mängeln oder fehlender Kompetenz über zu enge Rahmenbedingungen innerhalb des Lehrplans. Auch aufgrund der teilweise geringe Wertschätzung von den Direktor*innen gegenüber Projekten der Lehrkräfte und der daraus resultierenden mangelnde Motivation zur Umsetzung dieser stellt eine Schwierigkeit dar. Zusätzlich fehlt in manchen Schulen der Austausch innerhalb der Kollegenschaft. Durch diese Problemlagen werden die Hindernisse der Umsetzung von Inklusion deutlich.

Die Möglichkeit der direkten Wissensvermittlung, wie durch das Institut für inklusive Bildung, wird als positiv und anregend für die Praxis betrachtet. Durch den derzeitigen Stand der Inklusion in Österreich wird die Etablierung eines solchen Projekts noch einige Jahre dauern. Dennoch sind Schulen momentan auch mit Inklusion konfrontiert. Wichtig erscheint hier die Vermittlung von Wissen über Inklusion und Behinderung an die Kinder, aber auch soziales Lernen innerhalb der Klasse, um einen Zusammenhalt zu erreichen.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Diese Themenbereiche werden nach Aktualität behandelt, sind aber nicht fix im Stundenplan integriert. Eine Schwierigkeit stellt auch der starr vorgegebene Lehrplan dar.

Das Thema Selbstvertretung, welches für Menschen mit einer Behinderung sehr wichtig ist, findet in den Schulen kaum Umsetzung. Im Vordergrund steht die Vermittlung eines Demokratieverständnisses, weshalb Klassen und Schulsprecherwahlen durchgeführt werden. Dennoch ist die konkrete Umsetzung von dem Rahmen der Schule und der Lehrkraft abhängig.

17 Gemeinsame Ergebnisdarstellung und Interpretation (Gaggl und Strommer)

In diesem Abschnitt wird das Datenmaterial aus den durchgeführten Interviews von Menschen mit Lernschwierigkeiten als auch von den Lehrkräften analysiert. Diese können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Es bestehen Überschneidungen, Verbindungen und teilweise auch fließende Übergänge. Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass in der gemeinsamen Ergebnisdarstellung, Wiederholungen aus den getrennten Ergebnisdarstellungen, sowohl von Menschen mit Lernschwierigkeiten, als auch von Lehrer*innen vorkommen können. Wir haben uns dafür entschieden, weil es uns wichtig ist, dass die Komplexität der Sichtweisen und Wünsche der Interviewpartner*innen deutlich wird und der Zusammenhang der Interviewaussagen auch in der gemeinsamen Ergebnisdarstellung gegeben ist.

Menschen mit Behinderung möchten gerne mehr in politische Entscheidungen eingebunden werden. Sie wünschen sich von Politiker*innen einen Austausch, damit sich diese an inklusivem Handeln orientieren können und als Vorbilder in der Gesellschaft auftreten. Die Einstellung als auch das Verhalten der Gesellschaft würde langfristig zur Inklusion beitragen. Eine Möglichkeit wäre das Einbeziehen von Selbstvertreter*innen in politische Prozesse. Im Sinne der Inklusion wäre dies ein Schritt für eine gleichberechtigte Teilhabe. Laut Martha Nussbaum muss der Staat jedem Menschen die Möglichkeit geben seine Fähigkeiten zu entfalten und dafür die notwendigen Voraussetzungen schaffen (vgl. Nussbaum 1999:197). Jedoch zeigt sich dies im momentanen Prozess der Entwicklung von inklusivem Schulsystem der Modellregionen nicht. Lediglich in einem Bundesland werden Interessensvertreter*innen miteingebunden, die genaue Vorgehensweise dazu ist nicht bekannt. Gerade in einer Zeit, wo das Schulsystem überarbeitet wird und die bisher getrennten unterschiedlichen Schulformen zusammengeführt werden sollen, wäre eine Einbindung von betroffenen Expert*innen von großer Bedeutung. Ein Gelingen eines solchen inklusiven Schulsystems kann nur dann funktionieren, wenn die Bedürfnisse aller betroffenen Personen in diese Form der Weiterentwicklung miteinbezogen werden. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass nicht nur Menschen mit Behinderung in diesen Prozess miteingebunden werden sollen, sondern auch die Beachtung von Sichtweisen und Meinungen der Lehrkräfte wichtig ist, da diese das Modell in der Praxis umsetzen müssen.

Aufgrund eines großen Erfahrungsschatzes in Bezug auf Unterrichten und zahlreichen Praxiswissen könnten sie wertvolle Beiträge zu einer Weiterentwicklung leisten, da sie mit möglichen Grenzen und Problemen des Systems vertraut sind. Im bisherigen Schulsystem ist eine gute gelingende Inklusion aufgrund fehlender Ressourcen, starren Vorgaben und geringer Zeitkapazitäten nicht möglich und bedarf deshalb zukünftiger Veränderungen.

Im Zuge dieser Veränderungen des Schulsystems wurde bereits die Ausbildung der Lehrkräfte angepasst und der Themenbereich Inklusion im Lehrplan verankert. In der bisherigen Ausbildung wurde kaum Wissen zu den Themen Integration und Inklusion vermittelt, auch Themen wie Behinderung und Teilhabe kamen dabei oft zu kurz oder wurden gar nicht beachtet. In der neuen Ausbildung sind die Themen Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik zwar im Lehrplan verankert, jedoch ist eine intensivere Auseinandersetzung nur mit einer Schwerpunktsetzung möglich, was bedeutet, dass sich nicht alle angehenden Lehrkräfte damit auseinandersetzen. Zusätzlich besteht das Problem, dass theoretisches Wissen, Methoden und Modelle vermittelt werden, welche in der Praxis wenig oder teilweise noch gar nicht erprobt wurden. Dabei stellt sich auch die Frage, wer diese Inhalte den Studierenden übermitteln soll, weil es dafür bis jetzt keine Experten*innen gibt. Zudem sind Menschen mit Behinderung mit dieser Situation unzufrieden, weil Lehrkräften zu wenig Wissen im Umgang mit Menschen mit Behinderung bereitgestellt wird. Laut Menschen mit Behinderung gehen Lehrkräfte zu wenig auf die Individualität der einzelnen Kinder ein und verwenden einseitige Unterrichtsmethoden für die Vermittlung von Lerninhalten. Über die Vermittlung von inklusiven Lehrmethoden konnte in den Curricula der Lehrkräfte nichts festgestellt werden. Trotz gleichen Wünschen und unterschiedlicher Herangehensweisen besteht bei beiden Gruppen das Anliegen, das Schulsystem zu verändern. Jedoch werden unterschiedliche Punkte kritisiert. Aber es gibt auch Gemeinsamkeiten, wie die der Meinung zum Institut für Inklusive Bildung.

In Deutschland wurde durch die Gründung des Instituts der inklusiven Bildung (Vergleiche Kapitel 9.7) ein wesentlicher Schritt zur Inklusion geleistet. Durch die direkte Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Ausbildung von angehenden Lehrkräften, könnten diese Hinweise für die Praxis, sowie wichtige Anregungen für den Unterricht erhalten. Dieses Vorgehen wäre auch für Fort- und Weiterbildungen denkbar und würde eine Qualitätssteigerung nach sich ziehen. Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten besteht eine Offenheit gegenüber diesem Projekt in Österreich, jedoch wurden auch Herausforderungen und Schwierigkeiten in der Umsetzung genannt. In Österreich müssten die Regelungen in Bezug auf das Gehalt und die Sicherung des Werkstättenplatzes und andere Bestimmungen angepasst werden, welche derzeit die Umsetzung erschweren.

Durch diese Auseinandersetzung zeigt sich, dass politische Vorgaben für eine Umsetzung von inklusiven Projekten sehr entscheidend sind, wodurch auch die Bedeutung der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung nochmals deutlich wird. Daher ist eine Einbeziehung in politische Prozesse auch so wesentlich.

Im Zuge dieser Auseinandersetzung mit einer Wissensvermittlung wurde die direkte Mitwirkung von Menschen mit Lernschwierigkeiten betont. Eine bereits etablierte Form der Einbindung, welcher laut den Interviews mit Menschen mit Lernschwierigkeiten eine besondere Bedeutung zukommt, sind die Funktionen als Werkstätten,- und Wohnrat. Bei diesen Tätigkeiten beschäftigen sie sich mit verschiedenen Problemen von Bewohner*innen und Personen in Werkstätten und versuchen dabei, Handlungsalternativen oder Lösungen bereitzustellen. Dabei wird sehr deutlich, dass sowohl das eigene Engagement und die eigene Motivation für ein gelingendes Miteinander im Vordergrund stehen. Im Zuge dieser Tätigkeit steigert sich das Selbstbewusstsein und führt zu einem sichereren Auftreten der Personen. Sie fungieren als direkte Ansprechpersonen bei Problemen und werden als Experten*innen angesehen, wodurch auf ihre Meinung und Lösungsvorschläge viel Wert darauf gelegt wird. Im Bedarfsfall werden auch andere Personen selbstbestimmt hinzugezogen, um sich auch deren Sichtweisen zu bestimmten Themen anzuhören. Auch Peerberatung stellt solche Mittel dar, obwohl dabei nicht nur Anliegen in Bezug auf Wohnen und Werkstatt besprochen werden müssen, sondern jegliches angesprochen werden kann. Bei den Lehrkräften ist diese Wirkung und Bedeutung nicht so präsent. Dennoch gibt es Bewegungen, welche das Thema Selbstvertretung in der Schule aufgreifen. Eine Lehrkraft berichtet von einem ähnlichen Angebot in ihrer Schule. Hier wird die Ausbildung zum*zur Peermediator*in angeboten. Diese Peermediator*innen übernehmen in weiterer Folge die Schlichtung von Konflikten und holen sich nur im Bedarfsfall Unterstützung durch Lehrkräfte. Auch hier wird deutlich, dass durch diese Aufgabe die Selbstständigkeit, das Pflichtbewusstsein und die Kommunikationsfähigkeiten der Schüler*innen gefördert werden. Den Schul- und Klassensprechern kommt meist nur eine geringe Rolle zu, weshalb hier nicht näher auf diese Funktionen eingegangen wird. Bei den Lehrkräften ist die Beseitigung von Problemen häufig mit einem hohen Maß an Engagement verbunden. Besonders in Form von Projekten können für die Lehrkräfte wichtige Themen, welche sonst keinen Platz im Lehrplan finden, bearbeitet werden. Hier zeigt sich deutlich, dass alle interviewten Personen ein hohes Maß an Motivation und Eigeninitiative zur Lösung von Problemen zeigen.

Ausgehend von den selbstorganisierten Möglichkeiten von Problembewältigungs- und Veränderungsmöglichkeiten gibt es auch jene Formen der Unterstützung zu einer größeren Umsetzung von Interessensvertretung, wie sie zum Beispiel im Kompetenzzentrum (Vergleiche Kapitel 18.2) angestrebt werden.

Hier sind verschiedene Interessensvertreter*innen tätig, die unter anderem Beratung und Informationen anbieten, Probleme und Anliegen bearbeiten und sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung einsetzen. Zusätzlich organisieren sie Filmvorführungen, wo ein Austausch zwischen den verschiedensten Personen möglich ist. Außerdem bieten sie verschiedenste Kurse für Kunden*innen und Bewohner*innen von Jugend am Werk an, welche sie in Zukunft gerne einer breiten Personengruppe zur Verfügung stellen wollen. Bei organisatorischen Angelegenheiten und bei Kontakten mit anderen Organisationen werden nach Bedarf Assistenzleistungen von Unterstützer*innen erbracht. Jedoch liegt hier der Fokus auf der Selbstorganisation von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Diese Aufgabe der Unterstützer*innen kommt in Schulen oftmals den Direktoren*innen, bei Anliegen von Lehrkräften, und den Psychologen*innen und Beratungslehrer*innen, bei Problemen von Schüler*innen, zu. Jedoch wird von beiden Gruppen über Grenzen dieser Unterstützung berichtet.

Allgemein ist zu sagen, dass sich besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten mehr Anerkennung von der Gesellschaft wünschen und als vollwertige Personen angesehen werden wollen. Dies kann durch Angebote von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung und einen vermehren Wissenserwerb der Gesellschaft erreicht werden. Damit Inklusion gelingen kann, muss eine gewisse Offenheit der Gesellschaft Voraussetzung sein. Um diese Offenheit zu erreichen, sind eine Wissensvermittlung und eine Informationsweitergabe zum Thema Behinderung notwendig. In den Interviews von Menschen mit Lernschwierigkeiten wurden dazu einige Ideen genannt, wie zum Beispiel niederschwellige Möglichkeiten in Form von Veranstaltungen und Austauschgesprächen aber auch in Form von Medien.

Den Menschen mit Lernschwierigkeiten zu Folge, wurde in Bezug auf leichte Sprache und unterstützte Kommunikation schon einiges umgesetzt, vor allem in öffentlichen Gebäuden, im medizinischen Bereich und bei Speisekarten in Restaurants. Nichts desto trotz gibt es noch viele Bereiche, bei denen Inklusion noch nicht erreicht wurde. Da in der Gesellschaft noch Berührungsängste und zu wenige Informationen über Behinderung existieren, ist es vielen Menschen nicht bewusst, dass Gespräche oft schwer zu verstehen sind, weil viele Fremdwörter und sehr lange Sätze verwendet werden. Die Vermischung von gesellschaftlichen Gruppen ist oft nicht möglich, da noch immer viele Lebensbereiche voneinander getrennt sind. Aufgrund dieser Tatsache ist eine Wissensvermittlung besonders bedeutsam, damit Berührungsängste und Vorurteile abgebaut werden und Inklusion erreicht werden kann. Hier könnte bereits in der Schule angesetzt werden, indem man Kindern Wissen zu den Themen Behinderung und Inklusion zur Verfügung stellt.

Laut den interviewten Lehrkräften werden Themen wie Ausgrenzung, Diskriminierung, Armut, Behinderung und gesellschaftliche Normen nur bei bestimmten Anlässen und Vorfällen thematisiert und nicht von vornherein im Unterricht eingeplant, weil es auch kein eigenes Fach und daher keine zeitlichen Ressourcen dafür gibt. Die Gewichtung dieser Themen ist abhängig von der individuellen Motivation der Lehrkräfte und kann demnach sehr unterschiedlich sein. Da die Möglichkeiten in den Sonderschulen für die Gestaltung des Unterrichts offener sind, können dort Themen wie Behinderung und Inklusion leichter bearbeitet werden. Lediglich eine Schule, welche in den Interviews erwähnt wurde, hat ein Fach im Lehrplan integriert, welches wöchentlich im Ausmaß von einer Stunde abgehalten wird, um soziale Themen und Umgangsformen thematisieren zu können. Hier wird wieder die politische Dimension deutlich, sowie die vorgegebene enge Rahmung.

Diese Darstellung zeigt, dass bessere Inklusion und der Abbau von Barrieren und Hindernissen von Lehrkräften und Menschen mit Lernschwierigkeiten gewünscht wird. Wie jedoch diese Hindernisse aussehen oder empfunden werden ist sehr unterschiedlich.

18 Konzepte für Vermittlungsarbeit

Um das Wissen von Menschen mit einer Behinderung für die Gesellschaft und besonders Personen die im sozialen oder Bildungsbereich tätig sind nutzbar zu machen, wären viele Konzepte denkbar. Diese Konzepte stellen Erweiterungen oder neue Ansätze für die Vermittlungsarbeit in Österreich dar und sind aus den Erkenntnissen innerhalb dieses Masterprojekts entstanden und sollen einen Beitrag zur Verbesserung der Inklusion leisten. Diese Konzepte sind wichtig, weil sie zeigen dass Menschen mit einer Behinderung als vollwertige kompetente Mitglieder unserer Gesellschaft angesehen werden müssen.

18.1 Job Shadowing (Gaggl und Strommer)

Eine Möglichkeit ist ein gegenseitiges „Job Shadowing“. Bei dieser Gelegenheit können Studierende oder Personen die eine andere Ausbildung absolvieren, an einem Tag am Arbeitsalltag von Menschen mit einer Behinderung teilnehmen. Wichtig ist dabei, dass die Personen hier nicht als Fachkräfte anwesend sind. Es geht hier um einen Erfahrungsaustausch und um ein Kennenlernen der jeweiligen Tätigkeit.

Im Rahmen dieser Masterarbeit wurde ein sogenanntes „Job Shadowing“ auch erprobt. In unserem Fall wurde das Kompetenzzentrum von Jugend am Werk in Wien besucht. Dort haben wir einen Vormittag verbracht.

Wir durften wie reguläre Mitglieder an einer Besprechung teilnehmen und wurden in den Alltag eingebunden. In den Gesprächen mit den Selbstvertreter*innen bei Jugend am Werk wurde deutlich, dass sie gemeinsam sehr viele Ideen und Wünsche für die Zukunft haben. Menschen mit Lernschwierigkeiten waren sehr stolz, dass sie uns etwas über ihre Arbeit erzählen dürfen und haben uns gleichzeitig sofort in Gespräche miteingebunden. Uns faszinierte vor allem ihre soziale Kompetenz. In der Besprechung bekam jede Person so viel Zeit wie sie benötigte, um ihr Anliegen den Kollegen*innen näher zu bringen. Dabei wurde sehr viel Wert auf persönliches Befinden und auf individuelle Bedürfnisse gelegt. Die Assistent*innen versuchten sich so wenig wie möglich zu beteiligen und baten Unterstützung und Tipps lediglich an. Menschen mit Lernschwierigkeiten durften selbstständig entscheiden, ob sie die Hilfe annahmen oder ob sie ohne diese auskommen. Interessant war, dass sich die Assistent*innen gegenseitig darauf hingewiesen haben, den Selbstvertreter*innen bestimmte Aufgaben selbst erledigen zu lassen, anstatt diese für sie im Vorherein durchzuführen. Die Gelegenheit eines „Job Shadowings“ war für uns sehr aufschlussreich und brachte neue Erkenntnisse.

Im Gegenzug, um eine Gleichstellung zu symbolisieren, wurden Menschen mit einer Behinderung auch einen halben Tag an die FH eingeladen und auch hier wurde der Alltag mit ihnen gemeinsam durchlebt. Unsere Forschungsgruppe hat sich an diesem Tag mit der Auswertungsmethode beschäftigt und gemeinsam an Inhalten weitergearbeitet. Da Menschen mit Lernschwierigkeiten die Zielgruppe in unserer Masterarbeit sind, haben wir die Beschreibung des Projekts sowie die Auswertungsmethode in leichter Sprache vorbereitet und den Selbstvertreter*innen präsentiert. Sehr hilfreich war es für uns, dass sie uns Feedback auf die Ausarbeitung in leichter Sprache gegeben haben. Wir hatten dabei nicht nur die Möglichkeit mit Expert*innen in eigener Sache über die Ausarbeitung in Leichte Sprache zu reden, sondern bekamen in Diskussionen die Möglichkeit, ihre Meinungen und Sichtweisen auf bestimmte Themen zu hören und in unsere Arbeit miteinzubeziehen. Entscheidend waren eine gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung.

An diesen beiden Tagen sind viele weitere Ideen entstanden. Nichts desto trotz wurden aber auch Probleme und Herausforderungen sichtbar. Da sich nicht alle Studierenden in unserer Forschungsgruppe mit der Zielgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten auseinandergesetzt haben, gab es sichtbare Berührungängste und Schwierigkeiten im Umgang mit der Art ihrer Kommunikation. Da aber unsere Lehrveranstaltungsleiterin bereits viel Erfahrung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten gemacht hat, konnte sie diese Situationen und Momente gut kompensieren.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch diesen Austausch beide Seiten profitieren konnten. Ein solches Konzept könnte zukünftig als fester Bestandteil in die Lehre integriert werden, wenn eine Sensibilisierung zwischen Adressat*innen und Sozialarbeiter*innen im Vorfeld berücksichtigt wird. Dieses Projekt kann auch zeitlich oder auf verschiedene Zielgruppen ausgeweitet werden.

18.2 Biv (die Akademie für integrative Bildung)- Kurse (Gaggl)

An dieser Bildungseinrichtung wurde schon vieles zur Inklusion beigetragen (vgl. Kapitel 8.5). Jedoch leiten Menschen mit einer Behinderung noch keine Kurse selbstständig, dieser weitere Schritt wäre noch wünschenswert. Gleichzeitig besteht bei einigen Kursen eine Trennung von Menschen mit und ohne Behinderung. Anzustreben wären Kurse, die Inklusion innerhalb des Teilnehmerkreises anstreben (vgl. Die Akademie der integrativen Bildung o.A.).

18.3 Kompetenzzentrum (Gaggl)

Das Kompetenzzentrum, wo Menschen mit einer Behinderung beschäftigt sind, bietet regelmäßig Kurse an. Diese können jedoch nur von Personen besucht werden, die bei Jugend am Werk beschäftigt sind. Betreuer*innen, die neu bei Jugend am Werk tätig sind, müssen verpflichtend einen Kurs zu den Aufgaben des Kompetenzzentrums und dem Werkstätten- und Wohnrat absolvieren. Im Sinne der Inklusion wäre eine Öffnung dieser Kurse wünschenswert. Diese könnten im Rahmen von Ausbildungen oder im Zuge von Weiterbildungen absolviert werden. Zusätzlich wäre eine Öffnung der Kurse, welche derzeit für Menschen mit Behinderung von Jugend am Werk, angeboten werden, geöffnet werden. So könnten auch Personen aus anderen Einrichtungen daran teilnehmen oder auch außenstehende Menschen. So wäre auch eine breitere Einbindung in die Gesellschaft möglich und auch das Thema Behinderung gelangt vermehrt in die Öffentlichkeit. Durch diese vermehrte Präsenz könnte eine zusätzliche Sensibilisierung und Normalisierung des Themas erreicht werden.

18.4 Theaterworkshop (Gaggl)

Eine Interviewpartner*in berichtet von der Idee Theaterworkshops für gemischte Gruppen von Menschen anzubieten. Durch diese Übernahme von verschiedenen Rollen kann das Verständnis von Inklusion und das Einfühlungsvermögen in Menschen mit einer Behinderung und in Situationen, welche diskriminierend sind, geschult werden. Dieses Konzept könnte an Schulen oder in anderen Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung umgesetzt werden. Auch für Fortbildungen und Schulungen könnte dieses Konzept angewandt werden.

18.5 Elternverein/ Elternabende Elternverein/ Elternabende (Gaggl)

Besonders an Schulen des FIDS, inklusiven Schulen oder Schulen mit inklusiven Klassen, wäre die Einbindung von Selbstvertreter*innen gut denkbar. Diese könnten Eltern und Lehrkräfte auf Probleme und Hindernisse im Bereich der Inklusion sensibilisieren und als Vorbild fungieren. Durch einen solchen Zugang können Berührungsängste abgebaut werden und Sorgen und Ängste der Eltern können aufgegriffen werden. Ein gemeinsames Miteinander könnte entstehen.

18.6 „Beratungslehrer*in“ (Gaggl)

Eine weitere Möglichkeit innerhalb einer Schule wäre es, Menschen mit Behinderung als eine Art Beratungslehrer*innen einzusetzen. Diese Personen könnten bei Problemen innerhalb einer Klasse über eigene Erfahrungen berichten, einiges erklären und dadurch ein Verständnis erreichen. Aber auch Lehrkräfte könnten dadurch profitieren, da sie einen Profi zu Problemen befragen können und gleichzeitig Anregungen und Möglichkeiten für die Lösung erhalten. Auch bei Gesprächen mit Eltern könnte diese Person hilfreich sein.

18.7 Tage der offenen Tür (Gaggl)

Es könnten vermehrt Tage der offenen Tür in verschiedenen Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung geben, sowie in Schulen, Werkstätten oder Freizeitvereinen oder bei inklusiven Projekten. Durch diese Offenheit kann mehr Klarheit in Bezug auf die Tätigkeiten, das Leben etc. von Menschen mit einer Behinderung erzielt werden. Zukünftig wird eine steigende Vermischung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen angestrebt, daher kann ein solcher Austausch auch bei einer Umsetzung zukünftiger Projekte hilfreich sein.

19 Fazit und Ausblick für die Zukunft (Gaggl und Strommer)

Durch die vorausgegangene Auseinandersetzung ergibt sich, dass Veränderungen passieren, aber diese für eine gelingende Inklusion noch nicht ausreichend sind. Bei den Veränderungen werden betroffene Personen oft nicht ausreichend involviert. Die handelnden Personen haben sehr wohl Interesse an Veränderungen, werden durch das System aber nur beschränkt in politische Prozesse miteingebunden. Jedoch zeigt sich auch deutlich, dass trotz des wichtigen persönlichen Engagements viele Grenzen und Hindernisse existieren, die nicht nur von der Person selbst überwunden werden können. Hier bedarf es oft auch an Unterstützung, um die Möglichkeiten des Systems, welche politisch vorgegeben werden, auszuschöpfen.

Durch Anpassungen auf politischer Ebene können Ressourcen und Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen und ihnen zur Verfügung gestellt werden, wodurch innerhalb der Gesellschaft eine bessere Teilhabe möglich ist. Dadurch wird sichtbar, dass ein umfassendes Empowerment nur dann vorstellbar ist, wenn dies auf mehreren Ebenen stattfindet.

Im Sinne von Martha Nussbaum wäre hier ein gutes Leben und Inklusion möglich, da der Staat die Bereitstellung der Möglichkeiten, der Entfaltung der Fähigkeiten zur Verfügung stellt und das Individuum diese daher umfassend nutzen kann (vgl. Nussbaum 1999:197).

Um Menschen mit Lernschwierigkeiten zukünftig als Expert*innen in den Sozial- und Bildungsbereich einzubinden, wären einige Veränderungen notwendig. Auf schulischer Ebene wird wenig umgesetzt, was aber hauptsächlich auf die politische Ebene zurückzuführen ist. Das Wissen der Gesellschaft zu Themen wie Inklusion kann nur gering sein, denn es gibt wenige Möglichkeiten für Wissensaneignungen und Bereitstellung von Informationen. Auch in anderen Kontexten außerhalb von Schulen bestehen hier keine Angebote. Aus diesem Blickwinkel ist es nicht verwunderlich, dass Menschen mit Behinderungen in diesen Bereichen noch Mängel feststellen. Im Sinne der Inklusion wäre hier eine Verbesserung erstrebenswert.

Aufgrund der Situation, die sich dadurch verdeutlicht hat, ergibt sich die Tatsache, weshalb die Inklusion in der Gesellschaft momentan nicht voll umgesetzt werden kann. Dafür sind einige Voraussetzungen noch nicht gegeben.

Aus dieser Auseinandersetzung kann erkannt werden, dass erste Schritte getan wurden, die Gesellschaft aber noch nicht bei einer gelingenden Inklusion angekommen ist. Im Bereich der Sozialen Arbeit ergibt sich hier ein breites Handlungsfeld, welches die verschiedensten Ebenen anspricht, wie die folgende Darstellung zeigt. Es gibt sehr viele fortschrittliche Bereiche, jedoch auch noch jene mit wenig Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Zudem gibt es viele politische Probleme, die zuerst überwunden werden müssen, um ein Miteinander von unterschiedlichen Personengruppen innerhalb der Gesellschaft zu ermöglichen. Einige Wünsche von Menschen mit Lernschwierigkeiten bleiben offen und eine Umsetzung wird erst nach und nach möglich sein. Dennoch sind bereits viele Projekte und Initiativen in Gange und versuchen Inklusion in der Gesellschaft zu verbreiten. Eine Möglichkeit für die Zukunft wäre eine stärkere Einbindung von Selbstvertreter*innen an Sonderschulen, in sozialen Organisationen, in Behinderteneinrichtungen, bei Arbeitgebern, bei Freizeitangeboten und in Entscheidungen die das Gemeinwesen betreffen, anzustreben. Dadurch soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf mehreren Bereichen erweitert werden und auch ein Verständnis für ihre Bedürfnisse erreicht werden können. Durch diese erhöhte Teilhabe werden Menschen mit Behinderung präsenter, wodurch Berührungsängste abgebaut werden. Zusätzlich könnte in Form von Vorträgen, Workshops und anderen Veranstaltungen das Thema in Form von Weiterbildungen in Schulen, Gemeindezentren und anderen Einrichtungen angeboten werden, um die Informationen einer breiteren Masse der Gesellschaft anzubieten. Weiters könnte das Angebot einer eigenen Zeitungsrubrik Menschen mit Lernschwierigkeiten die Möglichkeit geben, über Themen die sie beschäftigen, öffentlich selbst zu schreiben und dadurch Vorurteile abbauen und einseitige Sichtweisen der Gesellschaft aufzulösen. Hier zeigt sich, wie umfassend einige Veränderungen angesiedelt sein sollten. So ist die Entwicklung des Gemeinwesens ein wichtiger Teil, aber auch die Alltagskonstruktion und die Selbsthilfeförderung sind sehr entscheidend. Innerhalb der Schulen könnte eine Veränderung erleichtert werden, wenn Schulsozialarbeit als fixer Bestandteil etabliert werden würde. Durch Schüler*innen könnten sich Informationen über bestimmte Themen in der Gesellschaft verbreiten, wenn diese durch den Lehrplan obligatorisch vermittelt werden müssen. Durch diese Veränderung würde einem Wunsch von Menschen mit Lernschwierigkeiten entsprochen werden. Die Erneuerungen des Schulsystems könnten schon als Schritt in die richtige Richtung gesehen werden, jedoch bestehen in anderen Bereichen, wie zum Beispiel Wohnen und Arbeit, noch viele Rückstände in Bezug auf Inklusion. Man könnte sich am Schulsystem orientieren. Um eine gesellschaftliche Inklusion erreichen zu können, müssten alle Bereiche abgedeckt werden. Dies bedarf noch einer großen Weiterentwicklung auf gesellschaftlicher und politischer Ebene, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten die Möglichkeit bekommen, an mehreren Bereichen der Gesellschaft, wie zum Beispiel Arbeit und Wohnen, umfassend teilnehmen zu können und sie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen unter Beweis stellen können, wird sich die Sichtweise der Gesellschaft auf diese Personengruppe nachhaltig verändern. Wenn diese Ziele erreicht werden, kann von einem weiteren Schritt hin zu einer gelingenden Inklusion gesprochen werden. Auch den Wünschen von Menschen mit einer Behinderung und einer stärkeren Einbindung in den Sozial- und Bildungsbereich kann dadurch entsprochen werden.

20 Literatur

Ahrbeck, Bernd (2014): Schulische Inklusion. Möglichkeiten, Dilemmata und Widersprüche. In: Soziale Passagen 6:5-19. Springer Verlag. S. 6-10.

Bach, Heinz (1977): Sonderpädagogik im Grundriß. Berlin:Marhold.

Beck, Iris (2013): Partizipation. Aspekte der Begründung und Umsetzung im Feld von Behinderung. In: Teilhabe 1/2013, S.4-11.

Bock, Bettina M. (2015): Leichte Texte schreiben. Zur Wirksamkeit von Regellisten Leichter Sprache in verschiedenen Kommunikationsbereichen und im World Wide Web. In: transkom, 2015, 79-102.

Biewer, Gottfried / Fasching, Helga / König, Oliver (2009): Teilhabe von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung an Bildung, Arbeit und Forschung. In: SWS Rundschau 49. Jg., 3/2009, o.A.

Biewer, Gottfried (2010): Grundlagen der Sonderpädagogik und inklusiven Pädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Biewer, Gottfried / Böhm, Eva Theresa / Schütz, Sandra (2015) (Hg.Innen): Inklusive Pädagogik in der Sekundarstufe. Stuttgart: Kohlhammer GmbH.

Bock, Bettina M. (2015): Leichte Texte schreiben. Zur Wirksamkeit von Regellisten Leichter Sprache in verschiedenen Kommunikationsbereichen und im World Wide Web. In: transkom, 2015, 79-102.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2011): UN-Konvention. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2018): Überblick. Über die Querschnittsmaterie „Behinderung“ in Österreich. Sozialministerium. Wien.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria Chiapparini, Emanuela / Eicher, Veronika (2015): Einbezug von Adressaten der Sozialen Arbeit („service users“) in die Lehre. Überlegung zur Umsetzbarkeit der gap mending Methoden von PowerUs im Rahmen der ZHAW und des Kooperationsmasters. Projektbericht. Zürcher Fachhochschule für angewandte Wissenschaft.

Comenius, Johann Amos (1966): Consultatio catholica de emendatione rerum humanarum. [Allgemeine Beratung über die Verbesserung der menschlichen Verhältnisse, 1645]. Prag.

Deutscher Bildungsrat (1973). Empfehlungen der Bildungskommission zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Bonn: Bundesdruckerei.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Wien: Facultas AG.

Göthling, Stefan / Schirbort, Kerstin (2011): People First – eine Empowermentbewegung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Ein Blick zurück und einer nach vorne. In: Kulig, Wolfram / Schirbort, Kerstin / Schubert, Michael (Hrsg) (2011): Empowerment behinderter Menschen. Theorien, Konzepte, Best-Practice. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH, S. 57-65.

Hasse, Jürgen (2009): Unbedachtes Wohnen. Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag.

Hellrung, Christina (2017): Inklusion von Kindern mit Behinderung als sozialrechtlicher Anspruch. Wiesbaden: Springer Verlag.

Hermes, Gisela (2006): Der Wissenschaftsansatz Disability Studies – neue Erkenntnisgewinne über Behindern? In: Hermes, Gisela / Rohrman, Eckhard (2006): (Hg. Innen): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm: AG, 15-30.

Herriger, Norbert (1997): Das Empowerment-Ethos. In: Sozialmagazin, 22. Jg., 11/1997, 29-35.

Herriger, Norbert (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: W Kohlhammer GmbH.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Hirschberg, Marianne (2003): Ambivalenzen in der Klassifizierung von Behinderung. Anmerkungen zur internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation. In: Ethik Medizin, 2003, 171-179.

Homfeldt, Hans Günther / Schroer, Wolfgang / Schweppe, Cornelia (Hrsg.) (2008): Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich

JAW o.A. Wohnen für Menschen mit Behinderung. Wohnen plus Broschüre

Klauß, Theo / Sliwka, Anna (2013): Schulen entwickeln sich in Richtung Inklusion. Wie kann die Wissenschaft sie unterstützen. In: Klauß, Theo / Terfloth, Karin (Hrsg) (2013): Besser gemeinsam lernen! Inklusive Schulentwicklung. Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH, S. 29-53.

Kuckartz, U., Dresing, T., Rädiker, S., Stefer, C. (2008): Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis. Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden

Kuhlmann, Carla/ Mogge-Grotjahn, Hildegard/ Balz, Hans-Jürgen (2018): Soziale Inklusion. Theorien, Methoden, Kontroversen. Band 23. W. Kohlhammer.

Marin, Bernd (Hrg.) (2003): Behindertenpolitik zwischen Beschäftigung und Versorgung. Ein internationaler Vergleich. Europäisches Zentrum Wien.

Mußmann, Jörg/ Freyerer, Ewald (2017): Inklusion studieren- Problemstellungen in den neuen Curricula zur inklusiven Pädagogik in den Lehramtsstudien in Österreich. In: Leistung inklusive? Inklusion in der Leistungsgesellschaft. Band 1. Julius Klinkhardt. S. 213-223.

"Nichts über uns ohne uns" - Erich Girlek im Portrait. In: Bezirksblätter Salzburg Stadt (23.08.2017).

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (2013): Bericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Österreich anlässlich des 1. Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

- Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria
- Pankofer, Sabine (2000): Eine Einführung. In: Miller, Tilly / Pankofer, Sabine (2000): Empowerment konkret!. Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis. Stuttgart: Lucius und Lucius, S. 7-22.
- Rechberg, Karl- Hermann (2016): Narrative Interviews und Leitfadeninterviews. In: König, Joachim (Hrsg.): Praxisforschung in der Sozialen Arbeit. S.117-143. Stuttgart. W. Kohlhammer GmbH.
- Röh, Dieter (2009): Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe. München, Basel: Ernst Reinhardt-Verlag.
- Schlummer, Werner (2011): Empowerment - Grundlage für erfolgreiche Mitwirkung und Teilhabe. In: Kulig, Wolfram / Schirbort, Kerstin / Schubert, Michael (Hrsg) (2011): Empowerment behinderter Menschen. Theorien, Konzepte, Best- Practice, 31-46.
- Siegrist, Johannes (2008): Soziale Anerkennung und gesundheitliche Ungleichheit. In: Bauer, Ulrich / Blittlingmayer, Uwe H. / Richter, Matthias (2008) (Hrsg.): Health Inequalities. Determinanten und Mechanismen gesundheitlicher Ungleichheit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 220-235.
- Terfloth, Karin (2013): Wer gehört eigentlich dazu? Forschung zur sozialen Integration in heterogenen Klassen. In: Besser gemeinsam lernen. Inklusive Schulentwicklung. Edition S. S.125-132.
- Theunissen, Georg (2005): Pädagogik bei geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Ein Kompendium für die Praxis. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Theunissen, Georg (2013): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und soziale Arbeit. Freiburg in Breisgau: Lambertus Verlag.
- Vieweg, Barbara (2011): Selbstbestimmt Leben – das Original. In: Kulig, Wolfram / Schirbort, Kerstin / Schubert, Michael (Hrsg) (2011): Empowerment behinderter Menschen. Theorien, Konzepte, Best-Practice. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH, S. 49-56
- Waldschmidt, Anne (2003): Selbstbestimmung als behindertenpolitisches Paradigma - Perspektiven der Disability Studies. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, S.13-20.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Wansing, Gudrun (2005): Teilhabe an der Gesellschaft. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Wüllenweber, Ernst / Theunissen, Georg / Mühl, Heinz (Hrsg) (2006): Pädagogik bei geistigen Behinderung. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Onlinequellen

Biv- die Akademie für integrative Bildung (o.A.): Menschen mit Lernschwierigkeiten werden KursassistentInnen in der Erwachsenenbildung.
<https://www.behindertenarbeit.at/66816/menschen-mit-lernschwierigkeiten-werden-kursassistentinnen-in-der-erwachsenenbildung/> [Zugriff: 07.08.2018]

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (o.A.): Sonderpädagogik/Inklusion.
<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/bw/abs/sp.html> [Zugriff:24. 02.2019]

Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens(o.A.):Die Implementation inklusiver Modellregionen in osterreich.
https://www.bifie.at/wpcontent/uploads/2017/05/Fallstudien_Inklusive_Modellregionen_web.pdf [Zugriff: 24.02.2019]

Duden (o.A.): Lehrer. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Lehrer> [Zugriff: 15.03.2019]

Hochschule Fulda (o.A.): Mehrgenerationenhaus „Café am Bahnhof“ – ein besonderer Ort der Begegnung. <https://inklusion.hypothesen.org/544> [Zugriff: 23.07.2018]

Jugend am Werk (o.A.): Unsere Dienstleistungen. <https://www.jaw.at/> [Zugriff 3.3.2019]

Institut für inklusive Bildung (o.A.):Institut mit Expertise von Menschen mit Behinderung in eigener Sache. <https://inklusive-bildung.org/de/startseite> [Zugriff: 22. 05.2018]

Müllebner Katharina (o.A.): Preisverleihung Dr. Elisabeth Wundsam-Hartig-Preis 2016.
<https://www.bizeps.or.at/preisverleihung-dr-elisabeth-wundsam-hartig-preis-2016/> [Zugriff: 19.03.2019]

Pädagogische Hochschule Niederösterreich (o.A.) Ausbildung. <https://www.ph-noe.ac.at/> [Zugriff: 07.03.2019]

Pädagogische Hochschule Wien (o.A.) Studienangebot. <https://phwien.ac.at/> [Zugriff:07.03.2019]

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Stadthaushotel Hamburg (o.A.): jugend hilft jugend-Arbeit gemeinnützige GmbH, Geschichte
des Stadthaushotel. <https://www.stadthaushotel.com/Geschichte/wintowin.php> [Zugriff:
01.08.2018]

Stadt Wien (o.A.): Inklusion, Integration und Sonderpädagogik.
[https://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/schulsystem/pflichtschulen/sonder-
integration.html](https://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/schulsystem/pflichtschulen/sonder-integration.html) [Zugriff 03.03.2019]

Vienna People First (o.A.): Die Geschichte von Vienna People First – Gemeinsam ans Werk.
<https://www.viennapeoplefirst-gaw.at/geschichteVPF.html> [Zugriff: 13.03.2019]

Wiener Wege zur Inklusion (o.A.): Aus den Ideen wurden jetzt Projekte. Die Projekte sind
nun am Laufen. <http://www.wiener-wege-zur-inklusion.at/> [Zugriff: 01.08.2018]

21 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Pädagogische Hochschule Wien (2018.): Curriculum Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe. S. 88.

Abbildung 2: Pädagogische Hochschule Wien (2018.): Curriculum Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe. S. 88.

Abbildung 3: Pädagogische Hochschule Wien (2018.): Curriculum Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe. S. 89.

Abbildung 4: Pädagogische Hochschule Wien (2018.): Curriculum Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe. S. 90.

Abbildung 5: Pädagogische Hochschule Wien (2018.): Curriculum Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe. S. 90.

Abbildung 6: Pädagogische Hochschule Niederösterreich (2018): Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe. Curriculum im Rahmen der PädagogInnenbildung. S. 92

Abbildung 7: Pädagogische Hochschule Niederösterreich (2018): Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe. Curriculum im Rahmen der PädagogInnenbildung. S. 93

Abbildung 8: Pädagogische Hochschule Niederösterreich (2018): Masterstudium für das Lehramt Primarstufe. Inklusion PEA1015. S. 94

Abbildung 9: Pädagogische Hochschule Niederösterreich (2018): Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe. Curriculum im Rahmen der PädagogInnenbildung. S. 95

22 Anhang

Teile in leichter Sprache

„Inklusion-Erklärung aus erster Hand“ (Gaggl und Strommer)

Wir besuchen eine Hochschule.

Wir schreiben eine Abschluss- Arbeit.

Das Thema ist Inklusion.

Inklusion bedeutet ein gutes Leben für Alle.

Menschen sollen selbst über ihre Wünsche und Probleme reden.

Wir haben mit verschiedenen Menschen gesprochen.

Die Menschen waren:

- Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Menschen die geflüchtet sind
- Menschen ohne Wohnung
- Menschen die extreme Ansichten hatten

Das Ziel war die Wünsche und Probleme der Menschen herauszufinden.

Wir wollen Menschen unterstützen ihre Wünsche zu erfüllen.

Viele Menschen sollen von den Wünschen und Problemen erfahren.

Wir haben auch mit Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Lehrer und Lehrerinnen gesprochen.

Wir haben sie gefragt was sie von diesen Wünschen wissen.

Menschen sollen in der Ausbildung von Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Lehrer und Lehrerinnen über ihre Wünsche sprechen können.

Auch an anderen Schulen oder vor wichtigen Menschen wie Politikern soll das möglich sein.

Wir denken nach, wie das möglich ist.

Das ist unser Ziel in der Gruppe.

Wir haben auch kleine Gruppen gemacht.

Die kleinen Gruppen denken über eine Personengruppe nach.

Wir haben uns mit Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer und
Lehrerinnen beschäftigt.

Aufbau vom Text (Gaggl)

In dem Kapitel steht, wie wir den Text geschrieben haben.

Wir haben zuerst geschaut, was in Büchern steht.

Wir haben viel gelesen über Behinderung, Inklusion und die Gesellschaft.

Wir haben mit 4 Menschen mit Lernschwierigkeiten gesprochen.

Wir haben über Wünsche, Probleme und Inklusion gesprochen.

Dann haben wir mit 4 Lehrern und Lehrerinnen gesprochen.

Wir haben mit ihnen über Inklusion in der Schule geredet.

Wir wollten auch wissen, wo Probleme sind.

Dann haben wir vieles aufgeschrieben.

Wir haben aufgeschrieben, was Menschen mit Lernschwierigkeiten wichtig ist.

Wir haben geschrieben, was Lehrern und Lehrerinnen wichtig ist und wo Probleme sind.

Am Schluss haben wir Gemeinsamkeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrern und Lehrerinnen aufgeschrieben.

Wir haben das Wichtigste zusammengefasst und in Leichter Sprache aufgeschrieben.

Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte (Strommer)

Es wurde viel über die Lebenswelt von Menschen mit Lernschwierigkeiten erzählt.

Auch ihre Probleme und Schwierigkeiten wurden dargestellt.

Besonders wichtig war die Auseinandersetzung mit drei Bereichen.

Die Bereiche sind: Wohnen, Bildung und Arbeit.

Die Bereiche sind für alle Menschen wichtig.

In den Bereichen ist oft das Wort Selbstbestimmung gefallen.

Selbstbestimmung ist, wenn man für sich selbst entscheidet.

Niemand sagt zum Beispiel:

- wie man leben muss
- was man lernen muss
- wo man arbeiten muss

Jeder darf sich das selber aussuchen.

Die Gesellschaft glaubt oft sie weiß was Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen.

Gesellschaft ist eine große Gruppe von Menschen.

Zum Beispiel alle Menschen in Österreich.

Trotzdem werden Menschen mit Lernschwierigkeiten oft schlecht behandelt.

Die Gesellschaft entscheidet oft für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Menschen mit Lernschwierigkeiten dürfen nicht mitbestimmen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten wollen dass ihre Stärken im Mittelpunkt stehen.

Stärken sind alle Dinge die man gut kann.

Sie wollen selber entscheiden dürfen wann sie Hilfe brauchen.

Jeder Mensch hat Rechte.

Es gibt verschiedene Regeln und Gesetze.

Es gibt auch Menschenrechte.

Dazu gehören auch Rechte für Menschen mit Behinderung.

Menschen aus verschiedenen Ländern haben eine Gruppe gebildet.

In schwerer Sprache heißt das Konvention.

Die Gruppe hat Rechte für Menschen mit Behinderung aufgeschrieben.

Österreich hat das Dokument unterschrieben.

Österreich muss bei neuen Gesetzen auf Rechte von Menschen mit Behinderung achten.

Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden.

Jeder Mensch ist vor dem Gesetz gleich.

Im Text ist der Begriff Empowerment vorgekommen.

Empowerment ist ein schweres Wort.

Empowerment bedeutet die eigenen Stärken wahrnehmen.

Und den Menschen Mut machen ihre eigenen Stärken zu suchen.

Es gibt vier verschiedene Bereiche.

Der erste Bereich hat mit der Politik zu tun.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen in politische Entscheidungen miteingebunden werden.

Der zweite Bereich hat mit der Lebenswelt zu tun.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen eigene Stärken nutzen dürfen.

Der dritte Bereich hat mit persönlicher Hilfe zu tun.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen persönliche Hilfe bekommen, wenn sie diese brauchen.

Der vierte Bereich hat mit Unterstützung durch Angebote zu tun.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen Angebote zur Verfügung bekommen, wenn sie diese brauchen.

Die Bereiche können nicht immer voneinander getrennt werden.

Manchmal stehen sie in Verbindung zueinander.

Empowerment ist eine Voraussetzung für die Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Das Ziel von Empowerment ist die Selbstbestimmung.

Das Wort Selbstbestimmung habe ich oben schon erklärt.

Zur Erinnerung: Selbstbestimmung ist, wenn man für sich selbst entscheidet.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen selber entscheiden ob sie Hilfe brauchen oder nicht.

Die Begriffe Inklusion und Integration sind im Theorieteil oft vorgekommen.

Integration ist, wenn sich Menschen an die Mehrheit anpassen müssen um dabei zu sein.

Inklusion ist, wenn jeder Mensch so sein darf wie er ist.

Trotzdem darf er an der Gesellschaft teilnehmen.

Und bekommt die Hilfe die er braucht.

In Österreich und in Europa gibt es vereinzelt Möglichkeiten der Inklusion.

Menschen mit Lernschwierigkeiten dürfen an verschiedenen Angeboten teilnehmen.

Sie können gemeinsam mit Studierenden, Lehrern und Lehrerinnen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterin an Universitäten lernen.

Leider gibt es dabei aber nur sehr wenig Angebote.

Die meisten Angebote sind in Einrichtungen und Organisationen.

Und nicht für viele Menschen zugänglich.

Wir wollen mehr Angebote für mehr Menschen schaffen.

Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten wollen wir das erreichen.

Ergebnisse aus den Interviews von Menschen mit Lernschwierigkeiten (Strommer)

Wir haben Interviews mit Menschen mit Lernschwierigkeiten geführt.

Es war uns wichtig ihre Wünsche und Bedürfnisse zu erfahren.

Die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir haben die Aussagen aus den Interviews aufgeschrieben.

Menschen mit Lernschwierigkeiten waren vor allem 6 Bereiche im Leben wichtig.

Die Bereiche sind:

- Gesellschaft
- Schule und Universität
- Institut für inklusive Bildung
- Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung
- Wohnen und Werkstätten
- Politik

Gesellschaft sind viele Menschen.

Zum Beispiel alle Menschen in Österreich.

Menschen mit Lernschwierigkeiten wollen so sein dürfen wie sie sind.

Sie wollen dass alle Menschen Informationen bekommen wie zum Beispiel Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zusammenleben können.

Menschen mit Lernschwierigkeiten ist Bildung wichtig.

Sie wollen die gleichen Rechte in Schulen und Universitäten haben wie alle Menschen.

Sie wollen dass Lehrer und Lehrerinnen mehr auf Bedürfnisse von Kindern eingehen.

Und sie wünschen sich einen Austausch mit Studierenden.

Das Institut für inklusive Bildung ist ein Projekt aus Deutschland.

Projekt bedeutet ein Ziel haben.

Man möchte etwas erreichen.

Bei dem Projekt Institut für inklusive Bildung können Menschen mit Behinderung arbeiten.

Sie werden als Experte und Expertin gesehen und dürfen Menschen etwas über ihr Leben erklären.

Sie werden für ihre Arbeit bezahlt.

Menschen mit Lernschwierigkeiten wollen das auch in Österreich haben.

Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es wichtig, dass sie arbeiten dürfen.

Sie fühlen sich dabei gut und möchten etwas erreichen.

Sie möchten für ihre Arbeit bezahlt werden und als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gesehen werden.

Weiterbildungen sind für sie sehr wichtig.

Sie möchten dass Themen öfter in Leichte Sprache erklärt werden.

Menschen mit Lernschwierigkeiten finden dass alle Menschen das Recht auf ein schönes zu Hause haben.

Sie fordern, dass die Zustände in teilbetreuten Wohnen verbessert werden sollen.

Mit Zustände meinen sie kaputte Möbel, schmutzige Wände und schlechte Ausstattung.

In Wohngemeinschaften wünschen sie sich mehr Anerkennung und mehr Rechte.

Sie wollen selber entscheiden können wann sie putzen, zusammenräumen und einkaufen gehen wollen.

Auch die Urlaube möchten sie in den Wohngemeinschaften verbringen dürfen.

Leider ist das jetzt nicht möglich.

Weil die Betreuer und Betreuerinnen nicht 24 Stunden in den Wohngemeinschaften sind.

Menschen mit Behinderung dürfen nicht alleine in Wohngemeinschaften sein.

Menschen mit Lernschwierigkeiten wollen mehr in politische Entscheidungen miteingebunden werden.

Zurzeit fühlen sie sich von der Politik nicht ernst genommen.

Ihre Wünsche und Bedürfnisse werden oft nicht berücksichtigt.

Menschen mit Lernschwierigkeiten finden, dass Politiker und Politikerinnen Vorbilder für die Gesellschaft sind.

Politiker und Politikerinnen sollen ihre Einstellungen und Meinungen verändern.

Die Gesellschaft wird sich an Politiker und Politikerinnen orientieren.

Vielleicht kann dadurch etwas verändert werden.

Ergebnisse aus den Interviews von Lehrern und Lehrerinnen (Gaggl)

In dem Text stehen Aussagen von Lehrern und Lehrerinnen.

Lehrer und Lehrerinnen werden Lehrkräfte genannt.

Lehrkräfte lernen wenig über Inklusion.

Manche Lehrkräfte können Integration und Inklusion nicht unterscheiden.

Wenn Lehrkräfte wenig über Inklusion wissen, kann es Schwierigkeiten in der Schule geben.

Es gibt noch mehr Probleme.

Es gibt zu wenige Lehrkräfte in der Schule.

Es gibt wenige Freiheiten für Lehrer und Lehrerinnen in der Schule.

Lehrkräfte können wenige Projekte machen.

Durch die Probleme ist Inklusion in der Schule schwierig zu schaffen.

In Deutschland unterrichten Menschen mit einer Behinderung Lehrkräfte.

Lehrkräfte finden das gut.

In Österreich gibt es das nicht.

In einigen Schulen sind Kinder ohne Lernschwierigkeiten und Kinder mit Lernschwierigkeiten in einer Klasse.

Für die Schüler und Schülerinnen ohne Lernschwierigkeit ist es schwierig Kinder mit Lernschwierigkeiten zu verstehen.

Lehrkräfte müssen viel erklären.

Es ist wichtig, dass Kinder über Behinderung und Inklusion informiert werden.

Viel Zeit haben die Lehrkräfte dafür nicht.

Selbstvertretung ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten wichtig.

Für Lehrkräfte ist Selbstvertretung nicht wichtig.

Lehrkräfte haben einen wichtigen Beruf.

Inklusion – Sichtweisen und Wünsche von
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrer*innen Gaggl, Natalie / Strommer, Viktoria

Lehrkräfte können vieles beeinflussen.

Lehrkräfte stoßen oft an Grenzen.

Ergebnisse aus Interviews mit Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lehrkräften (Gaggl)

Wir haben die Ergebnisse aus allen Interviews aufgeschrieben.

Menschen mit Lernschwierigkeiten ist Inklusion wichtig.

Menschen mit Lernschwierigkeiten möchten bei politischen Entscheidungen mitreden können.

Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen können diese Aufgabe übernehmen.

Momentan haben Menschen mit Lernschwierigkeiten keine Möglichkeit mitzureden.

Das ist ein Problem.

Die Regierung will Inklusion erreichen.

Für die Inklusion werden die Schulen verändert.

Das wird in 4 Bundesländern versucht.

Nur in 1 Bundesland können Interessenvertreter und Interessensvertreterinnen mitreden.

Das ist schade.

Menschen mit Lernschwierigkeiten können wenig mitreden.

Lehrkräfte können auch wenig mitreden.

Wünsche und Bedürfnisse können nicht gesagt werden.

Die Politik entscheidet.

Lehrer und Lehrerinnen müssen eine neue Ausbildung machen.

Die Lehrkräfte sollen Inklusion in der Schule besser machen.

Für die Lehrkräfte ist das schwierig.

Menschen mit Lernschwierigkeiten finden, dass Lehrkräfte mehr für Inklusion tun sollen.

Lehrkräfte wissen wenig über Inklusion.

Lehrkräfte lernen auch wenig über Inklusion.

Lehrkräfte können von Menschen mit Lernschwierigkeiten viel lernen.

In Deutschland wird das am Institut für Inklusive Bildung gemacht.

Im Institut für Inklusive Bildung werden Lehrkräfte von Menschen mit einer Behinderung unterrichtet.

Lehrkräfte und Menschen mit Lernschwierigkeiten finden das gut.

Lehrer und Lehrerinnen können viel lernen.

Menschen mit Behinderung fühlen sich ernstgenommen.

In Österreich gibt es das nicht.

In Österreich fehlen Regeln zum Gehalt von Menschen mit Behinderung und Regeln zum Werkstättenplatz.

Die Politik soll das verändern.

Menschen mit Lernschwierigkeiten tun viel, um ernstgenommen zu werden.

Eine Möglichkeit ist die Selbstvertretung in den Bereichen Wohnen und Werkstatt.

Es gibt Wohn-und Werkstättenräte.

Durch die Wohn-und Werkstättenräte wollen Menschen mit Lernschwierigkeiten Probleme selbst lösen.

Die Aufgabe macht die Menschen mit Lernschwierigkeiten stolz und selbstbewusst.

Viele Lehrer und Lehrerinnen wissen das nicht.

In wenigen Schulen gibt es ähnliche Aufgaben.

Die Aufgabe heißt Peermediation.

Menschen, die Peermediation machen heißen Peermediator oder Peermediatorinnen.

Peermediatoren und Peermediatorinnen versuchen Streit in der Schule zu klären.

Persönliche Eigenschaften von Peermediatoren und Peermediatorinnen werden gestärkt.

Viele Schulen haben keine Zeit für Peermediation.

An vielen Schulen gibt es Projekte.

Die Projekte sind für Lehrkräfte anstrengend.

Die meisten Lehrkräfte wollen das Beste für die Schüler und Schülerinnen.

Für die Schüler und Schülerinnen machen die Lehrkräfte Projekte.

Für Inklusion müssen sich alle bemühen.

Für große Veränderungen helfen Menschen mit Lernschwierigkeiten sich.

Durch die gemeinsame Arbeit können Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen mehr erreichen.

Im Kompetenzzentrum arbeiten viele Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen zusammen.

Das Ziel ist Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzubinden.

Das Kompetenzzentrum bietet Beratung, Information und Filmvorführungen an.

Die Rechte von Menschen mit Behinderung stehen im Vordergrund.

Es gibt Unterstützung von Assistenten und Assistentinnen.

Aber Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen sollen vieles selbst machen.

In der Schule gibt es auch Unterstützung für Schüler und Schülerinnen.

Schüler und Schülerinnen werden nicht von Menschen mit einer Behinderung unterstützt.

Menschen mit einer Behinderung können nicht an Schulen arbeiten.

Für Menschen mit einer Behinderung gibt es viele Hindernisse.

Menschen mit Lernschwierigkeiten wollen mehr Anerkennung in der Gesellschaft.

Die Gesellschaft muss mehr über Menschen mit Lernschwierigkeiten erfahren.

Die Menschen müssen Menschen mit Lernschwierigkeiten akzeptieren. Dann können Menschen mit Lernschwierigkeiten ein Teil der Gesellschaft sein.

In einigen Bereichen können Menschen mit Lernschwierigkeiten schon an der Gesellschaft teilhaben.

Im medizinischen Bereich, bei Speisekarten und in öffentlichen Gebäuden werden oft die Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten miteinbezogen.

In anderen Bereichen gibt es mehr Probleme.

Menschen müssen mehr Wissen.

Kinder können vielleicht in der Schule vieles über Inklusion lernen.

Kinder können das den Eltern erzählen.

Schulen haben aber oft wenig Zeit.

Es gibt nur in wenigen Schulen ein eigenes Fach zum Thema Inklusion oder Behinderung.

Sonderschulen haben weniger Richtlinien.

In Sonderschulen können deswegen mehr Themen mit den Kindern besprochen werden.

Regeln von der Politik machen es schwierig.

Auch Erwachsene müssen mehr Wissen bekommen.

Erwachsene können vielleicht bei Veranstaltungen, in Zeitungsberichten etwas über Menschen mit Behinderung lernen.

Ziel ist die Inklusion.

Es gibt noch viele Probleme.

Zusammenfassung und Blick in die Zukunft (Gaggl)

Es ist wichtig, dass sich vieles verändert.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen mehr eingebunden werden.

Die Politik soll viel verändern.

Dann können Probleme vielleicht weniger werden.

Es gibt wenige Möglichkeiten, wo Menschen etwas über Menschen mit Lernschwierigkeiten lernen können.

Durch die Probleme funktioniert Inklusion nicht gut.

Menschen die im sozialen Bereich, mit der Gesellschaft oder der Politik arbeiten können etwas verändern.

Es wird jetzt schon versucht Inklusion umzusetzen.

Bereiche, wo es jetzt Probleme gibt, sollen verbessert werden.

Schulen werden gerade verändert.

Deswegen kann vielleicht mehr auf Inklusion geschaut werden.

Andere Menschen können dann Menschen mit einer Behinderung anders sehen.

Dann wäre Inklusion besser.



Ein Versuch in Richtung.

23 Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Natalie Gaggl**, geboren am **13.08.1994** in **Neunkirchen**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Ort, Datum

Wien, 23.04.2019

Unterschrift

Natalie Gaggl

24 Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Viktoria Strommer**, geboren am **09.10.1992** in **Wien**, erkläre,

3. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
4. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Ort, Datum

Wien, 23. April 2019

Unterschrift

Viktoria Strommer